



## Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

### 18. - öffentliche - Sitzung, 08.03.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Tagesordnung:

#### Seite:

#### 1. Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/725

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/784

Fachgespräch und Beratung

6

#### 2. Preiserhöhungen beim Studentenwerk Halle

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADrs. 8/UWE/50

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung

37

#### 3. Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1978

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung und Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung

44

#### **4. Ausschreibungsmoratorium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/51**

Verständigung zum Verfahren 47

#### **5. Landesstrategie zum Hochwasserschutz**

Selbstbefassung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **ADrs. 8/UWE/8**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 48

#### **6. Ergebnisse der landesweiten Rotmilan-Kartierung und weitere Finanzierung des Rotmilan Kompetenzzentrums**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/UWE/40**

##### **Anhörung**

Rotmilanzentrum am Museum Heineanum 53

NABU Sachsen-Anhalt 63

#### **7. Landesweite Funktionskontrolle der Fischauf- und Fischabstiegsanlagen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/729**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 70

#### **8. Geruchsentwicklung an der Grube Johannes**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UWE/35**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 74

**9. Kernkraftwerke aktivieren, Brennstäbe unverzüglich bestellen, grundlastfähige Energiesicherheit gewährleisten!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2136**

Verständigung zum Verfahren 78

**10. Energiesystem der Zukunft und Netzbetrieb**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UWE/48**

Verständigung zum Verfahren 79

**11. Realisierung der Hinweise des Landesrechnungshofes zur Haushaltsführung**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/UWE/49**

Verständigung zum Verfahren 80

**12. Verschiedenes**

An den Ausschuss gerichtete Einladungen 81

Nächste Sitzung 82

**Anwesende:****Ausschussmitglieder:**

Abg. Kathrin Tarricone, Vorsitzende	FDP
Abg. Olaf Feuerborn (i. V. d. Abg. Sandra Hietel-Heuer)	CDU
Abg. Alexander Räuscher	CDU
Abg. Michael Scheffler	CDU
Abg. Elke Simon-Kuch	CDU
Abg. Marco Tullner	CDU
Abg. Dr. Jan Moldenhauer	AfD
Abg. Daniel Roi	AfD
Abg. Lothar Waehler	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Dr. Katja Pähle (i. V. d. Abg. Juliane Kleemann)	SPD
Abg. Wolfgang Aldag (zeitweise vertreten durch Abg. Olaf Meister)	GRÜNE

Ferner nehmen die Abg. Thomas Krüger (CDU) und Thomas Lippmann (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:****vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt:**

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann  
Staatssekretär Dr. Steffen Eichner  
Staatssekretär Thomas Wünsch

**Niederschrift:**

Stenografischer Dienst

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** eröffnet die Sitzung um 9:48 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschriften über die 16. Sitzung am 11. Januar 2023 und über die 17. Sitzung am 1. Februar 2023 werden gebilligt.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** kommt der **Ausschuss** darin überein, die Reihenfolge der Beratung der in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte 2 - **Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken (Drs. 8/1978)** - und 3 - **Preiserhöhung beim Studentenwerk Halle (Drs. 8/UWE/50)** - zu tauschen.

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verändert sich abweichend von der Einladung entsprechend.

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/725**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/784**

Die Anträge wurden in der 13. Sitzung des Landtages am 24. Februar 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung und für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss hat sich in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 darauf verständigt, ein Fachgespräch zu dem Thema durchzuführen. Dieses Fachgespräch war ursprünglich für den 7. September 2022 terminiert gewesen. Die damalige Sitzung wurde jedoch aufgrund einer vorgezogenen Plenarsitzung abgesetzt. In der heutigen Sitzung soll das Fachgespräch nachgeholt werden.

Folgende Stellungnahmen liegen zu den Beratungsgegenständen vor:

- Stellungnahme der Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle vom 7. September 2022 - **Vorlage 1**
- Stellungnahme der Musikhochschule Lübeck vom 20. Februar 2023 - **Vorlage 2**
- Stellungnahme des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität Kiel vom 6. März 2023 - **Vorlage 3**
- Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt vom 8. März 2023 - **Vorlage 4**

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Ich werde die Redner nach der Gästeliste aufrufen. Wir haben pro Redner eine Redezeit von zehn Minuten festgelegt. Ich werde darauf achten, dass diese Redezeit nicht überschritten wird. Ich bitte darum, alles Wichtige in diese zehn Minuten zu packen. Einige haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich schriftlich zu äußern.

Bevor wir in das Fachgespräch und in die Beratung eintreten, gebe ich der antragstellenden Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Wir haben den Ursprungsantrag, der dankenswerterweise an den Ausschuss überwiesen wurde, eingebracht. Wir möchten das Ein-Fach-Lehramt im Bereich Kunst einführen und die Möglichkeit dafür für die Fächer Sport und Musik prüfen.

Wir versprechen uns davon gerade in Mangelfächern ein Mehr an Menschen, die diese Ausbildung absolvieren, weil sie sich speziell für das Fach interessieren und das Studium eines zweiten Faches aufgrund persönlicher Sichtweisen Probleme aufwirft. Das ist der Hintergrund. Wir können uns vorstellen, dass dies ein kleiner Baustein sein kann, um dem Lehrkräftemangel begegnen zu können. Wir hatten den Eindruck, dass die Möglichkeit gerade von der Burg Giebichenstein positiv gesehen wird und gewünscht wird. Ich bin gespannt, wie das von den Fachleuten eingeschätzt wird.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU):** Vielen Dank für die Initiative. Ideen, die dazu dienen, dem Lehrkräftemangel zu begegnen, sind immer willkommen. Ob die Ein-Fach-Lehramtsausbildung dazu beitragen kann, das werden wir in den Beiträgen der eingeladenen Gäste hören. Ich denke, im Anschluss daran kann man sich mit der Regierungskoalition dem Thema weiterhin widmen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Wir hören zunächst den Beitrag des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Martin-Luther-Universität.

**Der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU:** Wir haben diesen Antrag mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und sehen das natürlich im Kontext der gesamten Lehrerbildung. Wir haben ein Lehrerbildungsmodell, das zum Staatsexamen führt und das darauf aufbaut, das an den weiterführenden Schulen, also an den Sekundarschulen und an den Gymnasien, zwei Schulfächer und die Erziehungswissenschaften als Bildungswissenschaften studiert werden.

Dieses Modell führt dazu, dass wir im Fach Kunst auf die Kooperation mit der Burg Giebichenstein setzen, die als Kunsthochschule und als Hochschule für Kunst und Design einen Schwerpunkt vertritt, den die Universität nicht vertreten kann. Wir haben bisher auch gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir uns von der Universität aus für die Bildungswissenschaften und für das zweite Unterrichtsfach verantwortlich fühlen. Das Zentrum für Lehrer\*innenbildung koordiniert das Ganze. Wir haben insofern enge Kooperationsbeziehungen.

Wir haben drei Unterrichtsfächer, die besondere Situationen dadurch aufweisen, dass eine Eignungsprüfung am Anfang des Studiums steht. Dazu gehört die Kunst. Dazu gehört die Musik und dazugehört der Sport. Bei diesen drei Fächern - das ist bundesweit üblich - müssen bestimmte Studieneingangsvoraussetzungen festgestellt werden. Nur, wenn diese festgestellt sind, kann man das Studium im Lehramt dieser Fächer aufnehmen.

Der Grund dafür ist, dass diese drei Fächer sehr stark geprägt sind durch praktische Leistungen, die man im Studium erbringen muss, die aber eben auch vorangelegt sein müssen. Dies ist bei den Eignungsprüfungen nachzuweisen. Sie können sich vorstellen: Man kann nicht Kunstlehrer werden, ohne sich jemals auch künstlerisch versucht zu haben.

Man kann nicht Sportlehrer oder Sportlehrerin werden - ich bitte darum, mir das Gendern nachzusehen -, wenn man sich nicht zumindest ein bisschen im Sport betätigt hat. Das Gleiche gilt für die Musik. Jemand, der Musiklehrer wird und keine Noten lesen kann, wird Schwierigkeiten haben, das Studium in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren.

Die Voraussetzungen führen aber auch dazu, dass die Bewerberinnen und Bewerber in diesen drei Studienbereichen oft sehr spezialisiert sind und sich auch sehr stark engagiert haben für ihr Fach, für die Kunst brennen, für den Sport brennen, für die Musik brennen. Daher ist es oft schwierig, ein zweites Fach zu finden, für das die Begeisterung genauso groß ist.

Zudem sind diese Fächer dadurch gekennzeichnet, dass in der Schulpraxis später das Schulleben sehr wesentlich geprägt werden kann durch gewisse Schwerpunkte. Denken Sie an Mannschaftssportarten. Wenn Sie ein Schulgebäude betreten, merken Sie, ob engagierte Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen an der Arbeit sind. Die Musiklehrkräfte setzen durch Chöre oder Schulbands oft besondere Schwerpunkte im Schulleben. Diese drei Fächer, so denke ich, sollte man gemeinsam betrachten. Vorrangig geht es an dieser Stelle zunächst um das Fach Kunst. Die Kolleginnen von der Burg Giebichenstein können dazu sicherlich authentischer ihre Positionen vertreten.

Ich würde aus der Sicht des Zentrums für Lehrerbildung auf keinen Fall für den Weg plädieren, dass diese drei Fächer als Doppelfach - in anderen Bundesländern heißt es Ein-Fach - studiert werden müssen. Vielmehr sollten es Alternativen für diejenigen sein, die sagen, sie möchten sich ganz besonders in einem dieser Fächer engagieren. Dieser Weg sollte immer ein Sonderweg für wenige sein.

Das Modell, an dem wir uns weiterhin orientieren sollten, ist das von zwei Unterrichtsfächern. Das hat auch in der späteren Schulpraxis durchaus Bedeutung, zumal diese drei Fächer auch ganz besondere Herausforderungen im Unterrichtsalltag stellen. Manche Kolleginnen und Kollegen, so höre ich das, sind froh, wenn sie den Kopf auch einmal wieder für ihr zweites Fach frei haben. Das kann Mathematik, Deutsch oder Englisch sein.

Wenn ein solches Doppel- bzw. Ein-Fach-Lehramtsstudium im Land angeboten werden würde, sollte dies nach unserem Dafürhalten als eine Möglichkeit unter anderen angeboten werden. Uns wäre es aber auch wichtig, die Besoldungsfrage mit zu bedenken. Wir bieten in Halle einen sogenannten Kombistudiengang zusammen mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik an. In diesem Studiengang studiert man das Unterrichtsfach Musik und gleichzeitig das Fach Kirchenmusik. Dieses Modell war auch der Situation im Lande geschuldet, dass die Kirchenmusikerstellen in der Regel nicht mehr besetzt werden können. Durch dieses Angebot, durch diese Doppelfunktion als Kirchenmusiker und Schulumusiker, kann vor allem im ländlichen Raum das kulturelle musikalische Leben geprägt werden. Enttäuschend ist jedoch, dass die Absolventen im Hinblick auf die Besoldung schlechtergestellt sind als diejenigen, die ein sogenanntes normales Lehramtsstudium absolviert haben.



Es sollte also bedacht werden, welche Konsequenzen für die Karriere, für die besoldungsrechtliche Stellung und den möglichen Beamtenstatus dieser Absolventen entstehen könnten. Es darf nicht dazu kommen, dass wir Lehrkräfte zweier Güteklassen haben - die einen dürfen verbeamtet werden; die anderen bleiben ohne Verbeamtung oder werden schlechter besoldet. Ich finde, das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den man im Hinterkopf haben muss.

Aber ansonsten lautet das Plädoyer des Zentrums für Lehrerbildung: Es ist eine Idee, die ich nicht unbedingt mit dem Lehrermangel, den wir aktuell erleben, begründen würde. Es ist keine Notlösung, um Lehrermangel zu beheben. Aber es ist eine Alternative für das Land, um das ästhetisch-kulturelle Leben in den Schulen durch solche Lehrkräfte zu bereichern. Deswegen sind wir dafür, dass konsequent geplant wird, einen solchen Weg zu gehen, wie wir ihn inzwischen sogar in Leipzig, Dresden und Weimar, also in den Nachbarländern Sachsen und Thüringen, erleben. Insofern besteht an dieser Stelle auch eine gewisse Konkurrenzsituation. Wir wollen uns in Sachsen-Anhalt nicht abhängen und mögliche Studierende an andere Bundesländer verlieren.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** In der uns vorliegenden Stellungnahme des Kulturhistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel wird ausgeführt, dass man die Möglichkeit erst im Master eröffnen sollte und nicht vorher. Wie stehen Sie dazu?

**Der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU:** In Sachsen-Anhalt gibt es eine andere Struktur als in Schleswig-Holstein; wir haben keinen gestuften Studiengang. Auch andere Länder gehen bspw. über einen polyvalenten Bachelor und erst danach entscheidet man sich, welches Lehramt man absolviert. Diese Möglichkeit haben wir, da bei uns als Abschluss das Staatsexamen gilt, nicht. Wir denken in der gesamten Studienkarriere und das muss man bei der Planung eines solchen Angebots mit im Blick haben. Das wird dazu führen, dass man sich bereits bei Studienbeginn festlegen muss.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Ich nehme auch Bezug auf die schriftlichen Stellungnahmen der Hochschulen Kiel und Lübeck. Sie haben gesagt, es gebe ähnliche Tendenzen in Leipzig, in Dresden und in Thüringen. Können Sie sagen, seit wann diese Doppelfachstrukturen dort angeboten werden und wie sie auch von Studierenden nachgefragt werden?

**Der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU:** Thüringen hat es schon früher eingeführt als Sachsen, soviel ich weiß. In Sachsen wird das recht frisch angeboten, maximal im zweiten Studienjahr. Dort hat man an den Musikhochschulen auch gemerkt, dass es eine Frage der Konkurrenzfähigkeit ist. Denn es ist weitgehend bekannt, dass man mit einer rein künstlerischen Karriere oft Schwierigkeiten hat, später seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Wir haben an den deutschen Musikschulen 5 000 Absolventen pro Jahr. Dem stehen 50 Planstellen gegenüber. Es ist also ein Risiko, das man dabei eingeht.

So ist es auch auf der anderen Seite: Wenn jemand ein gesangspädagogisches Fach oder ein instrumentalpädagogisches Fach studieren möchte, ist es eine gewisse Absicherung, wenn man das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinzuziehen kann. Das ist eine relativ junge Entwicklung, die nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden einsetzt. Die Hochschulen dort haben den Vorteil, dass sie bereits Studienangebote haben, die man koppeln kann, wie etwa Instrumental- und Gesangspädagogik, Elementare Musikpädagogik und dergleichen. Es werden also ohnehin Lehrveranstaltungen angeboten, die belegt werden können und in denen Leistungspunkte erworben werden können.

In Thüringen, soviel ich weiß, war es von vornherein eine eigenständige Idee. Das Vorreiterbundesland war eigentlich Bayern; dort besteht das Angebot des Ein-Fach-Lehramtsstudiums Musik seit mehr als 20 Jahren. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben nachgezogen. Thüringen hat sich eher auf die Schiene gesetzt, die es in den westdeutschen Bundesländern bereits gab. Dort entstehen vergleichsweise kleine Kohorten, zumal es auch sehr anspruchsvoll ist, sich in dieser Tiefe auf das Fach einzulassen.

**Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):** Zunächst eine kleine Korrektur. Das Problem dieser drei Fächer und der Konzentration auch wegen der besonderen physischen Anforderungen, wie ein Instrument spielen zu können, künstlerisch und sportlich aktiv zu sein usw., gab es bereits vor der Wende. An der List-Hochschule in Weimar wurden auch schon vor der Wende der Ein-Fach-Lehrer im Fach Musik ausgebildet. An der DAFK gab es auch Ein-Fach-Lehrer für Sport. Also das Problem ist ziemlich alt. Nach der Wende ist man komplett davon weggekommen, weil es dann hieß, dass Zwei-Fach-Lehrer auf jeden Fall auszubilden sind.

Sie kennen die Zahlen. Wir haben in den Fächern Musik und Kunst, weniger im Bereich Sport, schon immer ein strukturell-quantitatives Problem. Das ist nicht erst in letzter Zeit entstanden, sondern das gab es schon immer. Wie beurteilen Sie es, dass sich die Anforderungen, die schon in der Aufnahmeprüfung gestellt werden und die im Studium bestehen, auf dem Niveau der künstlerisch Studierenden befinden, dass also doch sehr viel stärker Künstler und Musiker ausgebildet werden als tatsächlich Kunstlehrerinnen und Musiklehrerinnen? Die Absolventenzahlen sprechen eigentlich eine deutliche und leider eine etwas vernichtende Sprache.

**Der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU:** Das ist ein Komplex, der in Deutschland regelrecht Tradition hat. Auch zu DDR-Zeiten gab es einen Mangel an Musiklehrern, da die Eingangshürden bewältigt werden mussten. Zumindest für den Standort Halle kann ich sagen, dass sich einiges zum Positiven entwickelt hat, auch weil viele der jüngeren Kolleginnen und Kollegen begriffen haben, dass wir nicht Künstler ausbilden wollen, sondern dass wir für die allgemeinbildenden Schulen ausbilden. Allerdings können wir nicht auf das absolute Nullniveau zurückgehen. Wir können nicht sagen, wer Lust hat, der kommt, da sich dann im Studium zeigen würde, dass einiges auf der Strecke bleibt.

In der kommenden Woche werde ich wieder an einer Konferenz der musikpädagogischen Ausbildungsgänge an Wissenschaftlichen Hochschulen teilnehmen. Auf der Tagesordnung dieser Veranstaltung in Osnabrück steht die Befassung mit der Eignungsprüfung aber auch mit der Frage, welchen Stellenwert Theorie- und Gehörbildungsunterricht haben. Denn ein Problem unseres Faches ist, dass die Lehrkräfte, die das vertreten, in der Regel aus einem künstlerischen Studiengang mit gewissen Vorstellungen an ihren Dienstort kommen und sagen: Ich bin jetzt Theorielehrer, ich hab an der Musikhochschule Theorie studiert, ich weiß, was man können muss. Sie haben oft nicht die Perspektive auf die Schule.

Daher muss man immer wieder einfordern, dass realistische Anforderungen zu bedenken sind. Sie wissen alle, auch die Musik ändert sich. Auch Lehrkräfte müssen mit der Zeit gehen können, müssen auf ihre Schülerinnen und Schüler und darauf, was sie für Musik hören, zugehen können. Sie müssen auch wissen, wie DJ-ing funktioniert oder wie man ein Computerprogramm zum Sampling benutzt. Insofern ist auch an dieser Stelle der Zwang, immer wieder neu zu denken und nicht immer auf alten Tradition zu beharren, spürbar.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Ich sehe keine weiteren Fragen und bedanke mich bei dem Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU für seine Ausführungen. Nun kommen wir zum Beitrag der Burg Giebichenstein.

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 1 vor.)

Die **Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Unsere Rektorin hat mich gebeten, die Stellungnahme vorzutragen, da ich die Fachdidaktik an der Kunsthochschule lehre und gleichzeitig auch Dekanin des Fachbereichs Kunst bin.

Die Burg Giebichenstein beschäftigt sich schon lange mit dem Thema des vorliegenden Antrags. Die Idee ist nicht ganz neu. Ich freue mich umso mehr, dass das jetzt auf diesem Tisch liegt und hier auch besprochen und diskutiert wird. Die Papiere liegen sozusagen in der Schublade und wir sind jederzeit bereit, mit einem solchen Studiengang bzw. mit einem solchen Studienkonzept loszulegen. Wir befürworten den Vorschlag, zusätzlich zum Zwei-Fach-Studium - der Aspekt des Zusätzlichen ist wichtig - die Option eines Ein-Fach-Studiums an der Burg einzuführen.

Das würde bedeuten, dass von einer festzulegenden Anzahl von Studierenden - hierbei muss es sich nicht um viele handeln - kein zweites Fach an der Martin-Luther-Universität studiert wird. Die freiwerdenden 90 Leistungspunkte, die für dieses zweite Fach genutzt werden, würden im Rahmen des Studiums an der Burg vergeben. An der MLU würden die Studierenden aber weiterhin Bildungswissenschaften und das Schlüsselqualifikationsmodul studieren. Auch die Organisation der Praktika wäre weiterhin hier verortet.

Für eine solche Option, also für dieses Ein-Fach-Studium, gibt es fachliche, formale und eben auch bildungspolitische Gründe. Ergänzend zu der Ihnen vorliegenden Stellungnahme möchte ich das mündlich vortragen.

Das Lehramtsstudium Kunst legt an der Burg einen sehr starken Fokus auf die künstlerische Praxis. Zudem besuchen die Studierenden Lehrveranstaltungen der Kunstgeschichte, der Philosophie sowie der Fachdidaktik Kunst. Letzteres beinhaltet auch die schulpraktischen Studien. Ein zweites Unterrichtsfach sowie Bildungswissenschaften werden an der MLU studiert. Hinzu kommen ein Schlüsselqualifikationsmodul, was Kommunikation, Heterogenität und Inklusion beinhaltet, und die absolvierenden Praktika, die an den Schulen durchgeführt werden.

Die Studierenden des Lehramts Kunst an Gymnasien und Sekundarschulen müssen zur Vorbereitung auf ihren späteren Beruf eine fundierte Bildung in künstlerischer Praxis und in den Fachwissenschaften erlangen. Dies beinhaltet neben der eigenen künstlerischen Praxis und einem breiten Spektrum bildnerischer Grundlagen im Bereich der Fachwissenschaften bspw. Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts, Ästhetik der Kinder- und Jugendkultur, altersgemäße Werkanalyse und -interpretation, Planung, Erprobung und Reflexion von Kunstunterricht unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen, Bewertungsfragen, Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowohl aus der eigenen künstlerischen Arbeit heraus wie auch als Übersetzung historischer und aktueller künstlerischer Positionen, Kenntnis aktueller Kunst-, Bild- und Medientheorien, Kenntnisse in weiteren Bereichen des Faches wie Design und Architektur.

Gerade die Bereiche Design und Kultur und auch der Bereich der digitalen Medien können im Rahmen des Studium nur in Ansätzen vermittelt werden, sind aber im Rahmenplan Kunst des Landes Sachsen-Anhalt fest verankert.

Wir gehen aktuell davon aus, dass unsere Studierenden an einem inspirierenden und lebendigen Ort wie der Burg viele zusätzliche Inhalte und Herangehensweisen erlernen, ohne dass diese fester Bestandteil unseres Curriculums sind; denn das ist auch zeitlich begrenzt. Gleichzeitig glauben wir, dass der Ort und das lebendige Hochschulleben sehr viel das beizutragen, dass über die Seminare hinaus Dinge erlernt werden.

Das Ein-Fach-Studium würde jedoch Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit geben, eine spezielle Expertise auszubilden - das wäre aus meiner Sicht ein fachlicher Aspekt, der wichtig ist -, ein Alleinstellungsmerkmal der Burg als Hochschule mit den Fachbereichen Kunst und Design nutzend. Momentan ist das Fach im Fachbereich Kunst angesiedelt und dort liegt auch der Schwerpunkt der inhaltlichen Ausrichtung. So könnten die Studierenden dieses einzuführenden Studiengangs bspw. einen Fokus auf Designprozesse, Architektur und Raumfragen, auf digitale Medien, auf Kommunikationsdesign oder auch auf Nachhaltigkeit bzw. auf den Umgang mit Ressourcen legen.

So würden sie nicht nur eine zusätzliche Expertise in Bezug auf Unterrichtsinhalte des Faches Kunst erlangen, sondern es würde sie auch für Schulen interessant machen, an denen sie zusätzlich zum grundständigen Kunstunterricht in Arbeitsgruppen, Modulen oder Ganztagsangeboten eingesetzt werden könnten.

Beispielsweise bietet das Lyonel-Feininger-Gymnasium in Halle, unsere Kooperationschule, Bereiche wie „Dokumentarisch fotografieren“, „Creative Computing“, „Schmuck-Design“, „Kreativitätstraining“ oder „Freiluftgalerie“ an. Es gibt also Angebote an den Schulen des Landes, für die wir auch speziell ausbilden könnten.

Das Studium wird durch die recht weit auseinanderliegenden Studienorte mit ihren unterschiedlichen Zeitstrukturen und Anforderungen erschwert. Viele Studierende schaffen es trotzdem, ihre beiden Fächer intensiv zu studieren und das Studium erfolgreich abzuschließen, wenn auch selten in der Regelstudienzeit, obwohl diese bereits für Studierende mit dem Fach Kunst auf zehn Semester erhöht worden ist. Das Zwei-Fach-Studium würde auch bei Einführung eines Ein-Fach-Studiums erhalten bleiben. Dies würde die Anzahl der Absolvent\*innen erhöhen, da manche Student\*innen aufgrund des Workloads im zweiten Fach den Studiengang wechseln oder das Studium abbrechen. Zudem würde es Interessierten den Zugang zum Lehramtsstudium Kunst erleichtern, die bereits ein Studium z. B. der Freien Kunst abgeschlossen haben und in ein höheres Semester eingestuft werden könnten.

Aktuell müssen diese Studierenden noch das gesamte zweite Fach studieren, und zwar zusätzlich zu ihrem Studium an der Burg. Dadurch verlieren wir diese hochmotivierten Studierenden, die wirklich gern an Schulen unterrichten möchten. Sie entscheiden sich entweder doch für die Kunst oder gehen ohne Staatsexamen und ohne Vorbereitungsdienst als geringer bezahlte Seiteneinsteiger\*innen an die Schulen.

Das Ein-Fach-Studium wäre für diese Zielgruppe ein interessantes Modell, welches eine flexiblere Einstufung ermöglichen und somit zu einer fachwissenschaftlichen Bildung und zügiger zu einem ordentlichen Studienabschluss führen würde.

An der Burg könnte ein Curriculum für dieses Ein-Fach-Studium ausgearbeitet werden. Die Strukturen sind weitestgehend vorhanden, geeignete Bewerber\*innen gebe es mit Sicherheit. Es könnte sich um einen stark projektorientierten Studiengang handeln, der interdisziplinär angelegt ist und auch dynamisch auf gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen reagiert.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Ich finde die Herangehensweise, die Sie an ein solches Ein-Fach-Studium an den Tag legen, sehr interessant und auch diskussionswürdig. Mich würde interessieren, wie sich das derzeit in der Praxis darstellt. Wir diskutieren z. B. auch an der Universität immer wieder darüber, inwieweit es denn richtig ist, bspw. die Grundschullehrer an die Fachausbildung der Mathematik teilhaben zu lassen.

Diese Diskussionen gibt es immer wieder. Wie ist das an der Burg? Studieren dort die Lehramtsabsolvent\*innen in den Fächern mit, oder ist das ein Extraangebot, das auf den Bedarf im Lehramt zugeschnitten wird?

**Die Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Sie beziehen das nicht auf die Grundschule, sondern Sie meinen das generell?

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Generell. Ist das speziell auf den Bedarf, den die Lehrerinnen und Lehrer später im Berufsalltag haben, zugeschnitten, oder ist das die normale künstlerische Ausbildung, die sie absolvieren?

**Die Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Wir haben zwei spezielle Fachklassen für die Lehramtsstudierenden. Die Lehramtsstudierenden sind nicht in den Fachklassen der Freien Kunst mit dabei, sondern sie sind in zwei künstlerischen Klassen im Bereich der Kunstpädagogik angesiedelt. Das hat Vor- und Nachteile. Man könnte auch sagen, es wäre gut, wenn sie sich auch mit den anderen Künstler\*innen mischen würden. Aber in diesem Fall ist die gewählte Organisation sinnvoll aufgrund der Zeitstrukturen und der Besonderheiten, die dieses Studium mit sich bringt. Sie sind untereinander im Austausch und durch die Lehre der entsprechenden Professor\*innen kann direkt auf die Bedürfnisse dieser Studierenden eingegangen werden. Das betrifft das Lehramt für Gymnasium und für Sekundarschulen.

Beim Lehramt für die Grundschule ist das ein bisschen anders, weil das Fach Gestalten an der MLU angesiedelt ist, aber die künstlerische Praxis an der Burg. Dort haben wir eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, die die künstlerische Praxis im Kurssystem für die Studierenden des Faches Gestalten an Grundschule lehrt. Diese Studierenden sind also nicht mit in den Klassen, sondern sind, da sie auch sehr viel weniger Workload haben bzw. weniger Creditpoints bekommen und auch weniger Semesterwochenstunden zu absolvieren haben, eben anders untergebracht.

Aber die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen studieren im sozialen Klassenzusammenschluss und haben dadurch einen sehr engen Austausch miteinander und es kann direkt auf die Besonderheiten eingegangen werden.

**Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):** Ich knüpfe an meine Frage, die ich dem Direktor des Zentrums für Lehrerbildung der MLU gestellt habe, an. Ich glaube, Sie haben zwei unterschiedliche Sachen der Problemstellung beschrieben. Darauf will ich mit meiner Frage eingehen. In den musisch-künstlerischen Fächern besteht einerseits die generelle Problematik der erhöhten zusätzlichen Anforderungen gegenüber anderen Fächern. Das betrifft physische und künstlerische Fertigkeiten usw. Auf der anderen Seite gibt es einen extremen Mangel an Output. Im Bereich der Sekundarschule beträgt dieser nahezu null. Wir haben so gut wie keine Absolventen im Lehramt an Sekundarschule und das Fach stirbt sozusagen aus.

Sie haben das so beschrieben, wie es auch der Direktor des Zentrums für Lehrerbildung der MLU getan hat, dass es Sinn macht, für solche Studierenden eine Entlastung von den Anforderungen des zweiten Fachs zu schaffen, um die Chancen zu verbessern, dass sie den Anforderungen des einen Faches und den Anforderungen der Erziehungswissenschaften, der Pädagogik usw. gerecht werden. Sie haben auch die Aufstiegsproblematik beschrieben, wenn also junge Menschen von einem eher künstlerischen Studium kommen, dann vielleicht für sich entdecken, dass Lehrerin oder Lehrer das Richtige wäre, sie dann aber das Problem haben, bei dem zweiten Fach unten anfangen zu müssen. Das wären aus meiner Sicht zwei Sachverhalte, die dafür sprechen, so wie wir das auch in unserem Alternativantrag beantragt haben, eine Möglichkeit zu schaffen, das zweite Fach abzuwählen.

Das wäre aus meiner Sicht aber etwas anderes als die Einrichtung eines Studiengangs, zu dem Sie beschrieben haben, was Sie für das zweite Fach alles in das Kunst-Lehrerinnenstudium reinpacken könnten und reinpacken würden. Das sind für mich zwei unterschiedliche Dinge und es würde auch in sich nicht sehr konsistent sein, wenn man von der Belastungsfrage ausgeht und sagt, man schafft ein Ein-Fach-Studium, in das ich trotzdem wieder noch etwas reinpacke. Sehen Sie diesen Widerspruch auch?

Ich hatte kleine Anfragen gestellt. In den Antworten gab es einen Widerspruch zu den Studienplätzen. Gibt es bei Ihnen für jedes Lehramt an den verschiedenen Schulformen, wie Gymnasien und Sekundarschule, 20 Studienplätze, oder gibt es insgesamt 20 Plätze? Das wäre eine extrem geringe Zahl angesichts dessen, was wir brauchen. Sollen die Kapazitäten für diesen Ein-Fach-Studiengang, wie Sie ihn beschrieben haben, dann dazu kommen, oder sollen sie sich innerhalb dieser Kapazitäten aus ihrer Sicht abspielen?

Die **Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein**: Ich versuche, Antworten darauf zu geben. Die Problematik der Sekundarschulen zieht sich schon länger durch. An den Stellen, an denen es keine Bewerber\*innen gibt, kann es auch keine Absolvent\*innen geben. Im letzten Jahr waren es weniger als fünf Bewerbungen. Wenn sich Menschen nicht auf diesen Studiengang bewerben, können wir sie auch nicht aufnehmen. Eine Zeitlang haben wir versucht, Bewerberinnen für das Gymnasiallehramt auf die Sekundarschule umzuleiten, indem wir gesagt haben, wir würden Sie gerne nehmen, aber dann bitte für die Sekundarschule. Das war natürlich auch keine günstige Lösung. Das Problem an dieser Stelle ist die mangelnde Attraktivität, dass also den Bewerberinnen nicht klar ist, warum sie sich auf das Sekundarschullehramt bewerben sollen, da sie, wenn sie das Gymnasiallehramt studieren, alle Möglichkeiten haben, auch an der Sekundarschule zu unterrichten. Das heißt, sie nehmen sozusagen die höhere Lösung.

Das Studium der beiden Lehrämter unterscheidet sich bis auf ein Modul zur Kunstpraxis nicht. Die beiden Studiengänge sind nahezu identisch, zumindest an unserer Hochschule.

Es ist also einsichtig, dass sich die Bewerberinnen für das Lehramt am Gymnasien entscheiden, zumal es auch die Prägung gibt, dass das Lehramt am Gymnasium als Berufsziel gewünscht wird.

Das ist ein Problem, das seit Jahren besteht. Wir müssten vielleicht versuchen, eine besondere Werbung einzurichten. Aber es stellt sich die Frage, womit wir an dieser Stelle werben könnten, wenn es einfach nicht attraktiv ist. Wir sind denen, die sich für das Lehramt an der Sekundarschule bewerben, auch sehr zugewandt und versuchen auch, sie zu nehmen bzw. wir versuchen, andere davon zu überzeugen, dass dies eventuell der richtige Weg für sie ist.

Sie sprachen von einer Entlastung. Ich sehe es nicht als Entlastung. Vielmehr finde ich die fachliche Perspektive interessant und eben auch die Perspektive, dass wir gute Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer, die ein grundständiges Studium absolvieren, an die Schulen bringen wollen. Wir haben bildende Künstlerinnen, die sich bei uns bewerben, die dann in das sechste oder siebente Semester eingestuft werden, weil sie schon relativ viel absolviert, bspw. ein Diplomstudium, die dann aber nicht bei uns bleiben aufgrund der Notwendigkeit eines zweiten Faches. Sie sagen, das sei etwas, was sie überhaupt nicht interessiere, was sie auch zeitlich nicht schafften. Sie gehen dann aber ohne Staatsexamen direkt an die Schulen. Sie bekommen dann eine Stelle, die entsprechend auch finanziell schlechter eingestuft ist. Sie haben zwar einige Seminare der Fachdidaktik besucht, aber sie haben kein Referendariat absolviert. Ich denke, jeder kann sich vorstellen, dass das einige Jahre lang gut geht, aber dass das letztlich für einen lebenslangen Lehrer\*innen-Beruf nicht ausreicht. Denn dazu benötigt man eine gewisse Basis, die im Studium angelegt wird.

Wir nehmen 20 Bewerberinnen für das Lehramtsstudium an Gymnasium und Sekundarschule auf; das sind die Vorgaben. Wir nehmen meistens mehr auf, weil wir wissen, dass am Ende nicht alle ankommen. Wir versuchen, ca. 25 Studienanfänger aufzunehmen, damit ein gewisser Schwund, der eventuell entsteht, ausgeglichen werden kann. Wir könnten uns vorstellen, zusätzlich fünf Studienanfänger für das Ein-Fach-Studium aufzunehmen. Denjenigen müsste klar sein, was sie dort machen, dass das auch eine gewisse Schwierigkeit bei der späteren Stellensuche birgt, weil Schulen natürlich lieber Lehrerinnen mit zwei Fächern einstellen, da dies zu mehr Flexibilität führt.

Denjenigen, die so etwas machen, ist das aber klar. Mit einer gewissen Transparenz muss ihnen klagemacht werden, dass sie eher im Nachmittagsbereich eingesetzt werden, dass sie keine volle Stelle haben werden usw. Aber das ist eben auch der Weg, den diese Studierenden bzw. diese Interessierten gehen möchten, weil sie vielleicht einen Schwerpunkt in der Kunst haben, ihnen das andere auch wichtig ist, sie aber keine Vollzeitlehrerin sein möchten.

Das betrifft zum einen den fachlich-inhaltlichen Aspekt und zum anderen die Möglichkeit, dem Mangel zu begegnen. Die Ein-Fach-Lehramtsstudierenden kämen also on top zu den bisherigen Studierenden dazu.



**Abg. Marco Tullner (CDU):** Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es eine Frage wird oder eine in eine Frage gekleidete Bemerkung ist. Dafür möchte ich mich vorab schon einmal entschuldigen. Ich habe - das ist kein Geheimnis - schon immer große Sympathien für diese Konstruktion, die letztlich die Problembetrachtung im Schulbereich nach sich zieht. Sie haben gerade gesagt, dass Schulen aus den bekannten Gründen Zwei-Fach-Lehrer präferieren. Herr Wünsch hat gesagt, das Wissenschaftsministerium sei offen für Vorschläge.

Es wurde bereits auf die aktuellen Situation an den Schulen und auf den Lehrermangel eingegangen. Ich habe von einigen Gewerkschaften gehört, dass der Lehrermangel noch bis in die 2040er- und 2050er-Jahre bestehen wird. Aber in den nächsten zehn Jahren wird hoffentlich vielleicht eine gewisse Entspannung entstehen. Insofern sind wir im Moment in einer Phase, in der man sich fragen muss, ob die beschriebenen Schritte jetzt sinnvoll sind. Heutzutage kann man mit fast jeder Qualifikation in Schulen landen. Dabei reden wir auch über Besoldungsfragen und andere Punkte. Aber ich glaube, die Qualifikationsanforderungen dafür, um heute als Lehrer in der Schulen anzufangen, sind so niedrig, dass man die Frage stellen muss, warum man sich das als Student antun sollte.

Wir wissen auch, dass wir die Lehrerausbildung nicht nur im Kontext des Lehrermangels, sondern längerfristig betrachten sollten. Wenn wir den Studiengang im nächsten Semester eröffnen würden, bräuchten wir einige Jahre, bis die Absolventen an den Schulen ankommen. Insofern meine Frage: Ist das der richtige Zeitpunkt, um dieses Modell anzustreben, oder wären Sie nicht mit mir der Auffassung, dass das Konzept zwar toll ist, dass man aber vielleicht auch ein anderes Zeitfenster benötigt, um das zu implementieren?

Die **Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Ich finde die Argumentation, was die Anforderungen betrifft, nicht ganz überzeugend. Denn ich meine, eigentlich möchten wir Qualität an den Schulen haben. Wir möchten doch nicht, dass jede oder jeder alles unterrichten kann. Ich möchte auch keinen fachfremden Unterricht, weder an Grundschulen noch an weiterführenden Schulen, sondern ich möchte, dass diejenigen, die dort unterrichten, etwas von ihrem Fach verstehen und gute Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer sind, die nicht nur die künstlerische Praxis können oder ein bisschen Malen und Zeichnen können, sondern die eben auch Verständnis von Bildung haben und davon, dass das ein bisschen weitergeht als ein Mandala auszumalen.

Daher ist eine fundierte Bildung das A und O. Die Chance, die wir in diesem Modell sehen, ist, Schule ein bisschen anders zu denken und auch eine zeitgemäße Bildung zu vertreten, die eben nicht nur das Fach Kunst als sich mit der Kunst beschäftigend sieht, sondern als etwas, was viel weitgreifender ist. Wenn man sich die Kunsthochschule anschaut und das, womit wir uns im Fachbereich Design und im Bereich der digitalen Medien auseinandersetzen, dann könnte man das alles über dieses Vehikel des Ein-Fach-Studiums mit in die Schulen bringen und dann eben auch Expert\*innen für Digitalität, für Nachhaltigkeit, für Umwelt, für Ressourcenschonung, für aktuelle Themen einbringen.

Wir hätten durch diese fünf bis sechs Absolventen im Jahr eine direkte Vernetzung von der Kunsthochschule in die Schulen, die dann auch im Land selbst, weil sie noch ein anderes Standbein als Künstlerinnen haben, vor Ort angesiedelt sind und möglicherweise gar nicht weggehen wollen. Dies kann zu einer Regionalität bzw. zu einem Im-Land-Bleiben beitragen. Das ist ein inhaltlicher Aspekt und ein Qualitätsaspekt, der mir wichtig ist.

Das mit dem zeitlichen Aspekt mag man so sehen. Es ist auch eine Bekämpfung des Mangels, der derzeit vorhanden ist. Aber letztlich ist das ein Modell, das jetzt anfangen kann, das aber auch nach dem beschriebenen Knick bzw. dann, wenn sich die Situation wieder ändert, trotzdem attraktiv sein kann. Man könnte auch über andere Lösungen nachdenken. Um jetzt Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer zu gewinnen, kann man auch in Richtung eines Masters of Education nachdenken, um Absolventen relativ schnell an der Hochschule weiterzubilden und sie relativ schnell in den Schulen einsetzen zu können. Diese Kräfte könnten dann aber auch nur ein Fach unterrichten.

Modelle auszulagern, widerstrebt mir. Denn wir haben die Expertise an der Hochschule und warum sollen wir Modelle an Landesfortbildungsinstituten fahren, an denen Menschen, die gar nicht entsprechend ausgebildet sind, Quer- oder Seiteneinsteiger\*innen unterrichten und ausbilden? Ich bitte darum, den Qualitätsaspekt zu berücksichtigen.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung ist auf die Konkurrenzsituation zu Sachsen und zu Thüringen eingegangen. Haben Sie Erfahrungen dazu? Können Sie mit Blick über die Landesgrenze sagen, wie sich diese Konkurrenzsituation eventuell auswirkt?

Die **Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Konkurrenz in welchem Sinn?

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Dass dort bestimmte Regelungen schon bestehen.

Die **Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Andere Hochschulen haben das auch. Ich weiß aus unserem Fachverband und aus Übersichten, dass dieses Ein-Fach-Studium in Deutschland relativ häufig angeboten wird. Es gab einst Argumente, dass die KMK es eigentlich nicht möchte. Aber in Bayern ist es z. B. das einzige Modell. Dort gibt es gar keine Alternative. Wenn man in Bayern Kunst auf Lehramt an der Akademie in München studiert, dann studiert man nur ein Fach. In Münster und Weimar ist das auch so. Also das gibt es durchaus an recht vielen Hochschulen. Es ist präsent.

Aber häufig wird entweder, wie in München, nur das Ein-Fach-Studium angeboten, oder es wird die Option angeboten. Diese Option, wie sie in Weimar und in Münster besteht, finden wir attraktiver. Dort könnten sich die Bewerberinnen entscheiden und sie wissen von Anfang an, worauf sie sich einlassen.

Wir haben - auch das darf man nicht vergessen - viele Studierende, die auf ihr zweites Fach nicht verzichten wollen. Sie möchten auch das zweite Fach studieren. So ging es mir damals auch. Ich habe Englisch und Kunst studiert und wollte beides studieren.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung hat im Prinzip ein Ausstiegsmodell ins Gespräch gebracht, sprich man beginnt zunächst mit zwei Fächern und man kann dann eines abwählen. Würden sie den Ein-Fach-Lehrer sozusagen als grundständiges Studium sehen, dass man danach sofort als Ein-Fach-Lehrer anfängt, oder kann man das auch als Ausstiegsmodell, bei dem man dann das zweite Fach abwählen kann, durchführen?

Die **Dekanin des Fachbereichs Kunst der Kunsthochschule Burg Giebichenstein:** Das Modell, das wir im Blick haben, das auch entsprechend inhaltlich geprägt ist, würde ich auf keinen Fall als Ausstiegsmodell betrachten. Denn es ist eine Entscheidung, die ich am Anfang des Studiums treffe, dass ich dieses eine Fach studieren möchte, und zwar auch mit diesen zusätzlichen Punkten bzw. mit den zusätzlichen Spezialisierungen, die dann im Fachbereich Design, in der Architektur usw. stattfinden können. Das sehe ich wirklich als ein gleichrangiges Modell zu dem Zwei-Fach-Studium, das auf der gleichen Ebene stattfindet und bei dem man nicht nach einigen Semestern sein zweites Fach fallenlässt. Also die Möglichkeit gebe es natürlich, aber die gibt es jetzt auch. Auch jetzt entscheiden sich manchmal Studierende dagegen und sagen, es ist ihnen zu viel. Die Idee ist eigentlich, dass beides gleichrangig ist.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Ich bitte nun den Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität um seine Stellungnahme.

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 3 vor.)

Der **Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel:** Meine Expertise besteht darin, dass ich den Studiengang „Kunst Lehramt“ in Schleswig-Holstein verantworte und dass wir vor vier Kohorten einen Ein-Fach-Master eingeführt haben, der auf genau die Probleme reagiert, die Sie beschrieben haben. Wir haben nicht nur zu wenig Absolventen; wir haben viel zu viele Studienabbrecher. Das liegt nicht an den Eingangsprüfungen, sondern es liegt vor allem an der Spagatsituation, die zwischen den Ausbildungen an einer Kunsthochschule und an einer Universität besteht. Dabei entstehen Reibungsverluste und es entstehen auch gewisse Eitelkeiten und Hierarchiebildungen. Man denkt, dass das, was man selber macht, viel wichtiger ist als das, was die andere Hochschule macht. Die Studierenden stehen dazwischen.

Das führt zu Abwanderungsbewegungen. Das führt zu Studienabbrüchen. Dementsprechend kommt am Ende zu wenig heraus. Das ist die Problematik, vor der wir alle stehen und weshalb wir auf die Seiten- und Quereinsteiger zurückgreifen müssen und das auch vielfach tun. Wir alle wissen, dass das minderqualifizierte Kräfte sind. Ihnen fehlt mindestens ein Fachbereich, den sie vertreten sollen.

Denn die Ausbildung - ich spreche für Kunstlehrer - besteht im Prinzip aus drei Säulen und diese sind gleichberechtigt. Dies sind erstens die Kunstpraxis, zweitens die Kunsttheorie und die Kunstgeschichte, die auch für die Reflexion wichtig sind, und drittens - das ist entscheidend - die Fachdidaktik und die Pädagogik, also die Befähigung, das, was man inhaltlich vermitteln will, auch vermitteln zu können.

Darin liegt der Schwerpunkt: Die Klassen werden zunehmend komplexer, die Schulsituationen werden immer schwieriger und wir müssen dementsprechend gerade in diesen Bereich am meisten investieren, nicht in den fachlichen Bereich, den wir auch abgedeckt haben. Es geht darum, dass wir in den komplexer werdenden Schulsituationen gut ausgebildete Lehrer haben, die dem bestehen können und die den Inhalt vermitteln können. Diese Befähigung haben keine Seiten- oder Quereinsteiger. Wir müssen bei jeder Art von Studienänderung aufpassen, dass wir keine Studiengänge light kreieren, die zulasten dieser didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten gehen.

Vor 20 Jahren spielte Inklusion an den Schulen keine Rolle. Damals spielte auch jahrgangsübergreifender Unterricht keine Rolle. Damals spielten Autoritätsprobleme von Lehrern keine Rolle. Diese Aspekte sind jetzt aber zentral. Darauf muss ich antworten mit einer guten Fachdidaktik und einer guten Pädagogik. Da auch wir merken, dass es mit den Zwei-Fach-Studiengängen nicht in allen Bereichen klappt, haben wir überlegt, wie wir darauf reagieren können und was wir dem entgegensetzen können, was nicht die Inhalte und Didaktiken reduziert, sondern das Ganze auf dem Niveau weiterführt und mehr Lehrer hervorbringt.

Wir haben auch über den Ein-Fach-Master diskutiert, den es in Schleswig-Holstein nicht gibt. Wir haben keinen grundständigen Ein-Fach-Studiengang, sondern wir haben einen einfachen Master, der auf der Bachelorausbildung aufsetzt. Wir bilden also sukzessive hintereinander aus. In dem Fach Kunst führen wir die Studierenden zunächst zum Bachelor. Das sind dann ausgebildete Künstler in den Bereichen Design usw. Hiernach geben wir ihnen in einem konzentrierten Master die Möglichkeit, alle kunstdidaktischen, alle pädagogischen und auch alle kunsthistorischen und kunsttheoretischen Bereiche zu studieren. Dadurch entfallen Reibungsverluste zwischen Hochschulen. Wir haben geklärtere Persönlichkeiten, da sie aus einem Studiengang hervorgehen, weil sie wissen, was sie wollen und dementsprechend auch leichter und konzentrierter auszubilden sind. Dadurch ergeben sich so gut wie keine Abbruchquoten in diesem Studiengang. Die Abbruchquoten betragen weniger als 10 %; das sind Studierende, die aus familiären Gründen abbrechen und nicht aufgrund des Studiengangs. Wir bilden innerhalb von vier Semestern die Lehrer aus, die wir brauchen.

Inzwischen haben wir in Schleswig-Holstein mit den vergangenen vier Kohorten des Ein-Fach-Masters mehr Lehrer ausgebildet als in den letzten 15 Jahren im Rahmen des Doppel-Fach-Studiengangs. Wir lassen in der Regel zwischen 20 und 25 Bewerber zu. Sie kommen am Ende der Ausbildung auch an den Schulen an. Es ist also ein richtiger Input, der das absichert, was wir haben wollen.

Ich möchte ein Plädoyer halten gegen die Aufgabe des Zwei-Fach-Studiengangs. Denn ich glaube, dieser ist sehr wichtig für die Flexibilität in den Schulen. Sehr wichtig ist das Zwei-Fach-Studium auch wegen der Synergien zwischen den beiden Fächern, auch im didaktischen Bereich; denn dadurch entstehen Möglichkeiten, in verschiedenen Fachkulturen Didaktiken anzuwenden. Das führt zu einer reiferen didaktischen Persönlichkeit und das schafft entsprechende Möglichkeiten.

Wenn man aber den Ein-Fach-Studiengang einführen möchte, würde ich empfehlen, zu überlegen, ob die Strukturen des Staatsexamens einen sukzessiven Aufbau ermöglichen, anstatt das Ganze parallel zu machen und damit all diesen ganzen Reibungsproblemen und all den Problemen des Zwei-Fach-Studiengangs weiterhin zu begegnen.

Sie sagten, wir hätten die jetzige Situation in zehn Jahren überwunden. Das glaube ich nicht. Die Zahlen, die wir sehen, und auch die Verrentungen und die Defizite, die entstehen, werden uns noch länger beschäftigen. Wir brauchen jetzt einen großen Input und wir haben keine Zeit zum Warten. Denn durch die Pensionierungswellen werden wir in den nächsten Jahren eine Menge Lehrer verlieren und sie werden nicht nachwachsen. In Schleswig-Holstein produzieren wir über die regulären Studiengänge einen Anteil von 25 % des Bedarfs. Mit unserem Master steigern wir diesen Anteil auf ca. 40 %. Aber das ist immer noch viel zu wenig. Wir können es uns eigentlich nicht leisten - das wäre ein Verbrechen an unseren Kinder -, Schulfächer wie Kunst usw., die für die Medienkompetenz und für viele andere Dinge wichtig sind, nicht unterrichten zu können, weil wir dafür keine Lehrkräfte haben.

Dementsprechend lautet mein Plädoyer: Behalten Sie den Zwei-Fach-Studiengang. Überlegen Sie sich gern einen Ein-Fach-Studiengang als B-Lösung. Besser wäre es aber aus meiner Sicht, einen sukzessiven neuen Studiengang zu kreieren. Dafür geben wir unser Kieler Modell gern weiter.

Schleswig-Holstein kriert mit diesem Studiengang Lehrer, die zu 90 % nicht aus Schleswig-Holstein stammen. Unser Einzugsgebiet erstreckt sich auf München, auf Berlin und auf Hamburg. Wir haben an unserer Kunsthochschule kaum Studierende, die aus Schleswig-Holstein stammen; sie kommen aus dem gesamten Bundesgebiet für diesen Studiengang nach Kiel. Das heißt, wir werben neue Leute für unser Land ein. Sie gehen bei uns ins Referendariat, und auch wenn wenige weggehen, bleiben doch einige bei uns. Denn Schleswig-Holstein ist attraktiv, Sachsen-Anhalt genauso. Beide Länder sind sehr attraktiv und wer einmal dort war, wird nicht wieder gehen. Insofern ist das eine Möglichkeit, auch von anderen Hochschulen - Nordrhein-Westfalen und Bayern bilden im Moment über den Bedarf aus - Leute abzuwerben, die herkommen. Überlegen Sie sich das. Ich fände das eine bessere Lösung. Ich hoffe sehr, dass Sie in Sachsen-Anhalt dafür einen guten Weg finden. Denn Sie haben mit einer wunderbaren Kunsthochschule und mit einer sehr guten Universität die Grundlagen dafür.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das Studium bei Ihnen so angesetzt, dass die verbleibende Zeit durch den Wegfall des zweiten Faches im Master explizit für die Bildungswissenschaften genutzt wird. Bei der Darstellung der Burg Giebichenstein ging es eher um Vertiefungen in künstlerischen Bereichen, die dann dazu führen, dass man in dem Fach selber eine andere Basis erreicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es bei Ihnen hauptsächlich darum - Ihr Plädoyer für die Didaktiken in allen Fächern kann ich nur unterschreiben -, die Absolventen, die bei Ihnen fertig werden, in den klassischen Bildungswissenschaften auf den Schulalltag und auf die Anforderungen des Unterrichts vorzubereiten, unabhängig von der Schulform.

Wenn meine Quelle nicht falsch ist - es ist das Deutsche Musikinformationszentrum - habe ich gesehen und war darüber erstaunt, dass an den Gymnasien in Schleswig-Holstein, das neunstufig organisiert ist, 14 bis 20 Stunden auf den Verbund von Kunst, Sport und Musik aufgeteilt sind. Genauso verhält es sich in anderen Schulformen; es steht aber immer der Verbund von Darstellendem Spiel, Sport und Musik. Stimmt das, was die Fächerwertigkeit an den Schulen in Schleswig-Holstein betrifft? Das ist ein gravierender Unterschied zu den Schulen in Sachsen-Anhalt, auch in Bezug auf die Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte. Wer bildet im Verbund von Kunst, Darstellendem Spiel, Sport und Musik die anderen Lehrkräfte aus? Werden diese als Ein-Fach-Lehrer an anderen Hochschulen auch in diesem Format ausgebildet?

Der **Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel:** Zunächst zur zweiten Frage. Einen Ein-Fach-Studiengang für Sport gibt es nicht. Für das Fach Musik wird über einen grundständigen Studienhang in Schleswig-Holstein diskutiert. Ich weiß nicht, woher die angeführten Zahlen kommen. Mir erscheinen Sie deutlich zu hoch. Das Fach Darstellendes Spiel wächst gerade und wurde bisher nicht für das Lehramt an Gymnasien und an Gemeinschaftsschulen ausgebildet. Aber auf keinen Fall glaube ich, dass wir an dieser Stelle über sechs Stunden pro Schuljahr hinwegkommen, dass also mehr als zwei Stunden Sport, mehr als zwei Stunden Musik und mehr als zwei Stunden Kunst unterrichtet werden. In der Regel sind die Fächer Musik und Kunst als Konkurrenzen wählbar. Mit den angeführten Zahlen stimmt etwas nicht.

In unserer Ausbildung werden die Bildungswissenschaften nicht ausschließlich nur im Master abgebildet. Ich würde die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken ohnehin erst einmal trennen; das sind zwei Bereiche. Im Master widmen wir uns auch der Kunsttheorie und der Kunstgeschichte, also dem, was nicht aus der Kunsthochschule mitgebracht wird bzw. nicht in dem Maße, in dem wir es für notwendig erachten.

Dadurch, dass die Studierenden aber regulär mindestens sechs Semester Kunst studiert haben - in der Regel sind es zehn bis zwölf Semester -, bringen sie eine durchaus nennenswerte Kunstpraxis mit, die viel höher ist als bei einem Zwei-Fächer-Studium. Denn Sie haben das zu 100 % studiert und dementsprechend sind das gereifte Persönlichkeiten.

Die Studierenden bei uns sind fast alle auch beruflich tätig gewesen und bringen auch insofern Erfahrungen mit. Das heißt, sie brauchen keine Kunstpraxis mehr lernen. Auch ein biografischer Reifeprozess hat stattgefunden.

Wir geben das hinzu, was bisher nicht vorhanden war; das ist eben jede Form von Didaktik, jede Form von Bildungswissenschaft und fast jede Form von Kunstgeschichte. An der Burg Giebichenstein wird das ein bisschen anders gehandhabt; dort wird ein bisschen Kunstgeschichte und auch ein bisschen Kunsttheorie in dem entsprechenden Studiengang gelehrt, auch bei den freien Künstlern. Das ist in Schleswig-Holstein so rudimentär; das kann man knicken. Das wird aber in den Schulen benötigt.

Wir haben in einigen Kunsträumen an den Schulen Schleswig-Holsteins nicht einmal einen Wasseranschluss. Teilweise wird Kunst in den Computerräumen unterrichtet. Wie wollen Sie mit den Schülern dort malen? Das geht nicht; Sie müssen immer auch in theoretische Bereiche hineingehen. Sie können einen Oberstufenschüler nicht nur basteln lassen oder irgendwelche Portfolios auf dem Handy machen lassen. Das unterfordert die Schüler; sie brauchen eine theoretische Ansprache, damit sie sich entwickeln können. An dieser Stelle gibt es Unterschiede zwischen Fünftklässlern und Abiturienten. Dafür benötigen wir eine Ausbildung, die das alles beinhaltet. Das machen wir in der zweiten Stufe, und zwar sehr konzentriert und auch sehr dicht. Das ist eine Herausforderung, aber es funktioniert.

Ein **Vertreter des MWU**: Einen Ein-Fach-Masterstudiengang, wie Sie ihn beschrieben haben, haben wir in Sachsen-Anhalt mit der Burg Giebichenstein bereits vereinbart. In der geltenden Zielvereinbarung ist die Kunsthochschule aufgefordert, einen Ein-Fach-Masterstudiengang zu entwickeln, um damit eine bestimmte Zielgruppe zu erreichen, nämlich die Zielgruppe von bereits ausgebildeten Künstler, von denen Sie auch gesprochen haben.

Gewundert habe ich mich darüber, dass Sie das auf den Bachelorabschluss bezogen haben. Denn in den allermeisten Fällen haben Künstler in Deutschland keinen Bachelorabschluss, sondern meistens einen Diplomabschluss.

Sie sagten, die meisten Studierenden kommen aus anderen Bundesländern zu Ihnen. Insofern sind das nicht die Bachelorabsolventen aus Schleswig-Holstein, sondern sie haben in anderen Bundesländern Kunst studiert. Aus meiner Sicht ist erläuterungsbedürftig, warum Sie auf den Bachelor als Zugangsvoraussetzung festgelegt sind, zumal es diesen extremen Filter kaum gibt.

Der **Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel**: Es gibt in vielen Bundesländern die modularisierten Studiengänge auch für Kunst. In anderen Bundesländern gibt es durchaus Künstler mit einem Bachelorabschluss.

Es stellte sich als ein Strukturproblem heraus, dass wir einen Master einrichten wollten und eigentlich einen Master auf einem Master aufgesetzt seitens der Landespolitik nicht genehmigt bekommen hätten.

Wir haben viele Studienanfänger bei uns, die über einen Masterabschluss verfügen. Es geht darum, dass man die Kunst als grundständig und quasi als Basis nimmt, um darauf aufbauend weiterzuarbeiten. Ich möchte den Bachelor dabei gar nicht so sehr strapazieren, aber in Schleswig-Holstein war dieser die Grundlage; andernfalls wäre es seitens des Ministeriums nicht genehmigt worden, da sozusagen kein zweiter Master gewünscht war.

Ich habe es nicht exakt ausgerechnet, aber 60 % bis 70 % verfügen über einen Masterabschluss oder über ein Diplom. Viele verfügen über das sogenannte alte Diplom, das vor der Einführung des modularisierten Diploms absolviert werden konnte. Wir haben Bewerber bis zum Alter von 50 Jahren; noch ältere Bewerber schließen wir aus, da dies auch problematisch mit der Einstellung wird. Aber wir haben Bewerber aus allen Altersstufen. Die Bewerber kommen mit einer hohen Motivation zu uns.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Ich habe Ihre Ausführungen vor allem zu den Qualitätsaspekten mit sehr viel Sympathie verfolgt. Das, was Sie dazu beschrieben haben, spricht mir aus dem Herzen. Aber natürlich wird in Zeiten des bereits angesprochenen Lehrermangels das Thema der Qualitätssicherung von anderen Dimensionen begleitet. Ich mache mir gelegentlich Sorgen darüber, dass wir durch die weite Öffnung von Schulen für Quer- und Seiteneinsteiger in einer immer größeren Form letztlich Kannibalisierungseffekte hervorrufen. Allerdings fällt mir immer wieder ein - das ist eine Betrachtung, die ich ebenfalls in Erinnerung habe -, dass viele Schulen immer sagen, die Absolventen, die nach sieben bis neun Ausbildungsjahren endlich an die Schulen kommen, offenbar nicht immer topfit dort ankommen, sondern dass sich ein Praxisschock usw. einstellt und dass der Praktiker manchmal viel bessere Kompetenzen aufweist; das hängt immer auch von der Fachdisziplin und von der Schulform ab.

Ich habe auch den Impuls, den Ein-Fach-Studiengang Kunst aus einer anderen Perspektive zu betrachten; dabei steht gar nicht die Schule im Fokus; diese ist dabei für mich nur ein Mittel zum Zweck. Eigentlich habe ich es immer so aufgefasst - der Direktor des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU hat dies auch angeführt -, dass gerade Absolventen in den Bereichen Musik und Kunst einerseits in eine sehr vage Berufsperspektive gehen, andererseits aber Kreativität und ganz andere Kompetenzen ausleben, die in Ländern wie unserem eigentlich stärker gebraucht werden als bspw. in Berlin, wo es eher zu viel von diesen Zeitgenossen gibt. Es kann insofern auch ein Haltefaktor sein, dass wir quasi Künstlern mittelbar über Halbtagskonstruktionen usw. hier ein materielles Standbein schaffen und diese Sekundäreffekte für die Gesellschaft im weiteren Raum in den Blick nehmen. Ist das auch ein Impuls für den von Ihnen angebotenen Studiengang, oder ist das aus Ihrer Sicht eine rein schulzentristische Betrachtung?



**Der Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel:** Was die Qualifikation betrifft, betrachten wir die schulzentristische Perspektive. Denn wir wollen eine qualitätsvolle Ausbildung bieten, die auch Absolventen hat, um das Problem im Land zu beheben. Das andere ist ein Nebeneffekt, der uns sehr willkommen ist. Denn auch wir haben das Problem, dass die Menschen, die künstlerisch ausgebildet worden sind, abwandern und in die vermeintlichen Zentren gehen. Ob sie dort nachher wirklich besser wirken, ist eine andere Frage. Wir wollen die Leute auch halten. Wir wollen Existenzen bilden, die auch in die Gesellschaft wirken. Aber das ist ein sekundäres Thema.

Entscheidend ist für uns, den Seiteneinstieg zu verhindern bzw. möglichst kleinzuhalten. Denn das ist eine Minderqualifikation. Das ist ein Verbrechen an den Kindern. Das darf man nicht dauerhaft betreiben. Folgendes Problem stellt sich dabei: Die Einsteigenden sind ca. 40 bis 45 Jahre alt und verbringen dann 20 bis 25 Jahre im Schuldienst. Selbst wenn Ihre Prognose im Blick auf die nächsten zehn Jahre stimmt, dann hätten wir sie zehn Jahre nach dem beschriebenen Knick immer noch im Schuldienst. Diese Situation ist nicht akzeptabel. Wir brauchen qualifizierte Leute und keine minderqualifizierten Leute. Je höher wir die Qualifikation bei einem Output bringen können, umso besser ist es. Insofern nimmt unsere Konstruktion Bezug auf diese spezifische Situation. Alles anderes sind nette Nebeneffekte.

Wir haben bspw. auch wunderbare Effekte an unserem Kunsthistorischen Institut durch diese Anreize von komplett anderen Biografien, die auch die anderen Studiengänge bereichern. Das sind Nebeneffekte, über die wir sehr glücklich sind. Wir haben herausragend gute Arbeiten. Die Abschlussarbeiten sind viel besser als bei einem Zwei-Fächer-Studiengang. Das macht einen Unterschied. Aber das war nicht die Motivation. Sondern die Motivation lag im Beheben eines Missstandes.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Zu Protokoll: Das war nicht meine Analyse, sondern ich habe diese nur gelesen.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Ich bin an einer Stelle ein bisschen stutzig geworden. Ich kenne mich aber auch in der Struktur in Schleswig-Holstein zu wenig aus. Sie haben gesagt, die Genehmigung, einen Masterstudiengang auf einem Masterstudium aufzusetzen, war nicht durchzubringen. Deshalb gilt als Eingangsvoraussetzung der Bachelor, um einen konsekutiven Studiengang für den Master durchzuführen. Wie hält es das Land Schleswig-Holstein in dem Fall, in dem Menschen mit Berufserfahrung in diesen Master einmünden, mit Studiengebühren für nicht-konsekutive Studiengänge? Ist das dann ein Weiterbildungsangebot mit Gebühren, oder ist es tatsächlich das grundständige Studium im Sinne einer Fortsetzung des akademischen Lebensweges?

**Der Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel:** Wir sind anerkannt für die Fortsetzung des grundständigen Studiengangs.

Das heißt, es kommen keine Studiengebühren oder etwas Vergleichbares auf die Studierenden zu, selbst wenn sie einen Master, ein Diplom oder etwas Ähnliches vorweisen. Das ist eine Frage der Genehmigung.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Ich sehe, es gibt eine Fragen an den Der Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel: Ich bedanke mich für die Ausführungen und wir kommen nun zu den Darlegungen der Leitung des Zentrums für Lehrkräftebildung der Musikhochschule Lübeck.

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 2 vor.)

Die **Vertreterin des Zentrums für Lehrkräftebildung der Musikhochschule Lübeck:** Ich spreche stellvertretend für den eigentlichen Leiter der Musikhochschule Lübeck. Ich habe das vorbereitete Konzept meiner Ausführungen ein bisschen verändert, da ich an die Worte meiner Vorredner\*innen anschließen möchte.

Sie haben sicherlich die Stellungnahme unseres Zentrums gelesen. Darin ist zu Beginn die Perspektive auf das Thema dargestellt worden, da ich es wichtig finde, dass Sie einordnen können, durch welche Brille ich zu Ihnen spreche. Ich denke, dass diese Brille, die ich heute aufsetzen werde, Ihnen einen bisschen dabei helfen wird, das Thema für sich gut einschätzen zu können.

Ich bin ausgebildete Lehrkraft für das Zweitfach. Ich habe in Hannover Musik mit dem Zweitfach Französisch studiert. Im Anschluss daran habe ich Aufbaustudiengänge in der Instrumental- und Gesangspädagogik absolviert. Danach war ich sehr lange im Schuldienst tätig, auch mit diesem Zweitfach. Ich hatte das Glück, an einer Schule tätig zu sein, an der die gesamten Kolleginnen und Kollegen das Doppelfachstudium in Lübeck in der Zeit von 2006 bis 2015 absolviert hatten. Ich kannte das damals gar nicht; mir war es völlig neu, dass man das machen konnte; das ging in Hannover nicht. Ich war sehr glücklich mit meiner Zwei-Fach-Perspektive, dass ich also auch die Möglichkeit hatte, Französisch zu unterrichten, wengleich ich im Nachhinein sagen muss, dass mein Schwerpunkt immer die Musik war und es auch immer bleiben wird. Im anteiligen Vergleich habe ich 25 % meiner Zeit in das Fach Französisch investiert und mindestens 75 %, wenn nicht sogar 100 % in das Fach Musik. Also alles andere wäre eine Lüge. Ich behaupte einmal, dass das auch alle anderen Studierenden im Fach Musik ähnlich sehen, dass sie zwar das Zweitfach studieren, dass dies aber längst nicht den Stellenwert hat auch aufgrund der Eignungsprüfung und der eigenen musikalischen Biografie.

Ich habe wahrgenommen, dass diese sogenannten Doppelfach-Kolleginnen quasi Motoren des kulturellen Lebens in der Schule waren. Das, was sie in diesem Bereich geleistet haben, hätte ich mit meinem Zweitfach nicht geschafft. Ich habe genug damit zu tun gehabt, mich mit der Bigband und mit der Jazzcombo auseinanderzusetzen.

Aber meine Kolleginnen und Kollegen hatten eine umfassende Ausbildung in Lübeck genossen, und zwar das sogenannte Doppelfach. Das ist im Prinzip das, was Sie mit dem Ein-Fach-Studium meinen. Es beschreibt nur eine Option, das zweite Fach - bei uns sind das 60 Credits im Bachelor und 30 Credits im Master - durch ein Profil zu ersetzen. Dieses Profil hat einen Schwerpunkt, der den Lehrkräften und Schülern später in der Schule zugutekommt, wie z. B. Ensemble- und Chorleitung oder aber auch Instrumental- und Gesangspädagogik im Bereich Populärmusik, digitale Medien usw.

Ich konnte beobachten, dass die Kolleginnen und Kollegen von der fünften bis zur 13. Klasse einen systematischer Aufbau von der Breitenförderung bis zur Spitzenförderung geleistet haben. Es gab an den Schulen Chöre, die mit Schülern in der fünften Klasse begannen und in denen Schülerinnen bis zum Abitur dabei waren, mit Vorsingen usw. An dieser Stelle schließt sich aus meiner Sicht der Kreis. Das Wort Qualität ist heute sehr oft gefallen. Aber für mich macht dieses Doppelfach als einen Zusatz aus, dass an dieser Stelle Spitzenkräfte aktiv sind, die die gesamte Palette an Potenzial bespielen können und die natürlich auch ganz anders und mit einer anderen Kraft in den Schulen wirken können.

Wenn Sie sich in die Perspektive einer Schulleitung hineindenken, können Sie sich sicherlich vorstellen, dass es zunächst bequemer ist, mit Lehrkräften, die zwei Fächer unterrichten, im Hinblick auf den Unterrichtsplan zu jonglieren. Aber das hat insbesondere in den Grundschulen dazu geführt, dass Musik immer weiter in den Hintergrund gerückt ist, weil die Fächer Mathe und Deutsch einfach wichtiger bewertet wurden. Ich glaube, wir tun gut daran, diese zusätzliche Option zu haben, damit das Fach Musik und die anderen sogenannten kleinen Fächer, wie Kunst und Sport, nicht ausgeblutet werden, wie es derzeit tatsächlich passiert. Gerade in Schleswig-Holstein stellt sich diese Situation an den Grundschulen katastrophal dar.

Ich denke, dass mit dieser Kraft durch dieses Doppelfach noch eine ganz andere Spannweite an breiterer und intensiverer Ausbildung ermöglicht werden kann. Darüber hinaus - das kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung sagen - werden Sie sicherlich eine Reihe neuer beruflicher Identitäten und neue Zielgruppen erhalten. Ich habe in meinem Studium, in der Schule und auch während meiner Tätigkeit als Leiterin des Zentrums für Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein festgestellt, es gibt sehr viele junge Menschen, die ihren Schwerpunkt in der Musik setzen möchten, die nicht so richtig wissen, ob sie eigentlich in die Schule gehen möchten oder nicht, vielleicht ein bisschen oder auch nicht. Sie sind sich nicht noch nicht richtig darüber im Klaren.

Ich denke, an dieser Stelle ist es wichtig, die Durchlässigkeit auch für die künstlerischen Menschen, die stärker künstlerisch orientiert sind, zu stärken. Das betrifft diejenigen, die sich vielleicht etwas vormachen, ein bisschen mitschwimmen und gar nicht im Fokus haben, wie sie ihr späteres Leben auch ausgestalten können.

Schulen bieten viele Räume zum Selbstgestalten. Die Fächer Kunst, Musik und Sport haben auch einiges gemeinsam. Dabei wirkt man in einer singulären Stellung an der Schule auch nach außen und man stärkt die Außenrepräsentation. Dies muss an den Universitäten und Hochschulen an die Studierenden vermittelt werden. Deswegen lautet mein Plädoyer an Sie, wenn Sie sich Gedanken machen, in welche Richtung das geht: Denken Sie an diese Stellenschraube. Sie könnten durch diese Option neue Zielgruppen erreichen. Bei uns ist das definitiv der Fall; das kann ich wirklich bestätigen. Ich bekomme ständig Anrufe von Leuten aus der künstlerischen Laufbahn. Gestern hat mich eine Opernsängerin angerufen, die ich beraten habe, wie es für sie weitergeht. Es gibt natürlich auch ein Quereinstiegsmaster bei uns, der genau solche Leute in das Lehramt hebt. Aber es ist wichtig, dass wir versuchen, die Einstiegsmöglichkeiten zu diversifizieren, um auch in der Schule eine möglichst breite Palette von Lehrkräften zu haben, die auf die individuellen Schüler\* innen und Persönlichkeiten eingehen können.

Viele Aspekte meiner Stellungnahme konnten Sie in der schriftlichen Vorlage bereits lesen. Das muss ich nicht noch einmal wiederholen.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Ich möchte einmal provozieren, aber nehmen Sie es mir nicht übel. Wir haben viel über Qualitätssicherung gesprochen. Ich habe versucht, das Plädoyer zu halten, dass wir kreative Leute mittels Schule im Land halten können. Allerdings möchte ich Schule davor bewahren, dass irgendwelche Leute dorthin gehen, die bisher nicht wussten, was sie mit ihrem Leben anfangen sollen und nun etwas mit Kindern machen wollen. Das klang bei Ihnen ein bisschen durch. Dafür ist Schule dann doch zu elementar und zu wichtig. Wir müssen schon ein bisschen differenzieren. Auf der einen Seite brauchen wir mehr Kompetenzen. Die Vertreterin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hatte einst den Begriff der multiprofessionellen Teams genannt; das gefällt mir nicht. Aber letztlich wollen wir möglichst viele Kompetenzen in Schule vorhalten, die wichtig sind für Bildung und für alles, was damit zusammenhängt.

Auf der anderen Seite müssen wir versuchen, die Klientel aus Schule herauszuhalten, die zwar motiviert ist, etwas mit Kindern zu machen, die es letztlich aber nicht kann. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass wir Menschen an den Schulen im Einsatz haben, die zwar viel guten Willen mitbringen, die aber wenig Kompetenzen aufweisen. Dann haben wir am Ende nichts gekonnt.

Die **Vertreterin des Zentrums für Lehrkräftebildung der Musikhochschule Lübeck:** Wenn Sie das so verstanden haben, dann habe ich mich vielleicht ein bisschen unklar ausgedrückt. Ich meine genau das Gegenteil. Ich finde, es ist total wichtig, dass wir das auch in unserer Hand behalten, dass wir die maximale Energie in das Studium stecken, um Einstiegsmöglichkeiten für ein Studium zu geben. Wir versuchen - das ist vielleicht ein hochschulspezifischer Aspekt -, das so durchlässig wie möglich zu halten.

Ein Beispiel: Diese Profile der Instrumental- und Gesangspädagogik können von beiden Seiten ausgewählt werden. Das sind Veranstaltungen, die es ohnehin für den Bachelor of Music gibt, also für den künstlerischen Bereich. Diese Angebote gibt es aber auch für den Bereich des Bachelor of Art, für den pädagogischen Bereich. Unsere Studierenden melden uns zurück, dass sie diese Begegnungen ganz toll finden. Denn ganz oft ist in den künstlerischen Studienbereichen gar nicht klar, was es eigentlich bedeutet, Musik zu vermitteln. Das betrifft Studierende bspw. aus Asien. Sie können ein bisschen Deutsch, aber auch nicht so richtig. Wenn man Glück hat, bekommen sie das irgendwie mit. Das ist das Ziel in Lübeck. Es ist quasi unsere Hauspolitik, zu versuchen, innerhalb dieser gesamten Studienstruktur immer wieder die Brücke zu bauen. Sie spielen zusammen in Orchestern, in Ensembles usw. Das ist eine Chance, die wir nutzen sollten.

Es geht nicht darum, dass wir alle nehmen. Vielmehr informieren wir und wir sagen, wer wir sind. Wir fragen, ob sich die Studierenden sich nicht vorstellen könnten, dass Musik zu vermitteln mehr ist, als auf der Bühne zu stehen, und dass es auch darum gehen kann, eine Aussage in die Welt zu bringen und Kinder zu begleiten, ihren eigenen beruflichen Weg zu finden.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Es gibt keine weiteren Fragen. Herzlichen Dank an die Vertreterin des Zentrums für Lehrkräftebildung der Musikhochschule Lübeck. Wir hören nun die Stellungnahme des Direktors des Landesschulamtes.

Der **Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt:** Ich möchte zunächst auf den Beginn der heutigen Sitzung zurückkommen, auf die Worte des Direktors des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der MLU. Er hat gut beschrieben, worin der eigentliche Vorteil liegt, den Ein-Fach-Kunstlehrer in die Schule zu holen. Damit holen wir Künstler in die Schulen, die sich für Kunst begeistern, die Kunst verstehen und die Kunst erklären können.

Diese Begeisterung müssen wir in die Schule hineinbringen, damit auch unsere Schülerinnen und Schüler erfahren, was Kunst ist, was Kunst gestalten kann und wie man Kunst erleben kann. Mich hat auch beeindruckt, wie hier erklärt wurde, dass Kunstlehrer und Musiklehrer auch Motivation in Schulen bringen, Orchester zu bilden, Arbeitsgemeinschaften zu etablieren, und das Schulleben damit enorm bereichern.

Ich sehe darin aber auch eine gewisse Gefahr; denn derjenige, der Kunst studiert, hat einen bestimmten Anspruch an sich selbst, einen künstlerischen Anspruch, einen musikalischen Anspruch. Dafür müssen sich der Kunststudent und die Kunststudentin selber anstrengen. Sie müssen sich darüber bewusst sein, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern diesen akademischen Anspruch, der sicherlich mit einem Grundstudium verbunden ist, nicht nachvollziehen kann. Die Schülerinnen und Schüler haben auch nicht die Fertigkeiten und die Fähigkeiten, in der Art künstlerisch gestaltend tätig zu werden. Dazu gehört eben auch Talent und dieses Talent ist nicht jedem gegeben.

Wer also als Kunstlehrer oder als Musiklehrer in die Schule kommt, der muss bereit sein, sich zu erden. Er muss bereit sein, Empathie für Schüler und Schülerinnen aufzubringen.

Das entscheidende Problem der Schulpraxis ist Folgendes: Kunst, Musik und zum Teil auch Sport sind Kurzfächer. Diese Fächer sind in unserer Stundentafel mit maximal einer bis 1,5 Stunden pro Klasse und Woche untergebracht. Das heißt, ein Kunst- oder ein Musiklehrer muss mit hoher Wahrscheinlichkeit 14 bis 15 Klassen unterrichten. Angesichts dessen wird es ein bisschen schwierig, einen Schülerkontakt und Beziehungen zu den Schülern aufzubauen. Das kann auf Dauer auch zu einer gewissen Frustration führen, weil man vielleicht nicht so ganz den Erfolg sieht und nicht so ganz die Resultate erkennt. Das ist ein Aspekt, über den man sich bewusst sein muss.

Bei einem Ein-Fach-Lehrer bedeutet das in der Praxis auch, dass man den kompletten Stundenplan um diese Lehrkräfte herum bauen muss. Man muss gucken, wie man diese Lehrkräfte einsetzt und unterbringt.

An Lehrer sind auch andere Anforderungen zu stellen. Das betrifft auch die Arbeit mit einer Klasse. Einen Ein-Fach-Lehrer als Klassenlehrer einzusetzen, kann unter Umständen Probleme bedeuten, da er zu seiner Klasse maximal zwei Kontaktstunden hat. Aber gerade ein Klassenlehrer hat Aufgaben in der Gesamtkonferenz und im Bereich der Elternarbeit. Das alles darf man nicht verkennen und unterschätzen. Man muss Lehrern, die nur das Fach Kunst oder nur das Fach Musik unterrichten, deutlich machen, dass es eben auch die Arbeit mit dem weniger talentierten Schüler, dass es die Arbeit in Schulgremien, dass es die Arbeit mit Eltern usw. gibt.

Ich glaube, viele Lehrkräfte, die mit einer großen Emotion herangehen, die Kunst studieren und die als Ein-Fach-Kunstlehrer an die Schule gehen, werden sehr schnell enttäuscht sein, wenn sie die Realität an den Schulen erleben.

Den Beruf der Lehrkraft macht man nicht nur ein paar Jahre, sondern den macht man über einen Zeitraum von 30 bis 35 Jahren. Deswegen sehe ich den Einsatz von sogenannten Nur-Kunstlehrern etwas skeptisch. Ich sehe für diesen Einsatz große Chancen im Bereich der Oberstufe. Ich sehe eine große Chance darin, an den Gymnasien ab der Klassenstufe 9 oder 10 Ein-Fach-Kunstlehrer einzusetzen. Aber ob ein Nur-Kunstlehrer in der Grundschule glücklich wird, stelle ich ausdrücklich infrage.

Mein Plädoyer aus der Schulpraxis lautet: Ja, mir ist jeder Lehrer, der eine gute Fachausbildung hat, herzlich willkommen. Aber ich bin ein bisschen skeptisch, dass wir es wirklich schaffen können, Ein-Fach-Kunstlehrer bei uns an den Schulen optimal zu integrieren und ihnen auch eine sichere Zukunft zu bieten.

Es stellt sich die Frage, wie viele Ein-Fach-Kunstlehrer wir ausbilden. Wir haben an den Gymnasien bestimmte Schwerpunktsetzungen.

Das Lyonel-Feininger-Gymnasium wurde bereits genannt. An diesen Stellen können wir Ein-Fach-Kunstlehrer sicherlich gut gebrauchen und gut einsetzen. Gegenwärtig kommen bei uns nicht so viele Lehrkräfte an, die an der Burg Giebichenstein ausgebildet wurden. Ich glaube, wir haben insgesamt acht solcher Lehrkräfte in unserem Bestand.

Es stellen sich also die Fragen der Erdung der Kunstlehrer, wie sie sich in die Schulen einbringen und ob sie auf Dauer wirklich glücklich werden, wenn sie nur dieses eine Fach unterrichten. Mein Plädoyer geht daher auch eher in Richtung der Zwei-Fach-Lehrer, die Kunst und ergänzend dazu noch ein zweites Fach unterrichten. Um es grob zu sagen: Ideal wäre der Musik- und Kunstlehrer mit der großen Empathie auch für weniger talentierte Schüler, der alle für Kunst und Musik begeistert. Das ist mein Standpunkt aus der Praxis.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** An den Zwei-Fach-Lehrer will niemand heran, um das klarzustellen. Das wurde auch in unserem Antrag so formuliert. Eine realistische Einschätzung des Berufsbildes würde ich von der Ausbildung erwarten. Auch die Ein-Fach-Lehrer werden mit Kindern zu tun haben. In anderen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, die wir vorschlagen, bereits, bspw. in Bayern, in Nordrhein-Westfalen. Sehen Sie aus der Erfahrung anderer Länder, dass ernsthafte Probleme mit der Integration von Ein-Fach-Lehrern in den Schulbetrieb bestehen? Oder haben die Länder das im Griff und etabliert sich dort eine Alltagspraxis, die den Schulen weiterhilft?

Der **Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt:** Zu der Situation in den anderen Bundesländern kann ich nichts sagen. Ich kann Ihnen nur aus meiner eigenen Schulpraxis in Nordrhein-Westfalen berichten. Dort gab es einen Ein-Fach-Musiklehrer. Er war ein sehr lieber und empathischer Lehrer. Aber sein Anspruch in Bezug darauf, was man mitbringen konnte und sollte, war von den Schülern nicht zu leisten. Deswegen sehe ich an dieser Stelle einige Probleme.

Musik oder Kunst studiert man mit einem bestimmten Anspruch. Ich möchte infrage stellen, ob es gelingt, diesen Anspruch an die Schülerinnen und Schüler zu übertragen.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** *(akustisch nicht verständlich)*

Der **Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt:** Im Französischunterricht geht es um die Vermittlung der Sprache. Kunst ist mehr. Kunst ist auch sehr von Talent und von Kreativität geprägt. Beim Sprachunterricht geht es um ein systematisches Lernen und um ein systematisches Aufnehmen. Bei Kunst geht es um das Übertragen von Talent und Kreativität in die Schule.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** *(akustisch nicht verständlich)*

**Der Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt:** Juristen sitzen im Ministerium und nicht in den Schulen. Insofern ist das nicht kritisch. Manchmal muss man in den Ministerien auch Menschen haben, die die Lehrer ein bisschen einbremsen.

Ich stelle mir vor, man studiert Kunst mit einer Begeisterung, mit einem Talent und mit einer Kreativität und dann kommt man in die Schule hinein. Ich bitte um Verständnis dafür, dass nicht alle Schüler diese Kreativität und dieses Interesse mitbringen. Ich glaube, wenn es einem Kunstlehrer gelingt, sich zu erden und diese Kreativität auf Kinder zu übertragen, dann wird er in der Schule glücklich. Aber er muss dafür - das ist eine Bedingung - eine methodische und didaktische Ausbildung absolvieren.

Es besteht nach wie vor die Notwendigkeit des Vorbereitungsdienstes - davon würde ich auch nicht abweichen wollen -, bei dem diese Methodik und Didaktik im Unterricht gelehrt wird. Deswegen kann man sicherlich auch überlegen, dass man Absolventen des Kunsthochschulstudiums die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Referendariats eröffnet. Diese Möglichkeit müsste geprüft werden. Dabei würde das Fach Kunst aus dem Kunststudium abgeleitet und nach einem berufsbegleitenden Referendariat würden die Absolventen als Lehrkräfte eingesetzt.

Aber es muss klar sein, dass der Lehrer Wissensvermittler ist, dass er auf seine Art aber auch Entertainer ist und den Stoff vermitteln muss. Die Künstler, die das miteinander vereinen können - Talent, Begeisterung und die Vermittlung in den Schulen -, sind uns sehr herzlich willkommen.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Ich hätte nicht gedacht, dass der Austausch im Wissenschaftsausschuss zum Thema Kunst- und Musiklehramt zu einer Debatte über Neigungsfächer wird und darüber, ob man diese eigentlich benoten muss. Muss man Neigungsfächer, für die man Talent mitbringen muss, benoten? Aber das ist eher eine Debatte für den Bildungsausschuss.

Sie haben erwähnt, Sie müssten noch einmal die Ableitung eines Schulfaches mit einem Einstieg in ein berufsbegleitendes Referendariat prüfen. Das wäre aus meiner Sicht der klassische Quereinstieg. Haben wir noch nicht geprüft, ob es möglich ist, dass jemand, egal ob als Absolvent der Kunsthochschule oder auch von anderen künstlerischen Akademien der Bundesrepublik, der sich in Sachsen-Anhalt meldet und sich vorstellen könnte, Schule zu machen, dies auch machen kann?

Gibt es denn aktuell Bewerberinnen und Bewerber, egal ob als Quer- oder Seiteneinsteiger, bei denen das Landesschulamt die Schulfächer Kunst und Musik ableiten könnte? Gibt es für diese Bewerber, wenn es sie denn gibt, eine besondere Qualifizierung über das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, zumal die Didaktik und die Umsetzung an den Schulen wichtig sind. Dazu würde mich der Ist-Stand interessieren.



Ich meine, dass wir im Bildungsbereich schon einmal darüber diskutiert haben, auch Seiteneinsteiger in Teilzeit zu beschäftigen, auch um gerade Menschen mit dem klassischen Musik- oder Kunststudium die Möglichkeit zu eröffnen, den eigenständigen Beruf nicht aufgeben zu müssen, aber gerade zur Absicherung der eigenen Lebensperspektive auch Teilzeit an der Schule tätig zu sein, um mit ihrer Expertise die Schule in den Mangelfächern zu bereichern. Gibt es diese Überlegungen im Landesschulamt? Ist es wieder im ad acta gelegt worden? Ist es gar nicht bei Ihnen angekommen?

**Der Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt:** Wir haben generell alle Stellen, die ausgeschrieben werden, für Teilzeit geöffnet. Wenn wir Bewerberinnen und Bewerber bekommen und sie uns ihre Teilzeitwünsche vorstellen, dann gehen wir darauf ein und versuchen es einzubringen.

Ich habe die aktuellen Zahlen der Bewerber und Bewerberinnen, die Kunst studiert haben und die sich für den Vorbereitungsdienst interessieren, nicht parat. Das müsste ich recherchieren und aufarbeiten lassen.

Wenn wir Kunst und Musik ableiten können, dann haben wir zwei Fächer und dann ist der Vorbereitungsdienst aktuell kein Problem. Wir müssen - das diskutieren wir auch intensiv mit dem Bildungsministerium - uns noch weiter überlegen, auch in anderen Fächern eine Verstärkung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes plus ein Fach zu ermöglichen. Daran arbeiten wir und darüber diskutieren wir.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst hat laufbahnrechtlich einen entscheidenden Vorteil. Man kann damit die Lehrgleichstellung besser erreichen. Zudem hat der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst den Vorteil, dass die Lehrkräfte in der Methodik und in der Didaktik vorbereitet werden. Ich weiß nicht - das ist im Vortrag nicht so ganz deutlich geworden -, ob die in das Studium des Ein-Fach-Lehramtes Kunst auch schon Methodik und Didaktik eingebaut sind, oder ob die Kunststudenten in erster Linie Kunst studieren. Wenn es so ist, dass man gleich Kunst studiert, dann ist es erforderlich, dass spätestens im Vorbereitungsdienst Methodik und Didaktik vermittelt werden.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Es gibt keine weiteren Frage. - Danke schön. Ich begrüße nun die Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Gewerkschaft und Erziehung und Wissenschaft.

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 4 vor.)

**Die Vorsitzende des Landesverbandes der GEW:** Ich muss sagen, dass ich mich mit dem Thema des Ein-Fach-Lehramtes Kunst, Musik und Sport noch nicht genau beschäftigt habe. Ich bin sehr beeindruckt. Aus meiner Sicht wäre ich überzeugt. Auch wenn das nicht meine Aufgabe nicht, kann ich zumindest sagen, dass Sie mich überzeugt haben.

Es gibt bereits die Möglichkeit, dass Künstler\*innen in Sachsen-Anhalt vor allem an den Spezialschulen und vor allem mit speziellen Aufgaben eingestellt werden. Diese Möglichkeiten gab es und das ist schon passiert. Aus Sicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft würde ich sagen, dass beide vorliegenden Anträge zu unterstützen sind. Die Begründung dafür sind der Lehrkräftemangel, die Situation an den Schulen und auch die Situation in der Lehrer\*innenbildung in Sachsen-Anhalt. Wir müssen einfach alles probieren, um Lehrkräfte in die Schulen zu bekommen.

Darauf ist letztlich der Fokus zu richten und das ist im Moment sehr wichtig, sowohl die originäre Ausbildung in Kunst, Musik und Sport als auch die Ausbildung von Seiteneinsteigenden. In jedem dieser Bereiche muss die Möglichkeit gegeben sein, als Ein-Fach-Lehrkraft zu unterrichten.

Ich sehe dabei auch nicht die Gefahr einer Entwertung des Lehramtsstudiums. Natürlich ist das Zwei-Fach-Studium in Deutschland das bestimmende Studium und natürlich haben wir uns daran gewöhnt. Aber in vielen anderen europäischen Ländern ist es anders. Warum sollte man diesen Versuch zumindest in dieser gegenwärtigen Notsituation nicht auch unternehmen?

Es gibt auch viele Lehrkräfte nach dem Recht der ehemaligen DDR, die nach dem jetzigen Recht Ein-Fach-Lehrkräfte sind, entweder weil die Fächer nicht anerkannt sind oder weil es damals eine andere Bewertung des Faches gab, wie z. B. im Fall des Faches Polytechnik/Wirtschaft. Auch für diese Fälle gibt es eine Laufbahn. Das heißt, diese Kolleg\*innen bekommen die entsprechende Vergütung nach der Entgeltgruppe E 13 und die entsprechende Laufbahn ist gegeben.

Ich bin auch dafür, dass wir eine bestimmte Qualität im Lehramtsstudium gewährleisten. Wenn Lehrkräfte mit niedrigeren Qualifikationen eingestellt werden, also mit Qualifikation, die gemeinhin als niedriger betrachtet werden, dann hat das auch damit zu tun, dass wir eine solch große Not an den Schulen haben, dass es im Moment nicht anders geht. Auf diesen Aspekt würde ich gern den Fokus lenken. Auch angesichts der Altersstruktur der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt haben wir, wie es ausgeführt wurde, das Problem nicht in fünf oder zehn Jahren gelöst; das dauert länger.

Deswegen stellt sich mir die Frage, wie man Qualifikation erreichen kann. Der Weg, den die Hochschulen beschrieben haben, ist eine Möglichkeit. Aber ich möchte den Fokus auch darauf lenken wollen, was der Direktor des Landesschulamtes angesprochen hat, nämlich auch auf die Seiteneinsteigenden, und zwar auf Seiteneinsteigende in jedem Fach. Ihnen sollte die Möglichkeit eröffnet werden, ein Ein-Fach-Lehramt mit einem berufsbegleitenden Referendariat zu absolvieren und danach eine entsprechende Laufbahn und eine entsprechende Bezahlung zu erhalten.

Viele unserer Seiteneinsteigenden, die ein Fach unterrichten, werden im Moment gezwungen, zunächst ein zweites Fach zu studieren und dann in das berufsbegleitendes Referendariat zu gehen. Das betrifft aber z. B. auch einen promovierten Physiker, dem man aus irgendwelchen Gründen das Fach Mathematik nicht anerkannt hat, der aber Mathematik selbstverständlich beherrscht. Solche Probleme könnten in allen Fächern auftreten. Ein promovierter Physiker muss Mathematik wahrscheinlich nicht studieren. Für ihn wäre es wichtig, in das berufsbegleitende oder in das originäre Referendariat zu gehen und dort Methodik, Didaktik und den Umgang mit Schülern zu lernen. Am Ende würde dann auch eine Ein-Fach-Lehrkraft für das Fach Physik zur Verfügung stehen, die für unsere Schulen sehr wichtig wäre; denn dieser Kollege könnte natürlich ohne Weiteres Mathematik unterrichten und er hätte letztlich auch das Zeug dazu, weil er Methodik, Didaktik usw. im berufsbegleitenden Referendariat absolviert hat.

Das wäre für mich ein wichtiger Punkt, auf den ich den Fokus legen würde. Neben der originären Ausbildung, wie Sie sie beschrieben haben und wie ich sie auch unterstütze, sollte man Kollegen mit einer entsprechenden Fachausbildung die Möglichkeit geben, eine Laufbahn zu bekommen, ins berufsbegleitende Referendariat zu gehen und damit eben auch Stück Qualität in die Schulen zu bringen. Wenn der Physiker ohne das berufsbegleitende Referendariat in die Schule kommt, dann ist er auch da und unterrichtet auch Mathematik und Physik usw. Aber wenn er mit dem berufsbegleitenden Referendariat kommt, dann hat er tatsächlich die Möglichkeit, ein bisschen mehr zu machen.

Wir haben übrigens auch schon in früheren Jahren im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel an berufsbildenden Schulen Fachleute ins Referendariat eingestellt.

In Bezug auf Musik, Kunst und Sport würde ich dem Vorschlag zustimmen, ein Ein-Fach-Studium zu ermöglichen. Es gibt bestimmt aber auch viele Lehrkräfte, für die das zweite Fach wichtig ist. Man kann diese Ein-Fach-Ausbildung auf jeden Fall zunächst in allen Fächern vorgehalten, sowohl für Seiteneinsteigende als auch originär. Vielleicht kann man das in fünf Jahren noch einmal prüfen und schauen, ob es mehr Absolventinnen auch von der Burg Giebichenstein oder in den Bereichen Musik und Sport gibt.

Zur Sicht einer Gewerkschaft. Lehrkräfte, die nur ein Fach unterrichten, werden mit der gleichen Stundenzahl in den Schulen eingesetzt wie ihre Kolleginnen. Insofern sollten sie auch entsprechend bezahlt werden, nämlich nach E 13 bzw. A 13. Eine Verbeamtung sollte möglich sein; eine entsprechende Laufbahn ist also vonnöten. All das sollte geschaffen werden.

Auch in den Ausführungen der Vertreterin der Burg Giebichenstein ist deutlich geworden, dass es Probleme im Bereich der Sekundarschulen gibt. Ich glaube, wir überzeugen wenige Absolvent\*innen, an dieser Schulform zu unterrichten, wenn sie nicht sehr attraktive Bedingungen bekommen.

Umso mehr sollte darüber nachgedacht werden, ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufen 1 und 2 einzurichten, um die Breite der Ausbildung auch sicherzustellen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Es gibt keine Fragen an die Vertreterin der GEW. - Danke schön. Damit haben alle anwesenden Gäste zu dem Thema gesprochen. Es wurden viele interessante Denkansätze vorgetragen. Ich schlage vor, wir lassen diese Ansätze zunächst wirken und zu gegebener Zeit werden wir uns der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung widmen.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Die Vertreterin der Burg Giebichenstein hat gesagt, dass die Ein-Fach-Lehramtsausbildung Kunst quasi ein Nebengeschäft ist und daraus nur eine begrenzte Anzahl an Absolventen hervorgeht. Das würde auch nicht mehr Geld kosten, so habe ich das verstanden. Spricht aus der Sicht des Ministeriums etwas dagegen? Sollten wir darüber noch einmal tiefgründiger nachdenken? Aus meiner Sicht war das ein sehr charmanter Vorschlag. Es würde kein Geld kosten. Wir könnten etwas ausprobieren. Das müsste das Ministerium doch als sympathisch bewerten, oder?

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU):** Diese wundervolle Suggestivfrage, lieber Kollege Tullner, möchte ich ausweichend beantworten. Ich kenne die Wünsche, Sorgen, Nöte und Hoffnungen unserer Hochschulen in Bezug auf die Ein-Fach-Lehrerausbildung. Es ist nicht so, dass wir uns dem gesamten Anliegen völlig verweigern. Aber das Argument, das bekomme man alles für Gottes Lohn und umsonst, zieht nicht. Es zieht so selten, dass wir dem auch etwas zurückhaltend begegnen. Deshalb bitte ich darum, auch uns zuzubilligen, dass wir die Ergebnisse dieses Fachgesprächs auf uns wirken lassen, mit den entsprechenden Einrichtungen reden und dann unser Meinungsbild vervollkommen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Dann möchte ich unsere Gäste verabschieden. Ich weise darauf hin, dass Sie, da der Ausschuss noch viele andere interessante Themen beraten wird, hier bleiben können. Andernfalls wünsche ich Ihnen einen schönen Tag. Wir setzen die Sitzung fort.

## Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Preiserhöhungen beim Studentenwerk Halle**

#### Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/50**

Mit dem am 22. Februar 2023 eingegangenen Antrag bittet die Fraktion DIE LINKE um eine Berichterstattung der Landesregierung zu den Preiserhöhungen des Studentenwerks Halle in den Bereichen Vermietung und Versorgung. Der Ausschuss kam darin überein, diesem Begehren in der heutigen Sitzung nachzukommen.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** zeigt auf, auch wenn die Preissteigerungen in den einzelnen Wohnheimen des Studentenwerks Halle durchaus unterschiedlich ausfielen, stelle jede Erhöhung in diesem Bereich eine Belastung für die Studierenden dar, zumal die Studierenden, die in Wohnheimen wohnten, ohnehin wenige finanzielle Mittel zur Verfügung hätten.

Neben dem Anstieg der Mieten seien mitunter auch die Anteile an den Betriebskosten gestiegen und auch die Pauschalen für die Möblierung der Wohneinheiten seien erhöht worden.

Es wäre, so meint der Abgeordnete, angesichts der erhöhten Anteile, die die Studierenden für die Betriebskosten aufzubringen hätten, angemessen gewesen, auf die Erhöhung der Mieten zu verzichten, auch wenn diese viele Jahre lang nicht angehoben worden seien.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** berichtet wie folgt:

Grundsätzlich erfolgt eine Anpassung der Wohnheimmieten durch das Studentenwerk Halle im Rhythmus von drei Jahren. Die letzte reguläre Mieterhöhung hat im Jahr 2020 stattgefunden. Aufgrund der Steigerung bei den Beschaffungskosten für Energie wurde dieser Rhythmus im Jahre 2022 unterbrochen und eine Anpassung der Betriebskostenpauschale wurde vorgenommen. Dies betraf alle Wohnheime, die mit Gas versorgt wurden. Nach den Kalkulationen des Studentenwerks kosten die Objekte in Halle und Bernburg damit 10 € pro Wohnheimplatz und Monat mehr, die Objekte in Merseburg, Dessau und Köthen kosten dann 15 € pro Platz und Monat mehr.

Die unterschiedlichen Steigerungen kamen durch unterschiedliche Energieversorgungsverträge zustande. In Halle und Bernburg bestehen die Verträge direkt mit einem Versorger. Die anderen Standorte sind direkt an das Netz der jeweiligen Hochschulen angeschlossen.

Eine reguläre Anpassung aller Mieten ist ab dem Sommersemester 2023 vorgesehen. Aktuell beträgt die durchschnittliche Grundmiete monatlich noch 117,70 €. Ab April 2023 soll sich die Miete erhöhen auf 130,77 €. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 11 %.

Die durchschnittliche Gesamtmiete, also brutto warm inklusive Energiekosten, beträgt derzeit noch 225,30 € und soll ab April 280,36 € betragen; das entspricht einer Steigerung um ca. 24 %.

Allerdings gibt es zwei Besonderheiten. Bei einem Wohnheim in Halle wurde die Grundmiete um 31,6 % erhöht. Hintergrund ist, dass in diesem Gebäude im Jahr 2021 eine grundlegende Sanierung abgeschlossen wurde, die den Wohnstandard wesentlich gehoben hat. In einem anderen Fall eines Wohnheims in Köthen wurde die Gesamtmiete um 32,8 % erhöht. Allerdings handelt es sich hierbei um ein Wohnheim, in dem durchgehend hohe Schäden durch unsachgemäße Nutzung sowie sehr hohe Energiekosten auftreten. Dies musste in den Mietkalkulationen berücksichtigt werden.

Als Reaktionen auf die enormen Preissteigerungen im Energiebereich hat die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf 2023 zur Kompensation der Energiekostenentwicklung insgesamt 20 Millionen € Euro vorgesehen; davon sind 1,5 Millionen€ für das Studentenwerk Halle zur Kompensation der erhöhten Ausgaben eingeplant.

Zu den gestiegenen Preisen in den Mensen. Zum Wintersemester 2022 wurden die Essenspreise um 20 Cent erhöht. Das günstigste Essen, das sogenannte Sprintmenü, des Studentenwerks Halle kostet weiterhin 1,70 €, war von einer Preiserhöhung nicht betroffen und liegt damit 10 Cent unter dem vergleichbaren Menü des Studentenwerks Magdeburg.

Die Landesregierung unterstützt die Studentenwerke in der Hochschulgastronomie im Rahmen des Betrauungsaktes. Im Jahr 2023 wurde für das Studentenwerk Halle ein Defizit in Höhe von ca. 5,5 Millionen € kalkuliert. Ein Anteil von 50 % wird kompensiert im Rahmen des Betrauungsaktes. Darüber hinaus wurde im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ein weiterer Zuschuss in Höhe von 244 000 € beschlossen, um der aktuellen Inflation bei den Nahrungsmittelpreisen entgegenzuwirken.

Grundsätzlich strebt das MWU an, dass im Rahmen der Betrauungsakte für beide Studentenwerke der Kompensationsanteil von 50 % auf 75 % angehoben wird. Die Umsetzung dieses Vorhabens bleibt den weiteren Beratungen des Parlaments über den Haushaltsplan 2023 vorbehalten.

Zudem hat das Studentenwerk Halle für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 120 000 € zur Kompensation von persönlichen Notlagen der Studierenden erhalten. Dieser Zuschuss wird auch im Haushaltsplan 2024 wieder eingeplant. Genutzt wird dieser Zuschuss unter anderem für das Angebot eines kostenfreien Kindertellers, um insbesondere Studierende mit Kindern zu unterstützen.

Auch seitens der Bundesregierung wurden diverse Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden auf den Weg gebracht. Um den Preissteigerungen im Energiebereich entgegenzuwirken, erhalten die Studierenden einen Heizkostenzuschuss.

Der erste Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € wurde bereits ausgezahlt. Die Auszahlung des zweiten Heizkostenzuschusses in Höhe von 345 € soll demnächst ausgezahlt werden wie auch die Auszahlung einer Studierenden-Energiepauschale; die Beantragung hierfür soll ab 15. März 2023 möglich sein. Für diejenigen, die darüber hinaus nach dem BAFöG Leistungen beziehen, ist eine Steigerung dieser Leistungen um 27 % für den Zeitraum von 2018 bis 2022 gesetzlich umgesetzt worden.

Zu dem seitens des Abg. Lange angesprochene Thema der Möblierungspauschale. Grundsätzlich entstehen für eine Komplettmöblierung eines Zimmers Kosten in Höhe von ungefähr 4 000 €. Bisher lag die Möblierungspauschale bei 8 €. Die Investitionen hätten sich demnach nach 42 Jahren gerechnet. Die Anhebung der Pauschale auf 15 € führt dazu, dass bereits nach 22 Jahren die Kosten der Gesamtkalkulation gedeckt werden können.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** macht deutlich, Studentenwerke kämen insbesondere auch einer sozialen Aufgabe nach. Hierzu zähle, dass günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werde und auch günstige Mahlzeiten in den Mensen angeboten würden. Auch sei bekannt, dass vor allem Studierende, die allgemein weniger Mittel zur Verfügung hätten, auf diese Angebote angewiesen seien. Angesichts dessen seien die seitens des Staatssekretärs dargestellten Relativierungen der Preiserhöhungen gerade aus Sicht der Studierenden, die allgemein über weniger Geld verfügten, nicht nachvollziehbar.

Der Abgeordnete wirft die Frage auf, inwiefern sich die im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ansätze in Höhe von 20 Millionen €, die der Kompensation der Energiekostenentwicklung dienen sollten, und auch der Zuschuss in Höhe von 120 000 € zur Kompensation von persönlichen Notlagen der Studierenden, den das Studentenwerk Halle erhalten habe bzw. erhalten werde, auf die Kalkulationen des Studentenwerkes auswirkten und ob eventuell die Betriebskostenanpassung zumindest ein Stück weit zurückgenommen werden könne.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** lässt wissen, abschließende Kalkulationen über die anfallenden Kosten der Studentenwerke Halle und Magdeburg lägen dem Ministerium noch nicht vor; der Prüfbericht für das Jahr 2022 sei ebenfalls noch nicht verfügbar. Die für die Gesamtkalkulation zugrundeliegenden Daten stammten aus dem Jahr 2021. Danach habe das Studentenwerk Halle das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1,2 Millionen € abgeschlossen; das Plus zum vorangehenden Jahr lag bei 2,3 Millionen €. Der Bereich der Wohnheime des Studentenwerkes Halle habe im Jahr 2021 jedoch ein Defizit in Höhe von 1,45 Millionen € aufgewiesen. Daher würden Anteile der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel auch in die Kalkulation eingepreist. Ob in dem Fall, in dem die Energiepreise wieder sinken würden, auch die Kalkulationen entsprechend angepasst würden, sei mit den Studentenwerken zu klären. Hierüber werde der Ausschuss informiert.

**Abg. Marco Tullner (CDU)** merkt an, auch wenn die Befassung des Ausschusses mit dem Thema des Selbstbefassungsantrags durchaus angezeigt sei, auch angesichts der allgemeinen Preisentwicklungen, dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass Studentenwerke quasi im Rahmen einer Form von Selbstverwaltung agierten und in den Gremien, die die Kalkulationen aufstellten, auch Studenten vertreten seien, die entsprechend mitwirken könnten.

Der Abgeordnete meint, im Vergleich mit Mieten, die auf dem freien Markt aufgerufen würden, seien die Preiserhöhungen der Studentenwerke für Wohnheimplätze überschaubar. Auch die Preise, die in den Mensen für das Essenangebot gelten würden, seien vergleichsweise moderat. Beispielhaft seien die Preise der Speisen in der Harzmensa zu nennen. Diese stellten sich wie folgt dar: Gnocchi: 2,70 €, Spaghetti: 1,70 €, Hähnchenbrust: 3,20 €, buntes Salatschälchen: 68 Cent, Tagessuppe: 1,10 €.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** bringt vor, dass im Haushaltsplanentwurf 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 20 Millionen € zur Kompensation der gestiegenen Energiekosten vorgesehen seien, von denen auch die Studentenwerke einen Teil erhalten sollten, gehe zurück auf die Intention, in diesem sozial empfindlichen Bereich Maßnahmen zu ergreifen. An verschiedenen anderen Stellen im Haushaltsplanentwurf sei dieser Intention ebenfalls Rechnung getragen worden. Insofern sei es für ihn, Meister, überraschend, dass die Studentenwerke dennoch Preiserhöhungen im Bereich Wohnen und Essen vorgenommen hätten, obwohl ihnen doch eigentlich bekannt sein müsse, dass ihnen zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt würden; diese hätten in die Kalkulationen eingepreist werden können.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** führt an, die bereits zur Verfügung gestellten Mittel seien in die Kalkulationen eingeflossen. Im Haushaltsplanentwurf 2023 seien für die Studentenwerke 1,5 Millionen € zusätzlich zur Kompensation der gestiegenen Energiekosten vorgesehen worden.

Da das Defizit des Studentenwerks Halle im Bereich der Wohnheime bereits 1,5 Millionen € betrage, sei davon auszugehen, dass die vorgesehenen Mittel bei der Gesamtkalkulation bereits aufgebraucht würden und nicht zur Minderung der jetzt vorgenommenen Preissteigerungen beitragen. Die Studentenwerke könnten im Laufe des Jahres noch einmal vortragen, wie die zusätzlichen Mittel, die im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt würden, in die Gesamtkalkulation eingeflossen seien.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD)** stellt heraus, die Studentenwerke in der Bundesrepublik seien ein wichtiger Sozialpartner, um Härten aufzufangen und auch denjenigen bei der Absolvierung ihres Studiums zu helfen, die mit wenigen finanziellen Mitteln auskommen müssten. Das Studentenwerk Halle Sorge dafür, dass im Vergleich zu den ortsüblichen Mieten günstig Wohnraum für Studierende zur Verfügung gestellt werden könne. Auch die Versorgung in den Mensen sei günstig.



In den Ausführungen des Staatssekretärs sei zum Ausdruck gekommen, dass die jetzigen Preiserhöhungen nicht nur auf aktuelle Entwicklungen zurückzuführen seien, sondern auch auf Kostensteigerungen in der Vergangenheit. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass das Studentenwerk Halle zumindest im letzten Jahr mit solchen Kostensteigerung sehr restriktiv umgegangen sei. Auch im Hinblick auf Rückstellungen, die für die Umsetzung von Bauvorhaben zu realisieren seien, sei es von Vorteil, dass das Studentenwerk ein positives Betriebsergebnis aufweise.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** bemerkt hierzu, in der Tat erfolgten im Regelfall die durch die Studentenwerke vorgenommenen Anpassungen der Mietpreisen vor dem Hintergrund einer überjährigen Betrachtung, die sich normalerweise auf einen Zeitraum von drei Jahren erstrecke. Im Jahr 2021 seien durch das Studentenwerk Halle mehr als 2,5 Millionen € in die Modernisierung und ca. 1,5 Millionen € in die Ersatzmöblierung der Wohneinheiten investiert worden. Auch angesichts dessen seien die Preiserhöhungen im Bereich Wohnen vorgenommen worden.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD)** möchte wissen, inwiefern die seit dem 1. März geltende Strompreisbremse des Bundes in den Studentenwohnheimen, in denen nicht jede Wohneinheit über gesonderte Zähler verfüge, praktisch umgesetzt werde und wie die einzelnen Bewohner zum Stromsparen motiviert würden.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** lässt hierzu wissen, die Anpassung bzw. die Erhöhung der Gesamtmiete berücksichtige auch Preisbestandteile im Bereich der Energieversorgung. In den einzelnen Wohneinheiten seien keine separaten Zähler installiert, sondern die Energiekosten der einzelnen Einheiten würden pauschal ermittelt. Dies animiere einzelne Studierende leider nicht, sparsam mit der Energie umzugehen. Mit den Studentenwerken könne erörtert werden, inwieweit sich durch den Einbau von Zählern in den einzelnen Wohneinheiten tatsächlich Anreize zum Energiesparen setzen ließen und inwiefern Aufwand und Nutzen dabei im Verhältnis stünden.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** sagt, seine Sorge sei es, dass die Kalkulation der Studentenwerke und die sich daraus abgeleiteten Preiserhöhungen auf den im Jahr 2022 entstandenen Kostensteigerungen beruhten und die im Haushaltsjahr 2023 nach dem Beschluss des Haushaltsplans zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel aber nicht dem Zweck dienen, die sozialen Probleme, die sich aufgrund der Preiserhöhungen ergäben, zu begegnen. Insofern sei mit den Studentenwerken zu klären, dass die für das Haushaltsjahr 2023 in Aussicht gestellten Mittel als Entlastung entsprechend zu kalkulieren seien.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** merkt an, die Studentenwerke seien über die Haushaltsanmeldungen und über das Vorhaben des Haushaltsgesetzgebers, erhebliche Mittel zur Verfügung zu stellen, informiert.

Nach seinem Wissen sei die avisierte Sonderkompensation aus dem Landeshaushalt von den Studentenwerken bereits kalkuliert worden und es sei davon auszugehen, dass diese auch in die Gesamtkalkulation für die Mieten und die Essenversorgung integriert sei.

Eine **Vertreterin des MWU** ergänzt, die Studentenwerke seien über die Haushaltsanmeldungen informiert worden und hätten die vorgesehenen Zuschüsse des Landes bei der Berechnung der Betriebskosten berücksichtigt.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** fragt, inwiefern die Studentenwerke Anmeldungen die Energiekostenerhöhungen betreffend getätigt hätten, ähnlich wie dies seitens der Hochschulen erfolgt sei.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** antwortet, seinerzeit seien nicht nur die Universitäten und Hochschulen nach den zu erwartenden Erhöhungen der Energiekosten abgefragt worden, sondern auch die Studentenwerke. Im Ergebnis dieser Abfrage seien für den Haushaltsplanentwurf 2023 Mittel in Höhe von 20 Millionen € zur Kompensation der Energiekosten an dieser Stelle vorgesehen worden.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** macht deutlich, Studentenwerke müssten sich nicht gänzlich alleine tragen und würden, um einen sozialen Ausgleich schaffen zu können, unterstützt. Neben den Leistungen gemäß dem BAföG, auf das nicht alle Studierenden einen Anspruch hätten, seien die Leistungen von Studentenwerken die zweite Säule der sozialen Entlastung und der sozialen Komponente und trügen dazu bei, dass Studierende ihr Studienleben auch absolvieren könnten. Angesichts dessen sei die Einschätzung von Staatssekretär Thomas Wunsch, dass die seitens des Studentenwerks Halle vollzogenen Preiserhöhungen moderat seien, nicht nachvollziehbar.

Diese Erhöhungen stellten sich, so zeigt der Abgeordnete auf, wie folgt dar: Für ein WG-Zimmer am Weinbergcampus betrage die Erhöhung 50 €. WG-Zimmer am Brandbergweg und in der Felsenstraße kosteten 60 € mehr. Für Wohneinheiten im Hohen Weg betrage die Erhöhung 50 €. Familien und Studierende mit Kindern, denen Appartements im Brandbergweg zur Verfügung stünden, seien mit Mieterhöhungen in Höhe von 107 € konfrontiert. Für ein kleines WG-Zimmer am Weinbergcampus betrage die Erhöhung 66 €. Derartige Steigerungen der Mieten seien aus seiner, Langes, Sicht keinesfalls moderat und entsprächen der sozialen Komponente, die die Studentenwerke im Bereich Wohnen zu realisieren hätten, keinesfalls. Schilderungen von Studierenden zeigten auf, dass sie mitunter vor der Entscheidung stünden, sich entweder ein Buch oder etwas zum Essen zu kaufen.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** merkt an, seine Einschätzung, dass die Erhöhungen moderat ausfielen, habe sich auf die Frage bezogen, welche Kostensteigerungen das Studentenwerk selbst in der Gesamtkalkulation darzustellen habe und welcher Anteil davon an Preissteigerungen an die Mieter der Wohneinheiten bzw. an die Nutzer der Mensen weitergegeben worden seien.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** fragt nach der Situation des Studentenwerks Magdeburg.

**Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU)** antwortet, der zur Beratung anstehende Selbstbefassungsantrag habe sich lediglich auf das Studentenwerk Halle bezogen. Die Angaben, die in Bezug auf das Studentenwerk Halle getätigt worden seien, ähnelten denen, die auch für das Studentenwerk Magdeburg angeführt werden könnten.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in A Drs. 8/UWE/50 für erledigt.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1978**

Der Antrag wurde in der 33. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung überwiesen.

In dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufhebung der restriktiven Fächer-Kombinationsmöglichkeiten der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Die Koalitionsfraktionen haben einen Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung am 24. Februar 2023 vorgelegt (**Vorlage 1**). Eine aktualisierte Fassung liegt mit Datum vom 3. März 2023 in **Vorlage 2** vor; diese ersetzt den ursprünglichen Entwurf.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** bemerkt vorab, ihm liege derzeit lediglich der erste Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor (Vorlage 1). In diesem, so der Abgeordnete, werde die Intention seiner Fraktion, die Möglichkeiten der Fächerkombinationen in der Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität auszuweiten, um mehr Flexibilität zu gewährleisten, aufgegriffen und fortgeführt; dies sei zu begrüßen.

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU)** bemerkt vorab, die Koalitionsfraktionen hätten in der Tat viele Aspekte des Ursprungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in dem aktuellen Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung, der in Vorlage 2 vorliege, aufgegriffen und hierbei auch Ergebnisse des Bildungsgipfels einfließen lassen.

Der Minister führt sodann aus, an der Otto-von-Guericke Universität solle ein Modellprojekt für ein duales Studium beginnend mit dem Wintersemester 2024/2025 durchgeführt werden. 30 Studienplätze, so im Moment die Überlegung, sollten für das Sekundarschullehramt eingerichtet werden. In den nächsten Wochen solle mit der Universität und gegebenenfalls mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein solches Modell weiter entwickelt werden; die Abwicklung erfolge dann im Zusammenspiel zwischen dem Ministerium für Bildung und dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Ferner seien auch dem Wunsch der Otto-von-Guericke-Universität Rechnung tragend die Problemlagen, die speziell bei der Lehramtsausbildung für das Fach Chemie bestünden, aufgegriffen worden. Zwei Professuren sollten dauerhaft an der OvGU eingerichtet werden, und zwar eine für Chemie und eine für die Didaktik der Chemie. Diese würden ergänzt um vier entsprechende Mitarbeiterstellen. In der Bereinigungssitzung sei dies entsprechend aufgegriffen worden.

Mit der Einrichtung der beiden Professuren im Bereich der Lehramtsausbildung für das Fach Chemie erweitere sich ohnehin das profilgerechte Fächerspektrum der technisch ausgerichteten Universität.

Zu einer Ausweitung der Fächerkombinatsmöglichkeiten in der Lehramtsausbildung sei die Universität in der Lage und auch willens. Das Ministerium habe sich dem nun auch angeschlossen und sei der Auffassung, es sollten mehr Möglichkeiten zugelassen werden, dies jedoch unter der Prämisse, dass dies auch möglich sei.

Den Verlautbarungen des Rektorats zufolge könne lediglich das Fach Deutsch als Erstfach zusätzlich angeboten werden. Da auch im parlamentarischen Raum von anderen Konstellationen noch die Rede gewesen sei, seien weitere Beratungen hierüber angedacht.

Insofern, so das Fazit des Ministers, könne dem Anliegen des vorliegenden Antrags durchaus Rechnung getragen werden. Gemeinsam werde das Ziel, mehr Lehramt im Lande auszubilden, verfolgt. Ob dies letztlich auch erreicht werde, werde sich zeigen.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** bringt vor, das Angebot eines dualen Studiums im Lehramt sei zu begrüßen. Nunmehr bleibe abzuwarten, wie dies angenommen werde und ob es auch dazu führe, dass sich vermehrt Absolventen für das Sekundarschullehreramt entschieden. Die Frage der Verbreiterung der Kombinatmöglichkeiten sei weiterhin zu erörtern.

Aus seiner, Langes, Sicht, wäre es angebrachter gewesen, stärker auf die Stufen-Lehrer-Ausbildung zu setzen; denn damit wäre eine größere Flexibilität im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten gegeben.

Seine Fraktion, so stellt der Abgeordnete heraus, werde sich der in dem Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung dargestellten positiven Würdigung der Ergebnisse des Bildungsgipfels nicht anschließen und sich bei der Abstimmung über diese Vorlage der Stimme enthalten.

Der Abgeordnete meint, nicht nachvollziehbar sei die in der Vorlage enthaltene Formulierung, dass der Landtag die Landesregierung bitte, für die durch die strukturelle Angebotserweiterung an der OvGU zusätzlich entstehenden Aufwendungen erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD)** bemerkt hierzu, Hintergrund der in Rede stehenden Formulierung sei die Überzeugung der Koalitionsfraktionen, dass die Landesregierung bzw. die einzelnen Ministerien die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel auch für die angedachten Zwecke ausgeben.

Sie sagt weiter, die strukturellen Angebotserweiterungen würden nicht im vollen Umfang im Jahr 2023 an den Start gehen können, zumal in Gesprächen auch mit dem Rektor der Eindruck erweckt worden sei, dass bestimmte Entwicklungen zunächst seitens der Hochschule zu finanzieren seien, um später weitere Bedarfe anzumelden, die bei der Aufstellung von Haushaltplänen seitens der Landesregierung zu berücksichtigen seien. Ebenso hätte formuliert werden können, dass sich die angedachten Maßnahmen eckwerterhöhend für den Einzelplan 06 auswirkten.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** sagt, er hätte es begrüßt, wenn die Formulierung, dass die Maßnahmen für die zukünftigen Haushaltsverhandlungen eckwerterhöhend zu berücksichtigen seien, in den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung eingeflossen wäre.

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU)** wirft ein, das Vertrauen in die Landesregierung und auch in das Wissenschaftsministerium, dass die zur Verfügung gestellte Mittel entsprechend verwendet würden, sei gerechtfertigt. Der Minister verweist auf die Bereinigungssitzung des Finanzausschusses zum Haushaltsplanentwurf 2023, in der ausgeführt worden sei, dass sich die Ausgaben für die vorgesehenen Maßnahmen an der OvGU entsprechend eckwerterhöhend auswirkten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem mitberatenden Ausschuss für Bildung mit 8 : 0 : 5 Stimmen, dem in Vorlage 2 vorliegenden Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung zu folgen.

Die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss wird in **Vorlage 3** geführt.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **Ausschreibungsmoratorium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/51**

In dem am 24. Februar 2023 vorgelegten Antrag nimmt die Fraktion DIE LINKE Bezug auf eine Berichterstattung in der „Mitteldeutschen Zeitung“, in der dargestellt wird, dass an der Martin-Luther-Universität bis Jahresende keine Anträge auf Freigaben von Professuren im Senat und Rektorat behandelt würden. Die antragstellende Fraktion bittet um einen Bericht der Landesregierung sowie um eine Anhörung des Rektorats, des Kanzlers, des Personalrats und des Studierendenrats zum Thema.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** regt an, dass sich der Ausschuss in der für Mai vorgesehenen Sitzung mit dem vorliegenden Selbstbefassungsantrag befasst und zunächst lediglich einen Bericht der Landesregierung hierzu entgegennimmt.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** meint, um in Erfahrung bringen zu können, welche Auswirkungen ein etwaiges Moratorium habe und wie ein solches an der Hochschule kommuniziert werde, sollten Stellungnahmen der genannten Institutionen durch den Ausschuss eingeholt werden, und zwar auch angesichts der zukünftigen Aufstellung der Hochschule im Hinblick auf die kommende Zielvereinbarungsperiode.

**Abg. Marco Tullner (CDU)** hält es auch angesichts des Zeit- und Effizienzmanagement des Ausschusses für angezeigt, zunächst einen Bericht des Ministeriums zu dem Thema entgegenzunehmen. Hiernach, so der Abgeordnete, könne darüber befunden werden, inwieweit weiterer Erörterungsbedarf bestehe.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, einen Bericht der Landesregierung zu dem im Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE in ADrS. 8/UWE/51 benannten Thema in der für Mai vorgesehenen Sitzung entgegenzunehmen.

Bei Stimmen 3 : 10 : 0 Stimmen lehnt der **Ausschuss** die im vorliegenden Selbstbefassungsantrag begehrte Anhörung des Rektorats, des Kanzlers, des Personalrats und des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität ab.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:32 Uhr bis 13:18 Uhr)

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Landesstrategie zum Hochwasserschutz**

Selbstbefassung Ausschuss für Wissenschaft, Umwelt, Klimaschutz und Energie -  
**ADrs. 8/UWE/8**

Der Ausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 8. Oktober 2021 die Unterrichtung zum Stand der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption entgegengenommen und beschlossen, die Landesstrategie zum Hochwasserschutz im Rahmen der Selbstbefassung weiter zu behandeln. Die Berichterstattung sollte im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

In einem in **Vorlage 1** vorliegenden Schreiben informierte die Landesregierung über den Stand der Abstimmung der Landesstrategie und teilte mit, dass die Kabinettsbefassung für September 2022 vorgesehen sei. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 wurde der Landtag über die Landesstrategie zum Hochwasserschutz unterrichtet.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** regt an, dass in dem für die heutige Sitzung vorgesehenen Bericht des MWU auch auf das von der Landesregierung mittlerweile erarbeitete Konzept mit dem Titel „Stabil im Klimawandel“ eingegangen werde.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** führt wie folgt aus:

Hochwasser, Starkregen, Trockenheit - der Klimawandel und die damit verbundenen Folgen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, sind Realitäten, denen wir uns stellen müssen. Insbesondere die Flutkatastrophen in den Jahren 2002 und 2013 an der Elbe und das Starkniederschlagsereignis im Jahr 2021 an der Ahr sind vielen von uns noch im Gedächtnis und übertreffen sich leider hinsichtlich der verursachten Schäden und Auswirkungen. Wir müssen damit rechnen, dass derartige Ereignisse wahrscheinlicher werden und das die sich damit verbundenen Gefahren weiter erhöhen werden. Dies ist eine Entwicklung, die die gesamte Gesellschaft und insbesondere die Wasserwirtschaft vor neue Herausforderungen stellt.

In einem Kraftakt sind in Sachsen-Anhalt von 2002 bis Ende 2022 ca. 1,4 Milliarden € in den Hochwasserschutz und das Hochwasserrisikomanagement investiert worden. Unser Land ist dadurch sicherer geworden.

Den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes bildet seit 2007 die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL.

Insbesondere das extreme Hochwasser im Juni 2013 hat gezeigt, dass der eingeschlagene Weg, nicht nur auf den Bau und die Sanierung vorhandener Deiche zu setzen, sondern den Flüssen auch Raum zu geben, richtig ist.



Mit der Umsetzung der HWRM-RL wurde deutlich, dass vorhandene Strategien und Inhalte der bisherigen Hochwasserschutzkonzeption, HWSK, künftig noch weiter gefasst werden müssen.

Daher wurde eine neue zukunftsorientierte Strategie mit dem Titel „Stabil im Klimawandel“ entwickelt; diese wurde konsequent an den Anforderungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ausgerichtet. Die neue Landesstrategie bündelt alle in Zuständigkeit des Landes liegenden Aktivitäten und Maßnahmen erstmals in einem Gesamtwerk.

Die Starkregen- und Hochwasserereignisse des Jahres 2021 in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz regten zu weiteren Schlussfolgerungen, wie z. B. dem robusten Ausbau der vorhandenen Pegel und der Weiterentwicklung der Hochwasservorhersage an.

Die neue Landestrategie wurde am 6. Dezember 2022 durch Kabinettsbeschluss als Handlungsgrundlage für den Zeitraum von 2022 bis 2027 verabschiedet. Sie ist konsequent an den Anforderungen zur Umsetzung der HWRM-RL ausgerichtet und gliedert sich in die Handlungsbereiche Vorsorge, Vermeidung, Schutz und Nachsorge.

Neben der grundsätzlichen langfristigen Planung von bedeutenden Maßnahmen wie Deichrückverlegungen oder dem Bau von Flutpoldern umfasst die Landesstrategie eine detaillierte Darstellung und Beschreibung aller bis 2027 geplanten Bearbeitungsschwerpunkte und Prioritäten. Die Landesstrategie umfasst bis 2027 insgesamt 195 Landesvorhaben.

Eine weitere Neuerung ist, dass die Landesstrategie künftig in einem Überprüfungs- und Aktualisierungszyklus alle sechs Jahre fortgeschrieben werden soll und damit synchron zur Maßnahmenplanung der HWRM-RL aktualisiert wird.

Zur Umsetzung der in der Landesstrategie enthaltenen Maßnahmen sind nach heutigem Kenntnisstand bis 2027 rund 656,6 Millionen € erforderlich. Die Finanzierungsquellen sind hierbei Mittel der Europäischen Union im Rahmen des ELER und des EFRE, Mittel des Bundes im Rahmen der GAK und der Sonder-GAK sowie Landesmittel.

Die Landesstrategie umfasst ein komplexes Paket unterschiedlicher Maßnahmen und Aufgaben. Hauptbestandteile der neuen Landesstrategie bilden weiterhin die Sanierung und der Neubau von Hochwasserschutzanlagen entlang der Fließgewässer. Ausgehend von 5 %-DIN-gerechter Deiche im Jahr 2002 sind bis Ende 2022 ca. 74 % der Deiche in einen DIN-gerechten Zustand überführt worden, 18 % Prozent weisen Anpassungsbedarf auf und lediglich 8 % der Deiche im Land weisen Defizite in der Standsicherheit auf.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** fragt, welche Erkenntnisse, die sich im Zuge der Flutkatastrophe im Ahrtal gezeigt hätten, in die neue Hochwasserstrategie des Landes Sachsen-Anhalt eingeflossen seien.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** führt hierzu an, abgeleitet von dem Umstand, dass die Behörden in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz keine Möglichkeiten gehabt hätten, die Flutwelle korrekt nachzuvollziehen, da das Pegelnetz nahezu komplett außer Kraft gewesen sei, sei das Pegelnetz Sachsen-Anhalts so gestaltet worden, dass zukünftig auch bei großen Hochwässern Informationen empfangen werden könnten. Zudem solle schon bei der Entstehung der Hochwässer versucht werden, einen Wasserrückhalt zu fördern.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** zeigt auf, sowohl in der alten als auch in der neuen Strategie seien keine Aussagen zum Hochwasserschutz im Bereich Bitterfeld-Wolfen enthalten. Lediglich der Polder Rösa komme zur Sprache. Zu verweisen sei auf eine Bürgerinitiative in Bitterfeld-Wolfen, die sich insbesondere auch nach dem Hochwasserereignis im Jahr 2013 mit der Frage beschäftige, wie der Goitzschensee in die Hochwasserschutzkonzeption eingebunden werden könne. Gemäß Überlegungen dazu solle der Goitzschensee nach entsprechenden Umbaumaßnahmen und einer Anstauung quasi als Puffer genutzt werden.

Die Anrainer hätten solche Konzeptionen nicht wohlwollend zur Kenntnis genommen. Bis heute seien jedoch keine Entscheidungen zu dieser Frage getroffen worden. Diese müssten aber herbeigeführt werden, damit die Bewohner der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen Klarheit über die Gesamtkonzeption hätten.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** lässt wissen, hierzu müssten Verständigungen mit dem Freistaat Sachsen herbeigeführt werden. Derzeit fänden Gespräche auf der Arbeitsebene statt. In die Erörterung der Varianten und der Frage der Umverlegung des Lober-Leine-Kanals seien auch die Naturschutzverbände einbezogen. Es müsse versucht werden, die Interessen aller zu berücksichtigen, sowohl die der Anwohner in Sachsen als auch die der Naturschutzverbände, um eine Variante zu finden, die möglichst rechtssicher und klagefrei umgesetzt werden könne.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** macht deutlich, dass nach den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 noch immer keine Lösungen gefunden worden seien und nach wie vor Gespräche geführt würden, sei unbefriedigend.

Der Abgeordnete erkundigt sich nach der Position der Landesregierung Sachsen-Anhalts in den mit dem Freistaat Sachsen geführten Erörterungen insbesondere zu der Frage, inwiefern die Goitzsche bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen einzubeziehen sei.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** sagt, Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich seien insbesondere davon abhängig, welche Maßnahmen künftig am Lober-Leine-Kanal umgesetzt würden. Solange diese Fragen, die in der Zuständigkeit Sachsens lägen, nicht geklärt seien, könnten keine weiteren Planungen vorgenommen werden.

**Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)** möchte wissen, inwiefern im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit das Hochwasserinformationssystem, das für den Bereich der Elbe bereits etabliert sei, weiter entwickelt worden sei und dabei auch andere Flusseinzugsgebiete eingebunden worden seien, um mögliche Risiken und Gefahrenlagen rechtzeitig vorhersagen zu können.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** teilt mit, der für Sachsen-Anhalt wichtigste Teil des Hochwasserinformationssystems beziehe sich auf das Einzugsgebiet der Elbe, umfasse auch die Flüsse Saale, Unstrut, Mulde etc. und funktioniere sehr gut. Auch das Hochwasserinformationssystem im Bereich der Weser sei relevant.

**Abg. Olaf Feuerborn (CDU)** schildert, im Zuge der Hochwasserereignisse im Jahr 2022 im Harz, speziell an der Bode, habe sich aufgrund der Waldsituation ein verändertes Wasserablaufverhalten gezeigt, das insbesondere auf die geringe Beschattung der Flächen, auf die trockenen Böden und auf die gestiegenen Mengen an Totholz zurückzuführen sei. Wenn sich bei starken Niederschlagsereignissen der Boden in Bewegung setze, komme es auch zum Mitführen von Totholz. An den abführenden Flüssen des Harzes könnten dann auch solche Katastrophen eintreten, wie sie sich im Ahrtal ereignet hätten. Daher sei zu eruieren, wie dem Abhilfe geschaffen werden könne und inwieweit in einigen Bereichen auch eine Totholzberäumung im Einzugsbereich der Flüsse zu erfolgen habe.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** lässt wissen, es sei davon auszugehen, dass der LHW auch diese Problemlage im Blick habe und bei den weiteren Planungen auch die sich durch das Waldsterben veränderten Abflussverhältnisse berücksichtige. Detaillierte Kenntnisse über konkrete Absprachen bezüglich der Beseitigung von Totholz im unmittelbaren Randbereich der Flüsse seien ihm, Dr. Eichner, nicht bekannt, könnten aber dem Ausschuss im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** schlägt vor, dass sich der Ausschuss im Rahmen einer auswärtigen Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause 2023 vor Ort über konkrete Umsetzungsschritte von Hochwasserschutzmaßnahmen informiere.

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU)** regt an, dass seitens der Fraktionen konkrete Vorschläge unterbreitet würden, welche Maßnahmen besichtigt werden sollten. Das Ministerium werde die Besichtigungen vor Ort vorbereiten und auch das LHW einbinden, so die Zusage des Ministers.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Weißen Elster in Augenschein zu nehmen und sich dabei auch über das Zusammenspiel zwischen Fluss, Auwald und Überflutungsflächen zu informieren.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** hält es für angezeigt, dass der Ausschuss einen Vor-Ort-Termin am Polder Rösa organisieren und sich auch mit der LMBV, die dort ebenfalls im Bereich des Hochwasserschutzes aktiv sei, verständigen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** sagt, nachdem die Fraktionen je einen Vorschlag für eine Vor-Ort-Besichtigung vorgelegt hätten, werde sich der Ausschuss gemeinschaftlich verständigen, welche Hochwasserschutzmaßnahmen besichtigt würden.

Die Vorsitzende regt an, die vorliegende Selbstbefassung des Ausschusses für erledigt zu erklären. - Der **Ausschuss** folgt dieser Anregung.

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Ergebnisse der landesweiten Rotmilan-Kartierung und weitere Finanzierung des Rotmilan-Kompetenzzentrums**

#### **Selbstbefassung Fraktionen AfD - ADrs. 8/UWE/40**

In der 15. Sitzung am 30. November 2022 hat sich der Ausschuss darauf verständigt, eine Anhörung zu dem am 23. November 2023 vorgelegten Selbstbefassungsantrag durchzuführen.

Zur Anhörung sind im Vorfeld folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Stellungnahme der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt - **Vorlage 1**
- Stellungnahme des NABU - **Vorlage 2**
- Stellungnahme des Rotmilanzentrums - **Vorlage 3**
- Präsentation des Rotmilanzentrums - **Vorlage 4**

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Zur heutigen Anhörung wurden fünf Organisationen eingeladen. Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt hat sich aufgrund terminlicher Überschneidungen entschuldigt, aber eine Stellungnahme vorgelegt. Kurzfristig musste auch der Vertreter des Büro für Landschaftsökologie Myotis seine Teilnahme absagen.

Die Anhörung von Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, ist nur zulässig, wenn sich diese in die öffentliche Liste der Interessenvertretung, dem sogenannten Lobbyregister, eingetragen haben. Sofern die Eintragung noch nicht erfolgt ist, bitte ich Sie, diese nachzuholen. Ich werde die Anzuhörenden gemäß der Reihenfolge der Gästeliste aufrufen. Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten pro Anzuhörenden vereinbart, die wir einhalten sollten, damit wir im Anschluss auch Zeit für ein Gespräch haben. Zunächst spricht der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum.

(Die folgenden Ausführungen werden mithilfe einer Powerpoint-Präsentation, die in Vorlage 4 geführt wird, illustriert. Außerdem liegt eine schriftliche Stellungnahme in Vorlage 3 vor.)

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Ich stehe heute in eigener Sache vor Ihnen. Ich möchte Ihnen die Ergebnisse der landesweiten Erfassung des Rotmilans vorstellen. Wir haben mit der landesweiten Erfassung Ende 2020 begonnen. Die Kartierung ist in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommen worden.

Die Kartierung wurde mit Mitteln der Artensofortförderung, ASF, finanziert. Die Bearbeitung wurde durchgeführt durch meine Kollegin. Wir haben auf 800 Messtischblattquadranten, MTBQ, kartiert. Ein Quadrant entspricht einer Fläche von ca. 32 km<sup>2</sup>.

Wir haben die gesamte Fläche Sachsen-Anhalts bei dieser Kartierung abdecken können. An einigen Stellen wurde über die Landesgrenze hinweg kartiert; dies hatte methodische Gründe. An der Kartierung haben insgesamt 230 Kartierer\*innen teilgenommen.

Im Jahr 2021 wurden 607 MTBQ kartiert; diese sind in der Präsentation grün dargestellt. Im Jahr 2022 wurden 184 MTBQ kartiert; diese sind blau gekennzeichnet. Einige MTBQ wurden, da Unstimmigkeiten vorlagen, doppelt kartiert; in der Präsentation sind diese rot gekennzeichnet.

Insgesamt wurden auf der gesamten Fläche, die in den beiden Jahren der Kartierung betrachtet wurden, 2 742 Brutpaare und davon 99 Revierpaare erfasst. In Sachsen-Anhalt, also ausgenommen der Randbereiche, die in den benachbarten Bundesländern erfasst wurden, wurden 2 379 Paare, davon 75 Revierpaare, erfasst. Im Vergleich zu der ersten landesweiten Erfassung, die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt wurde, ergaben sich in der aktuellen Erfassung mehr Brutpaare. Bei der Erfassung in den Jahren 2012 und 2013 wurden noch 1 926 Brutpaare erfasst. Insofern ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Gründe für diesen Anstieg sind uns noch nicht bekannt. Es kann sein, dass es sich hierbei um sogenannte statistische Ausreißer handelt. Wenn es Fragen dazu gibt, kann ich darauf später eingehen.

Im Rahmen der Erfassung wurden die Nester der Brutpaare punktgenau erfasst. Auf der Grundlage dieser Punktdaten haben wir zusammen mit dem Landesamt für Umweltschutz eine Karte, auf der die Dichtezentren dargestellt werden, erarbeitet. In diesen Dichtezentren kommt der Rotmilan überdurchschnittlich häufig vor.

In den in der Präsentation rot dargestellten Gebieten ist die anderthalbfache Siedlungsdichte des Rotmilans im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt auszumachen. Zur Erläuterung: Biologen zählen bei der Erfassung Tiere auf einer bestimmten Fläche und rechnen die ermittelte Anzahl auf einen Mittelwert hoch, der dann pro Flächeneinheit angegeben wird. In den Dichtezentren ergibt sich eine Anzahl von 17,6 Brutpaaren pro 100 km<sup>2</sup>. Im Vergleich zur letzten landesweiten Fassung 2012/2013 zeigt sich auch an dieser Stelle ein Anstieg.

Auch ein Vergleich der Lage mit den im Zuge der Erfassung 2012/2013 ermittelten Dichtezentren zeigt Veränderungen. Die Dichtezentren haben sich mitunter deutlich verschoben, unter anderem nördlich vom Harz, in der Elbaue bei Wittenberg und südlich von Magdeburg. Gleichwohl konnten bei der Erfassung 2021/2022 neue Dichtezentren festgestellt werden, bspw. in der Altmark.

Auch Dichtezentren, die bei der Erfassung 2012/2013 noch vorhanden waren, konnten bei der aktuellen Erfassung nicht mehr ausgemacht werden. Die Gründe dieser Entwicklungen sind vielfältig und komplex.

Es ist anzunehmen, dass die Verschiebungen zurückgehen auf Veränderungen in der Fläche, bspw. auf den Zusammenbruch von Baumreihen. Sie kennen vermutlich die Problematik, dass aufgrund der Trockenheit in den letzten Jahren Baumreihen zusammengebrochen sind und diese dann nicht mehr als Brutplätze für die Rotmilanpaare zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich ist dies insbesondere für den Rückgang der Dichte an Brutpaaren im Süden des Landes und im Bereich der Magdeburger Börde ein wesentlicher Grund.

Nun möchte ich auf die Aufgaben und Tätigkeiten des Rotmilanzentrums eingehen. Zu verweisen ist hierzu auf die Zielvereinbarung mit dem MWU. Darin ist festgelegt, dass das Rotmilanzentrum eine Finanzierung erhält und in Gegenleistung Aufgaben übernimmt. Dabei arbeitet das Rotmilanzentrum eng zusammen mit den Behörden, mit den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie mit dem Landesamt für Umweltschutz und mit den Naturschutzbehörden.

Zentrales Ziel der Tätigkeit des Rotmilanzentrums ist es, nach einer optimalen Nahrungsvorgängbarkeit für die Greifvögel zu suchen, neue Methoden bzw. Möglichkeiten dafür zu erschließen und diese auch an Landnutzende heranzutragen. Die Beratung ist ein wesentlicher Aspekt unserer Tätigkeit. Außerdem müssen die Inhalte, Methoden und Forschungsergebnisse zum Greifvogelschutz, die wir erfahren, dokumentiert und publiziert werden.

Weitere Aufgabe des Rotmilanzentrums, die nicht in der Zielvereinbarung formuliert sind, die aber unbedingt erledigt werden müssen, sind die Erarbeitung von Stellungnahmen und die Bereitstellung von Daten. Wir erhalten eine Vielzahl von Anfragen zu Planungen, die den Rotmilan betreffen. Dazu nehmen wir Stellung. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Aspekt unserer Tätigkeit.

Die Präsentation enthält eine Darstellung zur Verteilung der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten des Rotmilanzentrums. Derzeit ist das Zentrum besetzt mit zwei Arbeitsstellen. Eine zu 75 % besetzte Stelle ist mit Leitungsaufgaben des Zentrums betraut. Eine weitere Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die auch die landesweite Erfassung koordiniert hat, ist zu 14,75 % besetzt. Ein weiterer Mitarbeiter ist projektbasiert angestellt.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des Rotmilanzentrums umfasst die Erarbeitung von Stellungnahmen und die Projektumsetzung.

In der Präsentation abgebildet sind die jeweiligen Stunden, die pro Monat für die verschiedenen Aufgaben des Rotmilanzentrums anfallen. Dem gegenübergestellt sind die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden pro Jahr. Im Ergebnis zeigt sich ein großes Defizit. Das Rotmilanzentrum kommt quasi nicht mehr hinterher.

Wir erhalten sehr viele Anfragen und die laufenden Projekte sind sehr aufwendig, zum Teil auch aufwendiger als gedacht. Wir kommen nicht mehr dazu, neue Projekte heranzuziehen. Das ist aber dringend nötig.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im letzten Jahr ein Konzept vorgelegt, wie das Rotmilanzentrum weiterhin betrieben werden könnte, damit dem Rotmilan auch die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Das Konzept liegt den Abgeordneten bereits vor. Wir schlagen vor, dass drei feste und auch gut bezahlte Stellen eingerichtet werden. Damit könnten alle Aufgaben vernünftig bearbeitet werden. Alle Stellungnahmen könnten fristgerecht abgegeben werden, was im Moment nicht immer der Fall ist. Zudem könnten neue Artenschutzprojekte beantragt werden. Derzeit ist es uns nicht möglich, neue Projekte heranzuziehen, geschweige denn diese zu begleiten.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Die Präsentation lag uns vor. Sie sprachen gerade von einem Konzept, das uns vorliegen sollte. Ich kenne das Konzept nicht. Das ist aber ein spannender Aspekt. Sie sprachen davon, dass Sie vorschlagen, drei feste Stellen zu installieren. Wohin haben Sie das geschickt? Ich möchte die Landesregierung nachher fragen, ob das Konzept dort auch bekannt ist und wie sich die Landesregierung dazu positioniert.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Ich habe das Konzept vorab an das Ausschussektariat geschickt und im letzten Jahr bereits an alle Abgeordnete. Als wir es im Juni 2022 erstellt hatten, haben wir es an alle Abgeordnete des Umweltausschusses geschickt.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Dann kann die Landesregierung dazu Stellung nehmen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Das Konzept liegt uns allen in Vorlage 3 vor.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Zu den geforderten Stellen möchte ich nachher eine Stellungnahme der Landesregierung haben. Ich weiß nicht, ob das Ministerium noch ausführen wird.

Von der Staatlichen Vogelschutzwarte gibt es ebenfalls eine entsprechende Präsentation und eine Karte, in der die verschiedenen Horste verzeichnet sind. Sie haben auch die Dichtezentren erwähnt. Wie verhält es sich aktuell nach den neuen bestehenden Bundesregelungen hinsichtlich der Abstände zu Windkraftanlagen? Gelten dazu noch die Regelungen des Helgoländer Papiers? Wenn ich mir die Karte der Staatlichen Vogelschutzwarte anschau, dann stelle ich fest, dass eigentlich nicht mehr viel Platz für Windräder bleibt. Was sagen Sie dazu?

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Es gilt jetzt ein Abstand von 500 m zwischen Windenergieanlage und Rotmilanbrutplatz. Die Empfehlungen des Helgoländer Papiers, die auf einen Abstand von 1 500 m abstellen, gelten rechtlich nicht mehr und sind rechtlich nicht haltbar.



**Abg. Daniel Roi (AfD):** Sind die Daten der Rotmilanerfassung aus den Jahren 2021 und 2022 bereits digital vorhanden und können diese von den regionalen Planungsgemeinschaften eingesehen werden?

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Natürlich. Diese Daten stellen wir zur Verfügung.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Also sind sie dort auch schon angekommen?

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Natürlich liegen die kompletten Daten digital vor. Das haben wir im Projekt geleistet. Jeder, der die Daten für ein bestimmtes Gebiet benötigt, erhält diese. Den regionalen Planungsgemeinschaften stellen wir das jederzeit zur Verfügung.

**Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):** Danke für die Tätigkeit, die Sie im Rotmilanzentrum leisten sowohl im Bereich der Daueraufgaben als auch im Hinblick auf die Projekte. Sie haben das ausführlich geschildert. Danke auch für die vorab eingegangenen Unterlagen.

Mich treibt die Diskussion um die drei Stellen, die verständlicherweise von Ihnen gefordert werden, um. Noch mehr aber beschäftigt mich die prekäre Finanzierung dieser Stellen. Auch das haben Sie deutlich gemacht. Auch das ist im Konzept deutlich geworden. Sie haben natürlich ganz berechtigt darauf hingewiesen, dass Mitarbeiter in Projekten besser bezahlt werden als die Mitarbeiter vor Ort, dass die halbe Stelle sozusagen ausläuft, also derjenige in Ruhestand geht und Sie natürlich berechtigterweise die große Gefahr sehen, dass es keine Nachbesetzung geben wird, weil einfach die Bezahlung schlecht ist.

Meine Frage richtet sich nicht unbedingt an das Rotmilanzentrum, sondern ich finde, an dieser Stelle müssen wir nachbessern, auch im Haushalt. Sie haben aufgezeigt, was an dieser Stelle nötig ist. Ich finde, auch vom Ministerium brauchen wir hierzu eine positive Rückmeldung.

Ich denke, uns ist klar, welche Bedeutung der Rotmilan für unser Land hat. Das können Sie gern bestätigen. Insofern danke ich für die Ausführungen und für die Vehemenz, mit der zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Projekte nicht wie bisher realisiert werden könnten, sofern es keine Nachbesserungen gibt.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Die bei uns angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin kann nur beschäftigt werden, weil ich meine Arbeitszeit reduziert habe. Für mich ist es wichtig, dass ich das tue. Denn andernfalls würde ich gut eingearbeitetes Personal verlieren. Ich brauche zwei Jahre, um jemanden gut in die Thematik einzuarbeiten. Wenn diese Fachkräfte verlorengehen, muss mit der Einarbeitung erneut begonnen werden.

Das kostet Zeit und Kraft und es ist hinderlich für die gute Arbeit, die wir zu leisten versuchen. Deshalb wäre ich Ihnen für die Unterstützung dafür, dass wir drei permanente und gut bezahlte Stellen einrichten können, dankbar. Das wäre hervorragend.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE):** Ich kann mich den Dankesworten von Frau Eisenreich anschließen. Danke für Ihre Arbeit, die Sie unter schwierigen Bedingungen leisten. In einer Anhörung in der Vergangenheit wurde ebenfalls berichtet, dass Mitarbeiter ihre Arbeitsstunden reduzieren, um anderen Mitarbeiter zu ermöglichen, zumindest stundenweise zu arbeiten, um die Arbeit erledigen zu können. An dieser Stelle müssen wir dringend etwas tun.

Meine Frage geht in eine andere Richtung. Sie haben die Frage hinsichtlich der Thesen der Verdichtungsgebiete in Ihrem Vortrag quasi provoziert. Bestimmte Verdichtungsgebiete fallen weg, neue und andere kommen hinzu. Weshalb gibt es neue Verdichtungsgebiete? Was ist dort passiert? Was ist in den Gebieten passiert, die nun nicht mehr Verdichtungsgebiete sind? Sie haben erwähnt, dort seien Bäume und somit Brutstätten weggefallen. Aber was ist dort passiert, wo neue Verdichtungsgebiete entstanden sind? Hat sich dort etwas verändert? Wie lautet Ihre These dazu?

Der **Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Wir haben bei der Erfassung gesehen, dass der Rotmilan in diesen Gebieten etwas häufiger anzutreffen war als noch vor zehn Jahren. Es ist wahrscheinlich - so haben es auch die Kartierer, die wie ich unterwegs waren, rückgemeldet -, dass im ersten Jahr der Erfassung, 2021, proportional viel mehr Rotmilane gebrütet haben als es in den Vorjahren und auch in 2022 der Fall war. Im Jahr 2021 zeigte sich also ein Ausreißer nach oben, möglicherweise. Das ist ein Empfinden, wir haben dafür keine konkreten Daten vorliegen.

Die Ansiedlungen von Rotmilanen erfolgen immer dort, wo sich besonders gute Nahrungsverfügbarkeiten ergeben. Das sind in diesem Fall wahrscheinlich Grünlandgebiete, die besonders gute Nahrungsflächen bieten, wo häufig gemäht wird und wo der Rotmilan häufig auf die Nahrung zugreifen kann.

Die Gebiete, in denen er fehlt, sind vornehmlich solche, in denen die Baumreihen zusammenbrechen.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Mir geht es um die Einschätzung der Wirksamkeit der Artensofortförderung des Landes Sachsen-Anhalt für den Rotmilan. Wie schätzen Sie das ein? Haben die Empfehlungen positive Auswirkungen auf den Bestand? Die Daten, mit denen das nachweisbar ist, werden Sie uns nennen.

Wie werden die vorhandenen Antikollisionssysteme, also die Radar- und Kamerasysteme, aus Ihrer Sicht bewertet? Gelingt es damit, eine signifikante Reduzierung des Kollisionsrisikos herbeizuführen?

Wie bewerten Sie die seitens der Bundesregierung beschlossene Verkürzung der Planfeststellungsverfahren? Welche Auswirkungen kann dies auf den Schutz und auf den Bestand des Rotmilans haben?

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** In dem Programm zur Artenförderung, das seit 2014 vorliegt, sind viele verschiedene Maßnahmen beschrieben worden, die für den Rotmilanschutz umgesetzt werden könnten. Das Problem ist, dass es keine Handlungsanweisung gibt und auch keine Anweisungen, das auch umzusetzen. Insofern handelt es sich hierbei nicht um ein Programm, sondern eher um ein Konzept, in dem steht, was wir tun könnten. Ein Teil dieser Maßnahmen wird tatsächlich umgesetzt, aber nicht in dem Umfang, in dem es nötig wäre.

Momentan vergrößert sich der Bestand der Rotmilane. Vielleicht funktioniert dies bereits mit dem Wenigen, was bereits getan wurde. Das wird sich zeigen.

Zu Ihrer Frage nach den Antikollisionssystemen. Im Moment steht ein System dieser Art kurz vor der Zulassung. In Sachsen-Anhalt sind auch schon testweise einige Systeme in Betrieb. Nach den Gutachten, die dazu vorliegen, werden Rotmilane mit einer Wahrscheinlichkeit von 97 % sicher von den Systemen erkannt und die Anlage wird daraufhin abgestellt, sodass eine Kollision verhindert werden kann. Es ist also eine Anlage auf dem Markt, mit der es möglich ist, die Kollisionen deutlich zu reduzieren. Allerdings muss auch angeführt werden, dass derartige Systeme relativ kostenintensiv sind. Der Kostenpunkt ist dabei nicht unerheblich.

Welche Auswirkungen die Neuregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Rotmilanbestand haben, kann ich noch nicht abschätzen. Wir haben seit 2013 nunmehr die erste landesweite Erfassung durchgeführt. Wir haben zwei Datenpunkte vorliegen - einmal für die Jahre 2012 und 2013 und einmal für die Jahre 2021 und 2022. Wenn wir daraus einen Trend ableiten würden, könnte man meinen, wir hätten einen nachhaltigen Bestandszuwachs. Eine solche Ableitung darf man aber nicht vornehmen. Das ist grundlegend verkehrt und folgt keiner wissenschaftlichen Herangehensweise. Wir benötigen ein fundiertes Monitoring.

Aus diesem Grund haben wir auch ein Monitoringkonzept erstellt. Dieses befindet sich in der Abstimmung mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Wir hoffen, dieses Konzept am Ende des Monats vorstellen zu können.

Mithilfe eines Probeflächensystems könnten wir nach einer Laufzeit von sechs Jahren sichere Aussagen darüber treffen, ob es im Zusammenhang mit dem Zubau von Windenergieanlagen, der wahrscheinlich eintreten wird, einen Zuwachs oder einen Rückgang an Rotmilanen gibt. Wenn wir dieses Monitoringsystem etablieren würden, könnten wir verlässliche Aussagen treffen, die wir im Moment nicht treffen können.

**Abg. Olaf Feuerborn (CDU):** Mir ist anhand der in der Präsentation gezeigten Karten aufgefallen, dass sich viele Brutpaare auch in Gebieten mit Windkraftanlagen aufhalten. Es geht uns auch immer um ein Gleichgewicht in der Natur. Liegen Angaben darüber vor, wie viele Rotmilanpaare es braucht, um von einem guten Erhaltungszustand dieser Art sprechen zu können? In diesem Zusammenhang sind auch Hamsterschutzgebiete zu berücksichtigen. Wenn mehr Rotmilane in einem Gebiet anzutreffen sind, stellen sich Probleme mit dem Hamsterschutz. Insofern ist eine Abwägung zu treffen, wann der gute Erhaltungszustand erreicht ist.

Sie arbeiten sicherlich mit sehr vielen freiwilligen Ornithologen zusammen, die auch Beobachtungen realisieren. Auch Landschaftspflegeverbände arbeiten mit. Diese Arbeiten kann man koordinieren und zusammenführen. Das ist ein Ansatz, mit dem man die Arbeit organisieren kann. Ich denke, mit Ehrenamtlichen kann man an dieser Stelle eine Menge abfangen.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Zunächst zu der letzten Frage. Im Moment, so das Gefühl, wird alles auf das Ehrenamt abgewälzt, sei es im Bereich des Rettungsdienstes, sei es im Bereich des Naturschutzes. Neben meiner eigentlichen Arbeit bin ich auch ehrenamtlich aktiv, sowohl im Rettungsdienst als auch im Naturschutz. Das ist schon hart an der Belastungsgrenze. Den Leuten, die draußen schon sehr viel stemmen, möchte ich ungern noch mehr zumuten, zumal man auch betrachten muss, für wen wir das überhaupt machen und warum wir das machen. Wir machen es natürlich, weil wir Spaß daran haben, nach draußen zu gehen und uns das anzugucken. Aber wir sehen auch, wofür die Daten verwendet werden, nämlich für den Windkraftausbau.

Nach dem neuen Naturschutzgesetz sollen nur noch Daten, die bei Behörden vorliegen, verwendet werden. Wer liefert diese Daten? - Das Ehrenamt; das sind keine bezahlten Daten.

Das heißt, wir fördern den Ausbau der Windenergie auf dem Rücken der ehrenamtlich Tätigen. Ich denke, das ist nicht richtig. Damit, dass jemand mit den Daten, die ich erhebe, viel Geld verdient, habe ich als Ehrenamtler Probleme.

**Abg. Olaf Feuerborn (CDU):** Es geht ja nicht darum, dass das Ehrenamt die Gutachten schreiben soll. Aber Sie oder die öffentliche Stelle, in dem Fall die untere Naturschutzbehörde, arbeiten mit den Beobachtungen und Meldungen der Ornithologen. Wenn gemeldet wird, an bestimmten Stellen befinden sich Rotmilanhorste, dann nehmen Sie oder die untere Naturschutzbehörde das auf, handeln entsprechend und erstellen eine Stellungnahme. Das verlange ich von keinem Ehrenamtler.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Auch ich schaffe es nicht, im gesamten Land unterwegs zu sein und zu schauen, wo Paare brüten. Auch wenn die unteren Naturschutzbehörden personell besser aufgestellt sind, können wir auch darüber gern reden. Ich sehe im Moment nicht, dass das möglich ist. Aber das ist eine andere Diskussion. Wie reden hier über den Rotmilan und nicht über planerische Aspekte.

Zum Erhaltungszustand des Rotmilans. Dazu ist in der Präsentation ebenfalls eine Abbildung enthalten. Diese zeigt den Bestandsverlauf, der auf Grundlage eines Monitorings erstellt wurde. Zugrunde gelegt wurden die Daten zum Bestandsverlauf bis zum Jahr 2012. Führt man diesen Verlauf fiktiv fort und berücksichtigt man die Erfassungsdaten aus den Jahren 2021 und 2022, dann zeigt sich ein Verlauf, der angemessen ist. Es gibt nicht übermäßig viele Rotmilanpaare in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu der Vergangenheit.

Zur Frage des Gleichgewichts. Der Zusammenhang zwischen dem Vorkommen des Rotmilans und dem des Hamsters wurde in der Literatur vielfach beschrieben. Ich beschäftige mich seit einigen Jahren sehr intensiv mit diesem Thema und muss ehrlich sagen, dass es zwar wenig Hamster gibt, dass es aber quasi ein Ammenmärchen ist, dass der Rotmilan den Hamster frisst. Natürlich kam es dazu, dass Rotmilane auch Hamster gefressen haben. Aber man muss fragen, warum dies so war. Der Hamster ist ein sehr aggressives Tier. Wenn man versucht, einen Hamster zu fangen, dann beißt und kratzt er. Ein kleiner Rotmilan, der lediglich 1 kg wiegt, schafft es aus meiner Sicht nicht, einen Hamster zu fangen und zu töten, solange der Hamster lebt. Die Hamster, die damals in die Horste als Nahrung eingetragen wurden, waren meiner Meinung nach Opfer von Verkehrsunfällen oder Mähopfer.

**Abg. Olaf Feuerborn (CDU):** Ich gebe zu, dass ein Rotmilan keinen ausgewachsenen Hamster fangen kann. Aber junge Hamster können von einem Rotmilan durchaus gefangen werden. Dass es weniger Hamster gibt, hängt nicht unmittelbar mit dem Vorkommen des Rotmilans zusammen, sondern dafür gibt es auch andere Gründe. Aber grundsätzlich ist auch der Hamster ein Beutetier, der Hase übrigens auch.

Wenn die Flächen abgemäht sind und die Möglichkeit besteht, dort zu jagen, dann ist der Hamster für den Rotmilan auch jagbare Beute.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Natürlich hat der Rotmilan ein sehr breites Nahrungsspektrum. Das reicht von Aas über Kleinvögel, Amphibien bis hin zu Kleinsäugern. Aber dass er den Bestand eines Beutetiers reduzieren kann, trifft so nicht zu. Das ist bei keinem Tier der Fall.

**Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):** Sie hatten beschrieben, dass 230 Kartierer unterwegs waren. Wie haben Sie diese gewonnen? Ich gehe davon, dass es ehrenamtlich Tätige waren. Die Problematik des Ehrenamtes wurde gerade besprochen. An dieser Stelle geht es um Landesaufgaben und dabei müssen wir aufpassen, wer Daten gewinnt. Das sollte nicht auf dem Rücken der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ausgetragen werden.

Es wäre interessant, zu erfahren, wie der Personalbedarf für die Erstellung des Monitorings, das sich in der Abstimmung befindet, eingeschätzt wird. Wie wäre das zu leisten? Aus diesem Monitoring könnten wertvolle Informationen auch für den Landeshaushalt gewonnen werden.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Wie haben wir die Kartierer gewonnen? Wir sind relativ gut vernetzt in der Szene und wir haben die bekannten Ornithologen angesprochen. Es kamen uns Hurraschreie entgegen. Wir haben im Vorfeld auch schon kommuniziert, dass wir die Erfassung gern machen wollen und als dann die Mittel zur Verfügung standen, haben schon alle in den Startlöchern gestanden.

Wir haben diesmal auch andere Wege eingeschlagen, die bisher eher unüblich waren. So haben wir z. B. auch die Jägerschaft mit ins Boot geholt. Die Jäger kennen sich in ihren Revieren super aus und haben ebenfalls die Kartierung von Flächen übernommen.

Es waren aber auch Kartierer unterwegs, die wir über verschiedene andere Kanäle erreicht haben, die bisher ornithologisch interessiert waren, aber nie beim Ornithologenverband oder auf irgendwelchen Tagungen in Erscheinung getreten sind, die die Beobachtungen bisher immer für sich gemacht haben und das erste Mal an einer solch großen Erfassung mitgewirkt haben. Es war auch für uns erfreulich, zu sehen, welch großes Potenzial an dieser Stelle vorhanden ist.

Zu der Frage nach dem Bedarf für ein Monitoring. Mit den von uns vorgeschlagenen drei festen Stellen könnten wir die Koordination problemlos abdecken sowie die Auswertung der Daten und auch den Rücklauf an die Kartierer leisten. Zusätzlich bräuchten wir aber eine Aufwandsentschädigung für diejenigen, die draußen unterwegs sind. Diese sollte in der Höhe wie auch bei der zurückliegenden Landeskartierung ausfallen. Bei dieser Erfassung haben wir pro Messtischblattquadrant, also für die Kartierung einer Fläche von ca. 32 km<sup>2</sup>, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 € gezahlt.

Mit dieser Entschädigung konnten die Fahrtkosten, die aufzubringen waren, abgedeckt werden. Wenn man einmal ein Paar neue Schuhe braucht, weil sie zerschissen sind aufgrund der vielen Arbeit in Wald und Feld, dann kann man sich diese damit auch noch kaufen. Ich denke, es ist auch im Sinne des Sozialstaates, dass man nicht nur solche Leute einsetzt, die privilegiert sind und die es sich leisten können, sondern dass man auch Leute mitnimmt, die es sich finanziell vielleicht nicht leisten könnten.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Habe ich Sie richtig verstanden? - 450 € hat der Kartierer bekommen, der die Erfassung in einem solchen Quadranten vorgenommen hat? - Okay.

Für die Errichtung von Windparks oder für andere Eingriffsvorhaben werden immer aktuelle Daten nachgefragt. Die Daten in faunistischen Gutachten dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Die landesweite Kartierung soll als Grundlage für die Festlegung von Dichtezentren dienen. Sie haben auch sehr eindrücklich gezeigt, wie sich diese Dichtezentren verändern. Das heißt, in fünf Jahren sind die Aussagen der in 2021 und in 2022 vorgenommenen Erfassung nicht valide. Ist das richtig?

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Das ist möglich. Wenn wir eine dritte landesweite Erfassung möglicherweise in zehn Jahren realisieren, dann könnten sich die Dichtezentren bis dahin nochmals verschieben. In welchem Ausmaß dies erfolgen wird, können wir derzeit noch nicht abschätzen. Wir sehen aber auch, dass sich die meisten Dichtezentren dort befindet, wo sie sich auch schon vor zehn Jahren befunden haben. Wenn wir Maßnahmen auf der Fläche umsetzen, bspw. die Pappelstreifen so umbauen, dass sie auch zukünftig als Nistplätze dienen können, und auch in der Landwirtschaft Maßnahmen umsetzen, damit der Rotmilan mehr Nahrung findet, dann ergeben sich in der Zukunft möglicherweise nicht mehr ganz so starke Verschiebungen von Dichtezentren.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Es wurde vorhin die Thematik angesprochen, dass das Ehrenamt kartiert und die Investoren der Windparks das Geld verdienen. Es ist nicht so, dass die Investoren nicht auch eigene Kartierungen durchführen. Das möchte ich für diejenigen, die nicht ganz so sattelfest sind, sagen. Ich bedauere es, dass der zur Anhörung geladene Vertreter des Büros Myotis nicht anwesend ist; denn er ist ein profunder Kenner der Szene und erstellt viele solcher Gutachten. Für Eingriffsvorhaben und für die Errichtung von Windparks müssen eigene Gutachten vorgelegt werden. Seitens des Rotmilanzentrums wird die Ausweisung der Dichtezentren vorgenommen und, sofern eine Spezialfrage vorliegt, die Einschätzung über die einzuleitenden Artenschutzmaßnahmen. Dazu hatten wir bereits direkt Kontakt miteinander. Die Windenergiebranche ist zudem bereit, ihren Beitrag auch finanzieller Art zu leisten.

**Der Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum:** Es sollte auch nicht zum Ausdruck kommen, dass im Moment alles auf dem Rücken des Ehrenamts ausgetragen wird. Ich weiß, dass avifaunistische Kartierungen vorgenommen werden. Nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sollen nur noch Daten, die bei den Ämtern vorliegen, Anwendung finden und Gutachten sollen nur noch bei besonderen Vorkommnissen oder wenn etwas Besonderes berücksichtigt werden soll, erstellt werden. So interpretieren ich und andere Kollegen die Novelle. Wie es letztlich in der Praxis aussieht, werden wir sehen. Ich kann nur hoffen, dass es nicht so sein wird, wie ich vermute.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke dem Vertreter des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum und bitte den Vertreter des NABU Sachsen-Anhalt um seine Stellungnahme.

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 2 vor.)

**Der Vorstandsvorsitzende des NABU Sachsen-Anhalt:** Ich vertrete 8 000 Mitglieder im Land Sachsen-Anhalt. Der NABU Sachsen-Anhalt ist kein besonders großer Naturschutzverband, aber der größte, der sich ausschließlich mit Naturschutz beschäftigt.

Wir haben zu dem angesprochenen Thema Stellung genommen. Die in den vorliegenden Anträgen aufgeworfenen Fragestellungen waren breit gefächert, allerdings nicht so konkret, dass wir uns in den Antworten zu einer speziellen Thematik äußern könnten.

In der vorangegangenen Diskussion hat der Vertreter des Rotmilanzentrums sehr profunde Erklärungen gegeben. Daher möchte ich nur auf wenige Aspekte eingehen, die unsere Stellungnahme stützen.

Der NABU hat sich von Anfang an dafür stark gemacht, dass im Land Naturschutzstationen eingerichtet werden, zumindest seitdem ich im Vorstand bin, also seit 2019. Wir haben das auch im Gespräch mit den Verbänden im Naturschutzbeirat zum Ausdruck gebracht. Das Rotmilanzentrum ist eine dieser Struktur, die wir Land auch dank des Engagements des Heineanums und der dort agierenden Mitarbeiter geschaffen haben. Die Mitarbeiter dort agieren, weil sie für den Rotmilanschutz leben und nicht aus finanziellen Gründen. Das hat der Leiter des Rotmilanzentrums sehr eindrucksvoll geschildert. Dafür gebührt ihnen Dank.

Dennoch muss man sich ein Stück weit dafür schämen, dass Diplombiologen dort gemäß der Entgeltgruppe E 9 vergütet werden. Damit sind wir beim Knackpunkt. Der NABU ist der Ansicht, dass Naturschutzstationen nach dem Vorbild unserer Nachbarbundesländer Sachsen, Thüringen und auch Niedersachsen im Land errichtet werden müssen. Diese Zentren erhalten in den meisten Ländern eine von Land finanzierte Grundausrüstung. In Thüringen - Staatssekretär Dr. Eichner und wir war im vergangenen Jahr im Thüringer Umweltministerium - wurden zwölf solcher Stationen, die vom Land finanziert werden, vorgestellt, die für einzelne Landkreise oder auch für das gesamte Land zuständig sind. Hierbei handelt es sich um spezielle Artenschutz- und Naturschutzstationen, die Natura-2000-Stationen heißen und auch im Thüringischen Naturschutzgesetz verankert sind.

Diese Stationen erhalten eine Grundausrüstung von zwei bis drei Personalstellen, die das Land finanziert. Die Stationen selber bauen sich den Personalstamm mit Drittmitteln auf. Aus 1 € können diese Stationen 4 € bis 10 € generieren. Das Land profitiert von diesen Stationen und setzt dort konkrete Naturschutzmaßnahmen um.

Damit sind wir beim Thema. Konzeptionen brauchen wir nur am Anfang. Davon haben wir viele. Wir haben Konzeptionen zum Schutz des Schwarzstorches, zum Schutz der Rotbauchunke, zum Schutz des Rotmilans usw. Wir müssen diese Konzepte aber auch in der Praxis umsetzen.

Es wurde gerade ausgeführt, dass Feldgehölze zusammenbrechen. Im Bereich der Querfurter Platte steht keine einzige lebendige Pappel mehr. Der Rotmilan ist dort verschwunden. Das führt zu Verschiebungen. Denen müssen wir nicht hinterherrennen, sondern wir müssen proaktiv gestalten und wir müssen diese Streifen umbauen.



Was wäre dafür besser geeignet, als solch eine Naturschutzstation, ein Natura-2000-Zentrum oder ein Rotmilanzentrum, das mit genügend Mitarbeitern ausgestattet ist, um die Landkreise in die Lage zu versetzen, diese Maßnahmen umzusetzen?

Es geht ganz speziell um Agrarumweltmaßnahmen. Es geht um Maßnahmen im Bereich Agroforst. Als NABU sind wir aktiv dabei und wirken mit.

Außerdem geht es darum, Landwirte zu animieren, für den Rotmilan günstige Produktionen einzuführen. In Thüringen hat man die Landwirte davon überzeugt, dass sich der Anbau von Luzerne rechnet, dass man die Kühe nicht mehr mit Soja von Übersee füttert. Luzerne kann zur Brutzeit des Rotmilans zwei- bis dreimal gemäht werden. Das führt zu dem Effekt, den der Leiter des Rotmilanzentrums beschrieben hat, dass die Rotmilane zur Jungaufzuchtzeit Nahrung finden. Auf dem Rapsacker findet der Rotmilan keine Maus und auch keinen Hamster.

Das sind die praktischen Umsetzungsschritte, die man aus der Konzeption herausholen muss. Das geht nur mit einer guten und soliden Landesfinanzierung, mit einer Anschubfinanzierung. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass zwei bis vier Mitarbeiter in diesen Stationen, die nach der Entgeltgruppe E 12 vergütet werden und nicht nach der Entgeltgruppe E 9, sich selbst tragen und dass das ein Erfolgsmodell wird.

Zur Rotmilankartierung. Wir denken, dass vor allem die Bruterfolgskontrolle wichtig ist. Denn die Anzahl der Rotmilanbrutpaare täuscht ein bisschen darüber hinweg, dass es dem Rotmilan nicht gut geht. Ein Rotmilan wird ziemlich als, bis zu 20 Jahre, und er kann viele Jahre lang brüten. Es kann aber sein, dass gar keine Jungen großgezogen werden. Daher müssen wir schauen, wie sich der Bruterfolg in den einzelnen Landschaftsteilen Sachsen-Anhalts unterscheidet. Es kann sein, dass in der Altmark ein viel größerer Bruterfolg zu verzeichnen ist als bspw. im Bereich der Querfurter Platte. Das ist ein Aspekt, der bisher zu wenig beleuchtet wurde, der aber geeignet ist, die wenigen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, konzentriert zum Schutz des Rotmilans einzusetzen. Das ist eine Strategie, die über das Rotmilanzentrum gefahren werden kann.

Zu den sogenannten Tabubereichen, also zu den Bereichen, in denen keine Windkraftanlagen platziert werden sollten. Diese Bereiche sind sicherlich in gewissen zeitlichen Abständen anzupassen. Aber wir müssen vor allem darauf hinwirken, dass es Bereiche gibt, die freigehalten werden von Windkraftanlagen, damit sich dort Quellpopulationen bilden können, die den mit Sicherheit größeren Verlust von Rotmilanen durch den Ausbau der Windkraft kompensieren können. Diese Tabubereiche können wir nicht alle paar Jahre verschieben; denn dann stehen überall Windkraftanlagen.

Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass sich der Rotmilan an dieses Abstandsgebot von 500 m anpasst. Er fliegt immer noch zwei 2 km um seinen Horst herum und er fliegt mitunter auch in diese Anlagen hinein.

Es wird insofern ein größerer Verlust vor allem auch von Altvögeln geben, die sich auf die Nahrungssuche für die Jungvögel machen. Möglicherweise ist in fünf Jahren mit einem Rückgang der Art zu rechnen. Wir müssen Bereiche in einem größeren Umfang schaffen, in denen der Rotmilan ungestört brüten kann.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Sie haben die sogenannten Tabubereiche angesprochen. Es ist logisch, dass sich in dem Fall, in dem mehr Anlagen installiert werden, das Risiko des Verlustes von Vögeln erhöht. Die Antwort auf die Frage, warum die Milane zu den Gebieten mit Windenergieanlagen fliegen, kennen wir auch. Denn hierbei handelt es sich oft um Flächen, auf denen die Milane in größeren Ackerschlägen, die eine höhere Kultur aufweisen, Nahrung für die Jungen finden können. Gibt es dazu auch eine Positivuntersuchung, die aufzeigt, inwieweit Windenergieanlagen dazu beigetragen haben, junge Rotmilane groß werden zu lassen?

Der **Vorstandsvorsitzende des NABU Sachsen-Anhalt:** Ich denke, diesen Beweis der Positivwirkung von Windenergieanlagen wird man schwer führen können. Aber ich gebe Ihnen recht, dass ein Windpark eine veränderte Strukturierung der Feldlandschaft mit sich bringt. Viele Feldwege werden dort angelegt und es gibt mehr Feldraine und freie Stellen um den Mastfuß, wo sich die kleinen Säuger aufhalten und für den Rotmilan gut sichtbar sind. Der Rotmilan fliegt nicht durch die Landschaft, weil er unbedingt in den Windpark will, sondern weil er geradeaus fliegt, nach unten schaut und dort Mäuse findet. Er fliegt dorthin, wo er sie häufig findet. Er macht das dann auch jeden Tag und hat dort sein Revier. Rotmilane sind in der Landschaft sehr stark an enge Grenzen ihres Reviers gebunden. Die Vögel eines Reviers fliegen immer in dieselbe Richtung, weil sich angrenzend schon das nächste Revier befindet. Das hat man mithilfe der Telemetrie sehr gut herausfinden können.

Der Vogel, der aktiv immer wieder in den Windpark fliegt, hat ein Problem, das der Vogel im Nachbarrevier möglicherweise nicht hat. Insofern ist der von angesprochene Beweis schwer anzutreten. Aber oft genug fliegen Altvögel in Windparks und kommen dort zu Tode. Das ist der Verlust, der von uns in Kauf genommen wird, den wir kompensieren müssen, indem wir das Nachbarrevier möglichst gut gestalten.

Die Artensofortförderung beinhaltet den Anspruch, dass wir an den Stellen unterstützen, an denen es sinnvoll ist, an denen es der Art zugutekommt und an denen die Verluste, die wir im Zuge der Energiewende sicherlich auch in Kauf nehmen müssen, kompensieren. Das müssen wir in den Landschaftsräumen ausgleichen, in denen die Gefahren nicht bestehen. Ich glaube, man hält sich zu sehr damit auf, neben dem Windpark schöne Landschaften zu gestalten - diese stärken letztlich nur die Population, die am stärksten vom Windpark betroffen ist. Ich denke, dass es in Gegenden ohne Windparks besser wäre.

In der Altmark gibt es gute Bereiche, die bisher von Windparks verschont geblieben sind. Das hat vielleicht auch politische Gründe. Dies kommt Weißstörchen und Rotmilanen zugute.

In diesen Bereichen sollte man die Kraft investieren. Das bedeutet nicht, dass man die Abschaltanlagen nicht auch installieren muss. Auch aufgrund des Fledermausschutzes ist der Windkraftanlagenbetreiber in der Pflicht, diese Abschaltanlagen zu installieren, zumal sich das Problem demnächst verdoppeln wird. Der geplante Windkraftausbau wird das Problem nicht verringern, sondern eher verstärken.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Zum Thema Naturschutzstationen, die Sie ansprachen und die mit zwei bis drei Stellen ausgestattet werden sollen. Welchen Kostenrahmen stellen Sie sich in diesem Zusammenhang vor?

**Der Vorstandsvorsitzende des NABU Sachsen-Anhalt:** Das Land Thüringen finanziert das Personal, die Station und auch die Sachkosten, die entstehen, mit 2 Millionen € bis 3 Millionen € pro Jahr, soweit ich das weiß. In Thüringen gibt es zwölf solcher Stationen mit insgesamt ca. 25 Mitarbeitern, die entsprechende Kosten verursachen. Von den 3 Millionen €, die das Land bereitstellt, werden aber auch 12 Millionen € wieder hereingeholt. Die Mittel werden generiert aus Förderprogrammen der EU und des Bundes, die in Anspruch genommen werden für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des ELER und anderen Projekten zur biologischen Vielfalt. Das sind Fördertöpfe, die wir in Sachsen-Anhalt leider eher links liegen lassen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Da es keine weiteren Fragen gibt, bitte ich den Vertreter des BUND an das Rednerpult. - Der BUND hat seine Teilnahme zugesagt, ist aber nicht anwesend. Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt war zur Anhörung eingeladen, hat die Teilnahme aber entschuldigt. Eine schriftliche Stellungnahme liegt vor. Damit sind alle geladenen Gäste zu Wort gekommen. - Vielen Dank. - Sofern gewünscht, kann die Landesregierung noch Bericht erstatten.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Ich bitte darum, dass die Landesregierung eine Einschätzung zu dem Konzept des Rotmilanzentrums gibt und auch zu den Fragen der Ausstattung und der Aufgaben, die dort zu bewältigen sind. Wie schätzt die Landesregierung ein, dass diese Aufgaben zukünftig auch angemessen gelöst werden können? Ich kann mich der Aussage anschließen, dass eine Vergütung nach der Entgeltgruppe E 9 für einen Diplombiologen nicht angemessen ist. Darüber müssen wir reden.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU):** Gefördert wird das Rotmilanzentrum mit bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 89 - Förderung der Aufgaben des Storchenhofs Loburg, des Förderkreises Museum Heineanum und des Fördervereins Großtrappenschutz und des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen - veranschlagten Ansätzen. Eine Zielvereinbarung zwischen dem MWU und dem Rotmilanzentrum bildet dafür die Grundlage.

Die aktuelle Zielvereinbarung zwischen dem MWU und dem Rotmilanzenrum wurde am Ende des Jahres 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Das MWU hat bei der Haushaltsplanung den bisherigen Ansatz zur Förderung des Rotmilanzenrums in Höhe von 70 000 € für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Mit dem Schreiben vom 11. November 2022 des MF erfolgte die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024.

In den Abstimmungen zur Zielvereinbarung der neuen Förderperiode hat das Rotmilanzenrum gegenüber dem MWU verdeutlicht, dass der Ansatz in Höhe von 70 000 € künftig nicht mehr ausreicht - das wurde auch in der heutigen Anhörung deutlich gemacht -, um den Aufgaben, die zukünftig anstehen, entsprechend nachzukommen.

Das angesprochene Konzept des Rotmilanzenrums wurde den Abgeordneten bereits zugestellt. Dieses Konzept weist einen erheblichen finanziellen Mehrbedarf für die künftige Aufgabenerledigung auf.

Das Ministerium versucht, dies positiv zu begleiten. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 und auch für den neuen Bewilligungszeitraum ab dem Jahr 2025 sind erhöhte Ansätze vorgesehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Aufgaben des Rotmilanzenrums im Zuge des verstärkten Ausbaus der Windenergieanlagen erhöhen werden. Seitens des Ministeriums wird die Zusammenarbeit mit dem Rotmilanzenrum positiv bewertet und geschätzt.

Ob bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne alle Wünsche des Rotmilanzenrums berücksichtigt werden können, hängt von den konkreten Verhandlungen zu den Haushaltsplänen aber auch von den konkreten Verhandlungen zwischen dem Rotmilanzenrum und dem MWU ab.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Ich möchte an dieser Stelle anknüpfen und eine Frage an den Fachminister und seine Staatssekretäre stellen. Vom Vertreter des NABU wurde auf meine Nachfrage hin deutlich auf das Vorgehen Thüringens verwiesen, Stichwort Naturschutzstationen. Es wurde angeführt, in welcher Höhe Mittel für diese Stationen bereitgestellt werden und in welcher Höhe Fördermittel durch diese Stationen generiert werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt die Fördertöpfe eher links liegen lasse. Das wäre der Punkt, an dem man ansetzen müsste. Sachsen-Anhalt glänzt in vielen Bereichen der EU-Förderung leider dadurch, dass die Fördermittel nicht vollständig abgerufen werden. Daher wäre zu fragen, inwieweit man sich damit befasst hat und ob es nicht angezeigt wäre, dass wir diese Fördermöglichkeiten schnellstmöglich nach dem Vorbild Thüringens in Anspruch nehmen.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU):** Auch ich habe mir das in Erfurt angeschaut. Das Land Thüringen hat andere Strukturen als wir.

Es ist nicht so, dass wir die europäischen Fördermöglichkeiten nicht ausschöpfen. Über Biosphärenreservate werden europäische Mittel und auch Fördermittel des Bundes für Sachsen-Anhalt eingewoben.

Nichtsdestotrotz haben wir die Anregungen der Naturschutzverbände, die auch im Naturschutzbeirat immer wieder vorgetragen worden sind, aufgegriffen. Zwei Pilotvorhaben solcher Naturschutzstation werden im Rahmen der Artensofortförderung in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt. Die Ergebnisse werden entsprechend evaluiert. Wenn sich die Evaluierungsergebnisse positiv darstellen, dann werden wir versuchen, soweit es die Haushaltsmittel zulassen, das auch zukünftig auszubauen.

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU):** Gestatten Sie, dass ich ergänze. Herr Roi, es ist wohlfeil, zu sagen, dass man irgendwelche europäischen Töpfe nicht ausfüllt. Staatssekretär Dr. Eichner hat soeben ausgeführt, dass wir das im hohen Maße im Zusammenhang mit drei Biosphärenreservaten im Land tun. Wir haben tatsächlich eine andere Struktur als Thüringen an der Stelle. Dennoch probieren wir es mit diesen Pilotprojekten.

Zu den Wünschen des Rotmilanzentrums. Wir müssen uns nichts vormachen. Es gibt eine gesetzliche Festlegung über den Windkraftausbau in der Bundesrepublik. Diese haben wir zu erfüllen; das können wir uns wünschen oder nicht. Wir werden in diesem Zusammenhang auf die Expertise des Rotmilanzentrums angewiesen sein. Wir brauchen die Leute, die uns dabei helfen, die Dinge einzuordnen, allerdings nicht, um diesen Windkraftausbau zu verhindern, sondern um zu vernünftigen Modellen zu kommen, nämlich auf der einen Seite das gewollte Flächenziel unseres Windkraftausbaus und auf der anderen Seite einen möglichst effektiven Naturschutz sicherzustellen.

Glauben Sie mir, dass wir das in einem Haus, das für diese beiden Aspekte unserer Energiewende und für unsere Zukunftsplanung verantwortlich ist, sehr ernst nehmen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone:** Weiteren Redebedarf dazu sehe ich nicht. Ich frage, ob der Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt werden kann. - Ich sehe Zustimmung. Damit ist die Befassung mit dem Selbstbefassungsantrag in A.Drs. 8/UWE/40 erledigt.

Ich bedanke mich bei den Gästen für die interessanten Ausführungen. Auch für Sie gilt die Einladung, der Ausschusssitzung weiterhin beizuwohnen.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Landesweite Funktionskontrolle der Fischauf- und Fischabstiegsanlagen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/729**

Der Antrag wurde in der 14. Sitzung des Landtages am 25. Februar 2022 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Der Ausschuss führte in der 13. Sitzung am 21. September 2023 eine Anhörung zu dem Antrag durch.

In den **Vorlagen 1 bis 6** liegen Stellungnahmen und Präsentationen verschiedener zur Anhörung geladener Institutionen vor. Am 1. November 2022 erreichte den Ausschuss ein Schreiben des MWU, in dem auf die Anhörung Bezug genommen wird (**Vorlage 7**).

Zu Beginn der heutigen Sitzung haben die Koalitionsfraktionen einen Entwurf einer Beschlussempfehlung verteilt (**Vorlage 8**).

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** erstattet folgenden Bericht:

Das in dem vorliegenden Antrag benannte Anliegen war bereits in der letzten Legislaturperiode Gegenstand vieler Petitionen, Anfragen, Ausschusssitzungen und sonstiger Befassungen im Landtag.

Zuletzt hat der Gewässerkundliche Landesdienst den Umweltausschuss am 21. September 2022 ausführlich über die Auslegung und den Bau sowie die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen in Sachsen-Anhalt informiert. Dabei sind einige Fragen offengeblieben.

Im Rahmen der Umweltausschusssitzung am 21. September 2022 hat die Vertreterin des Landesanglerverbandes auf ein Schreiben der ehemaligen Ministerin Frau Professor Dr. Dalbert Bezug genommen, in dem diese zugesagt hat, dass das Ministerium zu einem Vor-Ort-Termin an den Fischaufstiegsanlagen in Hadmersleben und Gatersleben einladen wird.

Der Termin hat am 15. Dezember 2022 stattgefunden. Neben Vertretern des MWU, des LHW und des LVWA haben Vertreter örtlicher Anglerverbände und die Geschäftsführerin des Landesanglerverbandes teilgenommen. Hauptthema der Diskussion an der Wehrgruppe Gatersleben waren die zunehmenden Niedrigwasserereignisse in der Selke, das damit verbundene Fischsterben und mögliche Gegenmaßnahmen. Die Funktionsfähigkeit der dortigen Fischaufstiegsanlage ist bei normalen Abflussverhältnissen gegeben. Bei allen Fischaufstiegsanlagen kann es bei Niedrigwasserverhältnissen zu Einschränkungen der Funktionsfähigkeit kommen.

Im Ergebnis der Besichtigung der Wehrgruppe Hadmersleben, die aus Wasserkraftanlage, Mäanderfischpass, Walzenwehr und dem Umgehungsgerinne am Mühlgraben besteht, und

der anschließenden Diskussion wurde einvernehmlich festgestellt, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass die Fischaufstiegsanlagen nicht funktionsfähig sind. Zwar gab es bei dieser Wehrgruppe anfangs technische Probleme, diese wurden aber nach Umbauarbeiten beseitigt.

Zum Bau und zur Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen in Sachsen-Anhalt. Das bundesweit anerkannte Merkblatt DWA-M 509 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall vom Mai 2014 ist Grundlage für die technische Auslegung und den Bau von Fischauf- und Fischabstiegsanlagen in Sachsen-Anhalt.

Das Merkblatt DWA-M 509 ist im Gegensatz zu einer DIN-Norm oder einem Arbeitsblatt der DWA allerdings keine allgemein anerkannte Regel der Technik, sondern lediglich eine Erkenntnisquelle. Diese wird in Sachsen-Anhalt auch genutzt. Es fließen aber auch andere verfügbare Informationen zum jeweiligen Standort mit ein. Das Land greift dabei auf 30 Jahre Erfahrungen aus dem Bau von Fischauf- und Fischabstiegsanlagen zurück.

Das Merkblatt DWA-M 509 enthält keine Vorschriften hinsichtlich der Durchführung einer Erfolgskontrolle von Fischauf- und Fischabstiegsanlagen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass eine Fischaufstiegsanlage funktioniert, wenn die technischen Voraussetzungen wie geometrische und hydrologische Parameter sowie die Anordnung der Anlage erfüllt sind.

Vom Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau stammt der Methodenstandard für die Funktionskontrolle, die bei Neu- und Umbauten zeigen soll, ob der Fischpass von den gewässertypischen Arten angenommen wird.

Darüber hinaus werden auch andere standortspezifische Parameter, wie zum Beispiel örtliche Verhältnisse, Bodengrund, Beschattung, Bewuchs, Schwimmverhalten unterschiedlicher Fischarten usw. einbezogen.

Auch in anderen Bundesländern werden für die Funktionskontrollen für Fischauf- und Fischabstiegsanlagen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige eingebunden.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** bittet die Vertreter der Koalitionsfraktionen darum, die mit dem Entwurf einer Beschlussempfehlung verfolgten Intentionen darzustellen.

**Abg. Olaf Feuerborn (CDU)** legt dar, Grundlage für den Bau und die Funktion von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sei das Vorhandensein von ausreichend Wasser in den Flüssen des Landes. Daher müsse in der Gesamtbetrachtung dafür Sorge getragen werden, dass Grundwasserkörper entsprechend befähigt oder aber auch in den Flüssen Stauanlagen installiert würden, um den Wasserrückhalt zu gewährleisten. Solche Maßnahmen müssten in Absprache mit den Akteuren vor Ort erarbeitet werden.

**Abg. Marco Tullner (CDU)** macht auf Punkt 3 des vorliegenden Entwurfs einer Beschlussempfehlung aufmerksam, mit dem, so zeigt er auf, auf die wissenschaftliche Expertise zum aktuellen Forschungsstand zu den Auswirkungen der Klimafolgen auf das Verhalten von Wanderfischen sowie auf die Funktionalität von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen abgestellt werde. Intention dieses Anliegens sei es, auch angesichts der Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit, bspw. dem Fischsterben in der Oder, proaktiv und vorausschauend Fischbestandsanalysen durchzuführen, die auch als ein Indikator für die Wasserqualität dienen könnten.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)** sagt, auch er begrüße das in Punkt 3 des vorliegenden Entwurfs formulierte Anliegen, zumal damit die in diesem Ausschuss behandelten Themenbereiche Wissenschaft und Klima zusammengeführt würden und damit auch die Divergenz zwischen den in der Anhörung vorgetragenen Stellungnahmen, dass die Fischaufstiegsanlagen nicht funktionierten, einerseits und der Aussage des Staatssekretärs, dass die Fischaufstiegsanlagen quasi per se funktionierten, andererseits aufgelöst werden könne.

Nicht nachvollziehbar, so der Abgeordnete weiter, sei jedoch die in Punkt 3 enthaltene Formulierung, dass eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften den aktuellen Forschungsstand zu den Auswirkungen der Klimafolgen auf das Verhalten von Wanderfischen und die Funktionalität von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen erarbeiten solle. Aus seiner, Langes, Sicht hätte an dieser Stelle konkret der Bereich Wasserwirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal angeführt werden können, auch auf Grundlagenforschungen anderer Hochschulen des Landes oder Institutionen, wie die des iDiv, abgestellt werden können und notwendige Forschungskoperationen in diesem Bereich herausgesellt werden können.

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU)** bemerkt hierzu, auch das MWU halte es für angezeigt, dass Forschungs- und Überprüfungsleistungen durch eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Landes erbracht würden. Es sei in der Tat vorgesehen, den Bereich der Wasserwirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal für die genannten Forschungsleistungen zu aktivieren. Darüber hinaus, so heiße es weiter in Punkt 3 des vorliegenden Entwurfs einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen, sollten weitere Forschungseinrichtungen einbezogen werden. Damit seien sowohl außeruniversitäre als auch universitäre Einrichtungen des Landes gemeint.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** zeigt auf, das Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam habe eingeschätzt, dass die Durchgängigkeit von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen stets zu gewährleisten sei. Ein Status quo der Funktionalität der Anlagen in Sachsen-Anhalt liege bislang jedoch nicht vor.

Der Abgeordnete hält das in Punkt 3 des vorliegenden Entwurfs formulierte Ansinnen, weitere Forschungen anzustellen, für unnötig, da bereits hinlänglich bekannt sei, dass die Anlagen bei Niedrigwasser nicht funktionierten.



Das mit Punkt 4 des Entwurfs einer Beschlussempfehlung verfolgte Anliegen, die Implementierung eines Monitorings zu Verfahren zur Funktionskontrolle der Anlagen zu prüfen, sei insofern zu ergänzen, so macht der Abgeordnete deutlich, als ein solches Monitoring auch durchzuführen sei.

Abg. Daniel Roi plädiert dafür, dass der Ausschuss dem Ursprungsantrag seiner Fraktion in Drs. 8/729 folge.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 9 : 3 : 0 Stimmen, dem in Vorlage 8 vorliegenden Entwurf einer Beschlussempfehlung zu Drs. 8/729 zu folgen.

(Die Beschlussempfehlung an den Landtag wird in Drs. 8/2367 geführt.)

Die **Berichterstattung** im Plenum übernimmt der **Abg. Marco Tullner (CDU)**.

## **Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Geruchsentwicklung an der Grube Johannes**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UWE/35**

In der 14. Sitzung des Ausschusses am 19. Oktober 2022 berichtete die Landesregierung über die Durchführung von Untersuchungen zu Geruchsentwicklung, deren Ergebnisse in der ersten Hälfte 2023 vorliegen sollten.

**Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU)** legt Folgendes dar:

Im Sommer 2022 sind am Standort der Grube Johannes erhebliche Geruchsbelastungen aufgetreten. Mit Bekanntwerden der Geruchsbelastungen stoppte die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, MDSE, die Baumaßnahmen. Die Verfüllmaßnahmen zur Abdeckung und Böschungssicherung sind als Stilllegungsmaßnahmen der Altdeponie einzuordnen.

In enger Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt als zuständige Abfallbehörde sowie dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Immissionsschutzbehörde wurden erste Maßnahmen zur Eindämmung der Geruchsbelastungen vereinbart.

Wie bereits bei der letzten Berichterstattung dargelegt, wurde der niedrige Wasserstand in der Grube, der auf Verdunstungen aufgrund der meteorologischen Verhältnisse und auf das Niederschlagsdefizit zurückzuführen ist, als wesentlicher Grund für das Versagen der emissionsmindernden Wirkung der auf der Schlammablagerung aufliegenden Wasserlamelle gesehen. Aufgrund der geringeren Wasserlamelle verringert sich das Oxidationspotenzial des Schwefelwasserstoffs und es kommt zur Entstehung von Gerüchen. Darüber hinaus sinkt mit erhöhten Temperaturen die Löslichkeit von Schwefelwasserstoff in Wasser; ähnlich wie es beim Sauerstoff der Fall ist. Ein niedriger Wasserkörper und hohe Temperaturen führen also zu entsprechenden Ausdünstungen.

Um die Funktionalität der Wasserlamelle wieder herzustellen, wurde im November 2022 eine Wasserüberleitung aus der Grube Hermine vorgesehen, um den Wasserstand in der Grube Johannes um ca. 40 cm anzuheben.

Aufgrund dieser Maßnahme und aufgrund der niedrigeren Temperaturen kam es zu einer verringerten Freisetzung des Gases. Neben der Erhöhung der Wasserschicht wurde auch eine Belüftung installiert. Aktuell liegen dem LVwA auch keine Beschwerden im Zusammenhang mit auftretenden Geruchsbelastungen vor.

Die messtechnische Erfassung der Luftqualität wurde ausgeweitet, das Monitoring der von der Altdeponie ausgehenden Luftbelastungen wird fortgeführt.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2023 wurde seitens der Deponiebetreiberin MDSE die Wiederaufnahme der Verfüllarbeiten bei der oberen Abfallbehörde beantragt. Dem Antrag ist ein Bericht beigelegt, der eine Zwischenauswertung zur Beeinflussung der Luftqualität durch die Baumaßnahmen darstellt. Dieser Antrag wird derzeit vom LVWA unter Beteiligung weiterer Behörden sorgfältig geprüft. Für eine fundierte Prüfung und Bewertung muss den zuständigen Behörden die erforderliche Zeit eingeräumt werden.

Der Zeitpunkt des Abschlusses der Bewertung ist gegenwärtig nicht belastbar einzuschätzen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird der Ausschuss hierüber informiert.

Die betroffenen Anwohner vor Ort werden über die Maßnahmen informiert. Die MDSE pflegt einen regen Kontakt zu den Anwohnern und betreibt auch eine aktive Pressearbeit. Zu verweisen seien auf Presseberichte unter anderem in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und im „Spiegel“.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** zeigt auf, die Geruchsbelästigungen hätten aufgrund der ergriffenen Maßnahmen nachgelassen und träten bei niedrigen Temperaturen nicht so stark auf wie bei wärmeren Temperaturen. Bei den Anwohnerinnen und Anwohnern bestehe jedoch die Sorge, dass die Belästigungen in den Sommermonaten wieder zunehmen. Daher sei zu fragen, inwiefern Vorkehrungen getroffen worden seien, um auf den Fall, dass es erneut zu Geruchsbelästigungen komme, vorbereitet zu sein und schnell Maßnahmen umsetzen zu können.

Der **Geschäftsführer der MDSE** legt dar, wie bereits seitens des Staatssekretär ausgeführt worden sei, sei dem Antrag der MDSE zur Wiederaufnahme der Verfüllarbeiten ein Bericht zugrunde gelegt. Dieser Bericht werte die bisher erfassten Daten aus und leite begründet Empfehlungen ab, wie künftig sicher und verträglich weitergearbeitet werden könne. Zudem werde in dem Bericht auf eine Art Sicherheitskonzept mit einem Frühwarnsystem abgestellt. Danach seien insbesondere die Vorkommen von Sauerstoff und von Schwefelwasserstoff im Auge zu behalten.

Das Ziel sei es, den Sauerstoffgehalt des Wassers möglichst hoch zu halten. Der Schwefelwasserstoffgehalt in der Luft, der letztlich zu den unangenehmen Gerüchen führe, werde alle 2 Sekunden gemessen. Die ermittelten Daten seien auf der Webseite der MDSE einsehbar. Sollte sich zeigen, dass insbesondere der Sauerstoffgehalt in der Wasserlamelle stark sinke, würden die Arbeiten an der Grube solange unterbrochen, bis wieder ein Zielwert erreicht sei.

Im Rahmen dieses umfangreichen Analyse- und Monitoringprogramms würden nicht nur der Sauerstoff und der Schwefelwasserstoff betrachtet, sondern auch andere Parameter, die Rückschlüsse auf die Vorgänge zuließen. Entsprechende Grenzwerte, die in dem Bericht festgelegt seien, dürften nicht unter- bzw. überschritten werden.

Wie bereits vom Staatssekretär ausgeführt, sei es ein normaler naturwissenschaftlicher Umstand, dass bspw. warmes Wasser deutlich weniger Sauerstoff in gelöster Form beinhalte als kaltes Wasser. Auch die Mikrobiologie sei deutlich aktiver bei wärmeren Temperaturen. Insofern stellten sich vor allem in den Sommermonaten schwierigere Bedingungen für die Arbeiten an der Grube Johannes.

Eine erfolgreiche Maßnahme, die zur Minderung der Geruchsbelästigungen beigetragen habe, sei die Überleitung von frischem sauerstoffreichen Wasser aus der benachbarten Grube Hermine in die Grube Johannes. Diese Maßnahme solle auch künftig realisiert werden. Es werde dafür Sorge getragen, dass die mächtige Wasserlamelle aufrechterhalten werde.

Zudem habe es sich bewährt, mit den Bürgern im engen Kontakt zu bleiben; dies sei auch zukünftig vorgesehen. Mit der Bürgerkontaktgruppe, in denen Vertreter der beiden anliegenden Ortslagen Wachtendorf und Wolfen-Süd mitwirkten, werde im März 2023 erneut eine Zusammenkunft stattfinden, um aktuelle Probleme auf direktem Wege besprechen zu können. Außerdem arbeite die MDSE sehr eng mit den unmittelbar zuständigen Behörden zusammen, aber auch mit den mittelbaren, wie z. B. mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** möchte wissen, ob die Risse an den Häusern, die sich in der Nähe der Grube Johannes befänden, auf eine Havarie an der Wasserleitung oder auf die Verfüllungen in der Grube Johannes zurückzuführen seien.

Der **Geschäftsführer der MDSE** sagt, hierzu lägen ihm keine Erkenntnisse oder Daten vor. Zu verweisen sei darauf, dass die Grube Johannes ursprünglich größer dimensioniert gewesen sei und ein Teil der Grube einst verfüllt worden sei. Auf diesem komplett verfüllten Grubenteil befinde sich die Ortslage Wachtendorf. Der baugrundtechnische Umgang mit diesem ehemaligen Kippengelände sei durchaus schwierig. Die Havarie an einer großen Wasserleitung habe dazu geführt, dass der Grundwasserstand innerhalb kürzester Zeit extrem angestiegen sei, und zwar um bis zu 2 m, und auch in kurzer Zeit wieder abgesunken sei. Diese beiden Randbedingungen seien für die Bausubstanz der dort befindlichen Häuser nicht zu traglich.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** fragt, ob für die Hauseigentümer, die von der Havarie betroffen gewesen seien, die Möglichkeit bestehe, Schadenersatz von den Betreibern der Wasserleitung einzufordern.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** stellt fest, dass hierauf keine Antwort gegeben werden könne.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** ist interessiert zu erfahren, inwiefern eventuell Veränderungen des in die Grube eingebrachten Substrats ursächlich für die entstandenen Geruchsbelästigungen seien.

Der **Geschäftsführer der MDSE** sagt, wie bereits im Zuge der letzten Befassung des Ausschusses mit dieser Thematik dargelegt, seien keine Veränderungen im Hinblick auf die eingebrachte Schlacke vorgenommen worden.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** plädiert dafür, dass dem Ausschuss der dem Antrag auf Wiederverfüllung beigelegte Bericht zur Verfügung gestellt werde.

Eine **Vertreterin der LAF** merkt an, diese Unterlagen würden derzeit noch durch die zuständigen Behörden geprüft.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** bittet darum, dass seitens der Landesregierung signalisiert werde, wenn neue Erkenntnisse oder Prüfergebnisse zum Sachverhalt vorlägen und der Ausschuss dann einen Bericht hierzu entgegennimmt. - Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, entsprechend zu verfahren.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:****Kernkraftwerke aktivieren, Brennstäbe unverzüglich bestellen, grundlastfähige Energiesicherheit gewährleisten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2136**

Der Antrag wurde in der 35. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, den vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie durch Nutzung des Initiativrechts der Gesetzgebung zu verhindern und sich für die sofortige Bestellung von Brennstäben einzusetzen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Antrag in der für Juni 2023 vorgesehenen Sitzung zu beraten.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Energiesystem der Zukunft und Netzbetrieb**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UWE/48**

Mit dem am 8. Februar 2023 eingegangenen Selbstbefassungsantrag bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um eine Anhörung zu dem genannten Thema, zu der jede Fraktion einen Experten benennen kann.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, eine Anhörung in der für Juni 2023 vorgesehenen Sitzung zu dem vorliegenden Selbstbefassungsantrag durchzuführen.

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

#### **Realisierung der Hinweise des Landesrechnungshofes zur Haushaltsführung**

##### **Selbstbefassung Fraktion AfD - A Drs. 8/UWE/49**

Mit dem am 8. Februar 2023 vorgelegten Antrag bittet die Fraktion der AfD darum, dass sich der Ausschuss mit den seitens des Landesrechnungshofes im Jahresbericht 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021 vorgebrachten Anmerkungen insbesondere im Hinblick auf die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts befasst und hierzu Vertreter des Landesrechnungshofes sowie Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten einlädt.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** regt an, dass der Ausschuss sich mit dieser Thematik nach der parlamentarischen Sommerpause 2023 im Zusammenhang mit der angekündigten Novellierung des Wassergesetzes befasst.

**Abg. Daniel Roi (AfD)** spricht sich dafür aus, über den vorliegenden Selbstbefassungsantrag seiner Fraktion zeitnah zu beraten, um etwaige Erkenntnisse daraus in die Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 einfließen zu lassen. Er regt an, einen Bericht der Landesregierung in der heutigen Sitzung entgegenzunehmen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** weist darauf hin, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung lediglich eine Verständigung zum weiteren Umgang mit dem Selbstbefassungsantrag herbeiführe.

Der **Ausschuss** beschließt mit 7 : 2 : 2 Stimmen, den Selbstbefassungsantrag nach der parlamentarischen Sommerpause 2023 zu beraten.



## Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

#### An den Ausschuss gerichtete Einladungen

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, dass die Einladung der Leopoldina zum Fachsymposium „Energiespeicher - Der Schlüssel zur Energiewende“ am 16. Februar 2023 im Auftrag des Ausschusses habe wahrgenommen werden können und somit eine Reisekostenvergütung gemäß § 9 des Abgeordnetengesetzes erfolgen könne.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** lässt wissen, am 4. März 2023 habe auf Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft Kranichschutz die Landeskranichtagung in Havelberg stattgefunden; hieran habe er teilgenommen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** teilt mit, die Teilnahme an dieser Veranstaltung könne nicht als im Auftrag des Ausschusses gelten, da nicht alle Mitglieder eine Einladung hierzu erhalten hätten.

**Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** sagt, er werde die Landesarbeitsgemeinschaft Kranichschutz darum bitten, Einladungen zu zukünftigen Veranstaltungen allen Mitgliedern des Ausschusses zukommen zu lassen.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** gibt weiterhin bekannt, die Einladung des LAU zum Fachkolloquium „Die Rückkehr des Moores – Revitalisierung Jävenitzer Moor“ am 23. März 2023 könne von den Ausschussmitgliedern nicht wahrgenommen werden, da an diesem Tag eine Sitzung des Landtages stattfinde.

**Abg. Olaf Feuerborn (CDU)** moniert, dass seitens des LAU bei der Planung dieser Veranstaltung die Sitzungstermine des Landtages nicht berücksichtigt worden seien.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** sagt zu, dieses Monitum an das LAU weiterzuleiten.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, dass die Einladung zur Veranstaltung „Steigende Energiepreise - Wie kann der Umbau der deutschen Wirtschaft gelingen“ am 9. März 2023 im Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung in Halle sowie die Einladung des MWU zum Dialoggespräch Standortsuche am 28. März 2023 in Salzwedel im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden könnten und somit eine Reisekostenvergütung gemäß § 9 des Abgeordnetengesetzes erfolgen könne.

**Vorsitzende Kathrin Tarricone** lässt außerdem wissen, am 11. Mai 2023 beabsichtige der Deutsche Akademische Austauschdienst ein Hochschul- und Politikdialog zur Internationalisierung der Lehrerbildung durchzuführen. Eine offizielle Einladung werde dem Ausschuss in den nächsten Wochen zugehen.

Die Vorsitzende beruft die **nächste Sitzung** des Ausschusses für den 12. April 2023 mit der folgenden Tagesordnung ein:

- Markthochlauf von E-Fuels ankurbeln – Zulassung und Forschung landesweit unterstützen“ statt - Antrag der Fraktion der AfD in Drs. 8/1266
- Zukunftsvertrag weiter umsetzen – Hochschulen und Studentenwerke weiter verlässlich und auskömmlich finanzieren - Beschluss des Landtages in Drs. 8/1636
- Situation ukrainischer und russischer Studierender und Wissenschaftler an den Hochschulen Sachsen-Anhalts - Selbstbefassung gemäß A Drs. 8/UWE/20
- Aktueller Stand zur Exzellenzförderung an Sachsen-Anhalts Universitäten - Selbstbefassung gemäß A Drs. 8/UWE/28
- Anbau von schnellwachsenden Baumarten im Kurzumtrieb als nachhaltige CO<sub>2</sub>-Vermeidungsoption - Selbstbefassung gemäß A Drs. 8/UWE/27
- Umfang, Bewertung und Renaturierung der Moore des Landes Sachsen-Anhalt - Selbstbefassung gemäß A Drs. 8/UWE/33

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS